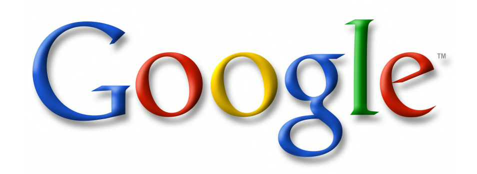




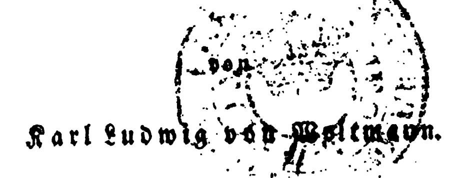




Fh

Politische Blicke und Berichte.

Politische Blicke und Berichte



von

Karl Ludwig von Woltmann.

Erster Theil.

Leipzig und Altenburg:
F. A. Brockhaus.

1816.

um mit Besonnenheit zu überlegen, welche Parthei sie ergreifen solle.

So wenig der Machthaber Frankreichs von der moralischen Kraft in Oesterreich an sich begriff, daß dieses selbst bei der kaum möglichen Ueberzeugung, er wolle Habsburgs Größe redlich neben der Größe seines Reiches bestehen lassen, noch fragen werde, ob Freiheit, Recht und Flor der europäischen Republik gesichert seien, eben so wenig hatte er eine Ahndung davon, wie jene Kraft mit einer deutschen Nation zusammenhing, sie wecken und das Gespenst verscheuchen könnte, welches er in Deutschland durch Trugkünste, gehässige Begierden und die eiserne Noth aufgestellt hatte; als wäre es deutscher Herkunft benamt nach der Deutschen von fremder Herrschsucht am meisten befehdetem Strom, nach ihrer nationalsten Neigung, der Lust am Bunde.

So wie Oesterreich seine Banner in Böhmen wider Napoleon entwickelte, eilte der mächtigste Fürst des Rheinbundes, der Baiern urdeutsches

Oesterreichs Politik

in den

drei letzten Jahren.

Vorwort.

In dem folgenden Versuch soll gezeigt werden, wie Oesterreichs Politik, keine junge Erfindung, sondern Jahrhunderte hindurch zu ihrer Gediegenheit erwachsen, sich in den letzten Jahren des großen Kampfes und der diplomatischen Handlungen für die Sicherheit der europäischen Republik treu ihrem alten Charakter und mit größerer Vollendung, als noch je, offenbart hat.

Die Mittel, welche mir für diesen Versuch zu Gebot standen, sind keine andern, als die Abstraction über die Vergangenheit und die allgemein bekannten Thatsachen über die Geschichte unsrer Tage; im Uebrigen weder irgend eine Mittheilung besondrer und geheimer Nachrichten, noch auch nur Hindeutungen auf eine Ansicht und Absicht, die obgewaltet hätten.

Ist das Resultat, welches mir historischer Tact und Lehre der Geschichte durch Vergleichung mit den Thatsachen der drei letzten Jahre lieferten, kein Phantom: so hat Oesterreichs Po-

litik in der neuesten Zeit wirklich meiner hier aufgestellten Ansicht gemäß gehandelt. Doch bleibe selbst dann, wenn ich mit dem sichersten historischen Sinne zu Werke gegangen wäre, es immerhin Anmaßung und Ueberschätzung des Werthes von historischen Folgerungen, wenn ich behaupten wollte, daß die gegenwärtige Politik Oesterreichs nicht nur innerhalb ihres allgemeinen hier gezeichneten Charakters, sondern nach den einzelnen jedesmaligen Gedanken und Antrieben gehandelt habe, welche die historische Vermuthung hier wahrzunehmen glaubt.

Aus eben dem Grunde darf man, wenn die Betrachtung in diesem Versuch allerdings auf das glorreichste Verdienst der jetzigen österreichischen Staatsverwaltung hinführt, ihn nicht wie eine Art von Lobrede nehmen. Hier spricht nur eine historische Wahrnehmung, die freilich demjenigen, der unter Oesterreichs Scepter lebt, unpartheiischer und gründlicher, als dem Ausländer, erscheinen wird.

Den 1. März 1816.

I.

In Moskau's Flammen, auf Rußlands Eisgegefilden war der Sturm, welcher das europäische Staatensystem zu zertrümmern begonnen hatte, noch nicht verhallt. Mitten in Deutschland, das so oft der Punkt von Weltentscheidungen war, schien seine Schwungkraft für immer gelähmt werden zu müssen.

Allein diese Entscheidung zauderte; denn Oesterreich schwieg noch. Daß ein System, wie das Napoleonische, nicht für immer die Freiheit der Völker zwängen solle, die Ueberzeugung hegte es tief in seiner religiösen Politik, hatte es in den blutigsten Kämpfen lange dargethan. Nur blieb schwankend, ob die Zeit gekommen sei, wo jenes System zer-

trümmert werden könnte. Auf der verhängnißvollen Ebene von Lützen schien es noch einmal gesiegt zu haben, und die tapfern Preußen und Russen wichen aus jenen deutschen Gauen, welchen eine höhere Freiheit, als selbst vor dem System der Welttyrannei ihnen war, eine urdeutsche verheißen worden. Nie erlosch das Vertrauen auf ihre Tapferkeit, auf ihre gerechte Sache, auf Gott, in den Preußen; doch glaubten ihr König und ihre Führer ihnen den Trost wiederholen zu müssen, daß Oesterreich mit ihnen seyn werde.

Noch legte Habsburg nicht sein Schwert in die Waage des Schicksals, erwog nur im tiefen Sinne, wie durch den Gang des Krieges kundbar geworden sei, daß ohne seine Hülfe die Freiheit von Europa und Deutschland nicht errungen werden möge, daß dieser die Palme winke, wenn es mit seiner Gewalt die alten Banner, die Jahrhunderte lang für Europa siegreich im Felde wehten, den verbündeten jüngeren Adlern gesellte.

An seine Grenzen war der Krieg zurückgedrängt, und mit freudiger Zuversicht schauten die zurückgeworfenen Kämpfer der Freiheit auf Böhmen, auf jenes Gebirgland, wohin Marbot die deutsche Freiheit wider die römische Weltherrschaft gerettet hatte. Wenn sie in diese Festung der europäischen Republik sich werfen durften, war die Natur selbst mit ihnen verbündet.

Oesterreich sah kaum den Wink der Vorsehung, daß es nun die europäische Freiheit retten könne; so war es nicht nur entschlossen dazu, sondern durch stille und eifrige Vorbereitung auch gerüstet.

Im Wollen und Schicksal keiner andern großen europäischen Macht offenbarte sich so häufig durch Fügungen des Verhängnisses, welche That ihr der ewige Rathschluß bestimme, als in der Geschichte des österreichischen Staatenbundes, und darum ward im Charakter seiner Regierung ein Hauptzug, daß sie mit stiller, weiser Demuth die Andeutungen der Vorsehung erwartet. Woher auch geschieht, daß öfters bei ihren glän-

kennten wir nur von unserm alten Kaiserhause empfangen.

Mächtig ward die Erinnerung an Kaiser und Reich als äußere Erscheinungen. Sie waren als solche auch ehemals nur der Ausdruck eines innern Bedürfnisses und Gefühles. Von altersher waren alle Deutschen, selbst während der Auflösung ihres äußern Zusammenhanges, im Geiste so vereinigt, daß das Kaiserthum wenigstens unsichtbar über ihnen schwebte und in Allem waltete, was zum Heil der deutschen Gesammtheit geschah, woher auch desselben Anspruch an jeden Deutschen, er sei Fürst oder Unterthan, nie ersterben kann *).

Unverkennbar haben wir Deutsche in dem vaterländischen Kampfe wider Frankreich diese Wahrheit empfunden, mit einem mehr oder minder kräftigen und hellen Bewußtseyn; daß wir uns als eine deutsche Gesammtheit fühlten und auch als

*) S. deutsche Ansicht der Vereinigung Sachsens mit Preußen 1814. S. 22 — 32, den gewandtesten preußischen Schriftsteller unter allen, welche für die Vereinigung Sachsens mit Preußen geschrieben haben.

solche die blutigen Lorbeeren einernteten, dahin wirkte außer unserer Sprache und Literatur der Umstand vorzüglich, daß über uns allen Oesterreichs Banner schwebte.

Bei allen politischen Schritten, die erfolgten, indem sich der große Kampf nach Frankreich selbst hinüberspielte, wirkte der Hof von Wien nicht nur fortdauernd zur Erhaltung der Eintracht, zur unausgesetzten Verfolgung des Zieles, ohne daß schon vom Interesse der Einzelnen die Rede war; sondern faßte auch unter dem Getöse blutiger Entscheidungen im Felde, als wäre man zu Friedensunterhandlungen ausgezogen, jeden Schimmer von Hoffnung auf, ob eine diplomatische Ausgleichung das letzte, immerhin ungewisse Resultat von Waffenglück ersparen könne? Jeder Versuch der Art bewies das Gegentheil.

VI. Dem vollendeten Siege folgte der Frieden von Paris, welcher ein europäischer seyn

sollte, wie es der Krieg gewesen war, und eben deswegen für die überwundene Nation vielleicht vortheilhafter, als für die siegreichen Völker. Die Gesinnung waltete ob, daß eine Nation, wie die französische, aus dem vieljährigen Strudel der Revolutionen am sichersten durch Großmuth für das europäische Völkerrecht wiedergewonnen werde.

Schwerlich gab Oesterreich diesen Ton der Großmuth an; denn seiner Klugheit war die sichere Wirkung derselben wenigstens zweifelhaft, es hatte den Charakter des französischen Volkes Jahrhunderte hindurch in politischen Fehden und Kriegen erprobt. Allein ihm geziemte nicht, einen Versuch zu stören, welcher in die größten europäischen Angelegenheiten zum ersten Mal die Großmuth als Entscheiderin einführen wollte.

Ueberdies hing mit dem Gedanken, eines der tonangebenden Völker in Europa wieder dem öffentlichen Recht einzuverleiben, nothwendig ein anderer Zweck zusammen, nämlich die Unverletzlichkeit der Dynastien und ihres Erbrechtes, ohne

welche die Festen der europäischen Republik wanken, wiederherzustellen und zu schirmen. Eben dasjenige Volk, welches gegen die Erbkronen unsers Welttheils beispiellos gefrevelt hatte, sollte durch Reue, durch neuen Gehorsam gegen seine alte Dynastie, durch Abschwörung revolutionärer Irrthümer das System der Thronen so wieder befestigen, wie es dasselbe erschütterte.

Dahin es zu bringen, schien nichts wirksam, als die angestimmte Großmuth. Hätten Gewalt der Waffen, Strafe und Rache es auch zur Unterwürfigkeit gegen die Bourbons bewegen können: so mochte das Beispiel, welchem die Freiwilligkeit fehlte, wenig zu Wiederherstellung und Befestigung des alten Rechtes und Glanzes der Erbkronen wirken.

Solche Rücksichten auf das Interesse aller Reiche waren mächtig genug bei Oesterreich, daß es die Bourbons mit erhob auf den Thron Frankreichs, und unbedenklich jeden Anspruch einer geliebten Fürstin seines Hauses, eines Sprößlings aus Habsburgs tugendvollem Frauenge-

schlechte, auf ebendenselben Thron aufopferte, ohne nur einmal zu erwähnen, was von ihm aufgeopfert werde.

VII. Wenn es durch keine Begier, seinen Fürstenstamm auf dem Throne zu sehen, mit welchem es lange gewetteifert, der ihm unerhörte Drangsale zugefügt hatte, sich von ruhiger Erwägung dessen ableiten ließ, was dem Heile der Welt zu frommen schien: so hielt es auch mit Rücksicht auf dieses, den ewigen Gesichtspunkt der österreichischen Politik fest, daß ihr Kaiserreich jene Fülle, jene Grenzen erreichen solle, wo ohne es nicht geeignet werde, seiner Naturbestimmung zu genügen.

Unverkennbar besteht diese darin, daß Oesterreich im Süden und Osten die europäische Republik mächtig halten, und als deren Schluß- und Eckstein ihr so eingefugt seyn solle, daß seine geringste Erschütterung von der europäischen Welt heftig und verderblich empfunden werde. Ohne den festen Besitz von Oberitalien, und dessen ungehemmten Zusammenhang mit seinen deut-

schen Ländern unter Einer Souveränität, seiner alleinigen; ohne Befestigung seiner deutschen Mittelmacht in seinem Kaiserreiche durch eine vollkommene militärische Grenze, welche das ganze Mittelland so deckte, wie die Natur den Vorsprung desselben, das feste Böhmen, konnte es südwestlich die europäische Republik nicht so schützen und festhalten, wie es ihm südöstlich durch ungeheure Anstrengung gelungen war.

Die Erreichung solcher Fülle, für welche keine schädlichere Bürde, als der Besitz Belgiens, war: nun vollbracht, wenigstens gesichert; und Habsburg hatte den schönen Anblick, daß in demselben Zeitpunkt, wo eine edlere Gestaltung des europäischen Systems der Hoffnung leuchtete, überhaupt die Morgenröthe eines neuen Lebens der Welt anbrach, seine Macht wie nothwendig für jene herrliche Aussichten in einem höhern Glanze erschien, als jemals.

VIII. Um den angegebenen doppelten Zweck, daß die französische Nation für die europäische Ordnung wieder gewonnen, und das alte Recht

zu lassen, gewiß durch Abreißung jener Provinzen von Frankreich wenigstens sehr erschwert, wenn auch nicht unmöglich gemacht wurden. Jener Ausgleichungen der Punkte des Haders waren alsdann unter den Fürsten ohne Frage viel mehr und bedenklichere; das nie rathsame Spiel der Compensationen an Land und Menschen ward noch gefahrvoller und trügerischer für die guten Erwartungen der Politik.

Aber zugleich hätte man durch Erweiterung Deutschlands nach seinen Grenzen vor Ludwig dem Vierzehnten, oder ähnlichen, zu der deutschen Nation eine Masse von Volk gefügt, das in den Gährungen der französischen Revolution erzogen war und seine gährenden Säfte zu einer Nationalkraft gemischt hätte, die kaum durch Gefühle der Rache und Freiheit, durch das lebhafte Bewußtseyn, was sie gelitten und gethan und zu Gunsten der Fürstenmacht siegreich vollbracht habe, heftig aufgeregt worden. Hätte die Friedenshandlung zu Paris dem ungestümen Verlangen Vieler im deutschen Volke nach Schmä-

lerung des französischen Länderbesitzes genug gethan: so wäre vielleicht ebendadurch der Zweck, Europa zu beruhigen, und die alten Dynastien gegen neue revolutionäre Bewegung sicher zu stellen, vorzüglich verfehlt.

IX. Man darf, ohne über diesen einzelnen Fall unterrichtet zu seyn, wohl annehmen, daß Oesterreich vornehmlich aus dem zuletzt erörterten Gesichtspunkt nicht auf so bedeutende Länderabtretungen Frankreichs drang, als der deutsche Volksgeist foderte.

Verfolge man die Geschichte von Jahrhunderten, immer übte es gegen Neuerungen verständig eine hemmende Gewalt aus, ohne sich den guten Einflüssen des Geistes der Zeit zu verschließen: eine Erscheinung im Gebiete der Cultur, die von nicht zu berechnendem Werthe ist, so lange im größten Theil der gesitteten europäischen Welt, die das habsburgische Kaiserreich von der ungesitteten scheidet, und vor dieser bewahrt, nun hie, nun dort der Geist der Völker siedet und überschäumt. Würde

von seinen Bewegungen auch Oesterreich ergriffen, erschüttert: so wäre das Gebiet der Cultur von Barbaren bedroht.

Jenes hat das Gesetz für seine Nationalerziehung, daß diese des ächten Gehaltes der europäischen Bildung überhaupt nicht entbehre, aber sich lieber weniger hastig um denselben bemühe, als durch zu großen Eifer darob sich der Gefahr aussetze, von seinen Gährungen ergriffen zu werden.

Alle übrige Glieder der cultivirten europäischen Republik können und sollen selbst mit vordringendem Feuer dazuthun, daß die Thätigkeit des menschlichen Geistes auch durch Wagnisse, auch mit Gefahren für die bürgerliche Ordnung zu den höchsten Resultaten vordringe: Oesterreich darf selbst der europäischen Republik wegen in diese Wagnisse nicht mit eingreifen; aber deshalb dürfte es der Trägheit nur dann beschuldigt werden, wenn es den Gewinn an wahrhaftem geistigen Gute nicht in sich aufnehmen, weiter ausprägen, still verbreiten wollte. Gegen Aus-

artung in solche Trägheit wird es durch die verschiedenartige Bewegung seiner Völker, die deutsche Sprache, als seine Hauptsprache, und die Erscheinung eines stürmerischern Genius, als in der Regel auf seinem Throne herrschen darf, hinreichend gesichert.

X. Es giebt endlich noch eine Mäßigung bei der ersten Friedenshandlung zu Paris, die keiner der verbündeten Mächte so viel kostete, als dem Hofe von Wien.

Wer von der Wahrheit durchdrungen war, die viele Regierungen und Individuen, wenn auch nicht läugnen, doch nur mit einem dumpfen Bewußtseyn nachsprechen, daß nämlich Wissenschaft und schöne Kunst nach der Tugend das höchste Gut sind, welches bürgerliche Gesammtheiten, so wie Individuen erreichen können, der achtete sehr hoch die vielen, lauten, eindringlichen, schon der bloßen Gerechtigkeit achtbaren Stimmen, die den Raub der Kunstwerke zurückfoderten, den französische Machthaber an mehrern Ländern begangen hatten.

Gering war der Verlust der übrigen gegen die Einbußen Italiens, dieser Heimath der schönen Kunst, unserer künstlerischen Bildung, dieses geweihten Heerdes der Schönheit und Wahrheit, woher wir alle die Flamme nahmen, durch welche die menschliche Natur, siegend über die Barbarei des Mittelalters, wieder mit der göttlichen vermählt ward.

Dieses Italien, so nothwendig in dem Bau des österreichischen Staatenbundes, war von dessen Adler kaum wieder unter die Flügel genommen. Ungemein viel lag der Politik des Kaiserhofes daran, das bewegliche so oft ihm entrissene, jetzt seit mehrern Jahren von ihm gesonderte Geschlecht der Italiäner durchaus zu gewinnen, und dauernder wie je durch Liebe und Vertrauen zu fesseln. Ihm entging nicht, wie viel dazu beitragen werde, wenn durch seine Obhut Italien sich wieder mit den geraubten Kunstschätzen geschmückt sehe, wenn die Heimath des Hauptes der Christenheit wieder mit den unsterblichen Götterbildern einer Religion aus-

gestattet sei, auf deren Trümmern das Christenthum triumphirt hatte.

Gleichwohl fügte sich Oesterreich, selbst ohne einmal darzuthun, welches Interesse von ihm wieder den Ansichten der verbündeten Mächte hingegeben wurde, jener Großmuth, die auch diesen Raub der Revolution den Franzosen zurücklassen wollte, um jenen Thron zu schmücken, der von der Revolution zertrümmert war, und vor ihr, auch in seinem höchsten Glanze, wenigstens mit diesen Schätzen nicht prangte.

Vielleicht war solche Großmuth nicht selbst tadelnswürdig; ihre Zartheit nahm die Franzosen nicht bloß als ein eitles und feinfühlendes, sondern auch als ein verzärteltes Volk, und ward auf Kosten anderer Völker, wenigstens der Italiäner und Deutschen, also derjenigen ausgeübt, die dem Hause Habsburg vorzüglich am Herzen lagen. Wahrscheinlich gestattete es dieselbe, um jeden Schein zu vermeiden, als wäre irgendwo sein Vortheil dem großen Werke Frankreich und Europa zu beruhigen, entgegen gewesen; die Geschichte hin-

gegen wird sagen, daß es fehlte in Uebertreibung der Uneigennützigkeit, indem es dadurch die schädliche Uebertreibung der Großmuth genehmigte.

XI. Der Congreß zu Wien sollte den Frieden von Paris vollenden und das Schicksal der Völker weiter bestimmen, und jener Ton der Großmuth in den Weltangelegenheiten, welcher zum erstenmal und zu früh in ihnen gehört war, da noch keine europäische Gerechtigkeit in den politischen Dingen allgemein herrschte, durfte doch in dem neuen Friedensrathe noch nicht verhallt seyn.

Daneben verbarg man sich nicht die Wahrnehmung, welches vielfach verschlungene und sich widerstrebende Interesse, welche aufgeregte Leidenschaften zu Wien befriedigt werden wollten, welche Ansprüche der Regierungen und Völker. Diese hatten ungeheure Hoffnungen gefaßt, bei mancher von jenen war Widerwille, ihnen zu entsprechen: die neue und die alte Zeit zogen, schon im Hader mit einander begriffen, zum Friedens-Congreß. Gern möchte die Großmuth von der diplomatischen Handlung ausscheiden, wenn nur

Bescheidenheit, Billigkeit und Gerechtigkeit obwalteten; wenn nur keiner das, was er in dem Kampf für die europäische Freiheit gethan, hoch genug anschlug, um einen Lohn, der sie wiederum verletzte, zu erwerben, zu fodern.

In sich selbst war Oesterreich völlig begnügt; für sein unmittelbares Interesse hatte es wenigstens das Wesentlichste gewonnen; die Hirten und Abgeordneten der Völker strömten in seine Hauptstadt zur neuen Friedenshandlung, wie in eine sichere Burg wohlbehaglicher Ruhe. Glänzender ist der Charakter Habsburgs, den sein Urahnherr Rudolf gründete, Schirmvogt des Friedens und Versöhner zu seyn, der Welt nie erschienen, als dießmal: wie jener für Deutschland war, so sollte nun einer seiner Enkel in der Leitung Europa's seyn.

Oesterreich wußte wohl in seinem deutschen Gemüth, daß Freude die beste Einleitung zu verwickelten, von menschlichen Ansichten und Leidenschaften vielfach durchkreuzten Geschäften sei;

und zur schönsten Freude hatte man wahrlich das Recht errungen.

Nie sah auch Deutschland schönere Feste, als von welchen die alte Kaiserstadt erglänzte.

Einbildungskraft und Geschmack, welche so selten sich vereint auf den deutschen Gefilden zeigen, walteten hier unerschöpflich zusammen, das Andenken eines Weltfriedens und die Gegenwart einer europäischen Welt zu feiern. Unverkennbar zeigte sich hier der Eindruck, daß die Verbindung zwischen Italien und Deutschland gefühlt ward; daß auflebende historische Erinnerungen den Gedanken aufdrangen, wie viel Habsburg allein dadurch für unser gemeinschaftliches Vaterland gethan, daß es jene Verbindung mit starkem Sinn behauptete, wie zu preisen sei, daß es sie nun glorreicher wie je für die Zukunft gesichert hatte. Indem Phantasie und Geschmack ihre Ideen verwirklichten und sich der reichen Mittel dazu erfreuten, warfen die Gäste einen Blick in den innern Reichthum der Kaisermacht, die zum

Schirm der europäischen Welt von der Natur bestellt war. Mitten in aller glänzenden Zerstreuung ward der treuherzige, altdeutsche Sinn, die vaterländische, gastfreundliche Biederkeit des Hofes vom ersten Rang unter allen Mächten, von den Deutschen mit freudigem Stolz empfunden.

Hätte der Congreß auch keine Folge gehabt, als nur den Eindruck, welchen insonderheit der Norddeutsche von der Großartigkeit Oesterreichs, von dem geistigen Vermögen erhielt, das im österreichischen Volke ruht, ihm gegen seine regere, vielleicht ärmere Geisteskraft sonst gar zu gering däuchte: so wäre durch ihn doch viel für Deutschland gewonnen, dessen Norden und Süden er einander näher gerückt hat. In jenem werden die Bilder, die Beispiele, die er gab, sich in Nachahmung und Sitte oft abspiegeln.

XII. Die Heiterkeit, welche Oesterreich auf der Friedensversammlung zu verbreiten wußte, zu welcher es selbst in der Lage der Weltangelegenheiten und in seinem Stande in denselben den

mächtigsten Antrieb hatte, ward durch nichts, wenigstens für seine Politik, mehr mit Ueberschattung bedroht, als durch die verwickelte Frage über das Schicksal der polnischen Nation. Durch deren bisheriges Verhängniß hatte die europäische Republik die erste gewaltsame und mit Kriegen schwangere Erschütterung erlitten. Gewiß war nun der tiefsten Politik am schwersten die Frage zu beantworten, wie das weitere Schicksal der Polen gestaltet werden sollte?

Wohl giebt es kein Recht, über ein Volk zu gebieten, als wenn es seine Zustimmung dazu auf irgend eine befriedigende Weise kund gab, und so die Rechte einer Dynastie begründete. Demnach schien der Knoten leicht zu lösen, und Wiederherstellung des gesammten polnischen Volkes, daß es sich freiwillig zu einer bürgerlichen Einheit unter eine Obrigkeit gebe, die einzige richtige Antwort. Von den geistvollsten Politikern, die das Beste aus der Zeit feurig ergriffen hatten, war sie schon gegeben, gehörte nun zum Feldgeschrei der Nationen, als welche sich das

Volk allenthalben fühlte, und lebendiger regte, wie je.

Allein jenes unbestreitbare Recht eines Volkes gilt nicht eher bei den andern Völkern, als bis dieses von ihnen anerkannt und in einen Rechtszustand aufgenommen ward. Ob solche Aufnahme geschehen solle, darüber entscheidet die Politik, die nicht vom Recht, sondern von der Tugend abhängt, nicht bloß einen Rechtszustand verwaltet, sondern ihn begründet hat, und stets ferner auch einen neuen herbeiführen kann.

Sie wird Selbstständigkeit und Freiheit eines Volkes, wird dieses als eine Nation nur dann achten dürfen, wenn es sich als eine solche in Sprache und Sitte bewährt und zugleich die Fähigkeit darthut, sich nach einem eigenthümlichen Prinzip zu individueller Cultur mit organischem Wachsthum zu erheben.

Es versteht sich, daß kein Volk der Erde sich den Ausspruch der Politik anderer Nationen über seine Unfähigkeit zur Nationalexistenz braucht gefallen zu lassen; denn woher sollte diese Ver-

gegen wird sagen, daß es fehlte in Uebertreibung der Uneigennützigkeit, indem es dadurch die schädliche Uebertreibung der Großmuth genehmigte.

XI. Der Congreß zu Wien sollte den Frieden von Paris vollenden und das Schicksal der Völker weiter bestimmen, und jener Ton der Großmuth in den Weltangelegenheiten, welcher zum erstenmal und zu früh in ihnen gehört war, da noch keine europäische Gerechtigkeit in den politischen Dingen allgemein herrschte, durfte doch in dem neuen Friedensrathe noch nicht verhallt seyn.

Daneben verbarg man sich nicht die Wahrnehmung, welches vielfach verschlungene und sich widerstrebende Interesse, welche aufgeregte Leidenschaften zu Wien befriedigt werden wollten, welche Ansprüche der Regierungen und Völker. Diese hatten ungeheure Hoffnungen gefaßt, bei mancher von jenen war Widerwille, ihnen zu entsprechen: die neue und die alte Zeit zogen, schon im Hader mit einander begriffen, zum Friedens-Congreß. Gern möchte die Großmuth von der diplomatischen Handlung ausscheiden, wenn nur

slawische Völker nicht in gleichen Beziehungen zu derselben Eigenthümlichkeit aus.

Dieses ist von der Natur angewiesen, seine wesentliche Basis in slawischer, jenes, seinen eigentlichen Schwerpunkt in deutscher Nation zu haben, wenn gleich der russische Scepter auch über Länder der deutschen Cultur gebietet, wenn gleich Millionen Slawen-Magyaren mit dem eignen starken Nationalgepräge, und aus Römerthum entsprossen, in dessen Heimath verpflanzte Völker den habsburgischen Thron mächtig stützen helfen. In dem russischen Kaiserreich ist die slawische, in dem österreichischen die deutsche Sprache das Organ des Staates.

Soll jemals offenbar werden, daß die slawische Nation zu einer eigenthümlichen Nationalcultur, zu einem organischen Wachsthum in bürgerlicher Freiheit, zur wahrhaftigen Nationalunabhängigkeit geeignet sei: so wird es in Rußland offenbar werden müssen. Noch hat keine seiner Regierungen die Idee gefaßt, ob sie eine rein slawische seyn, Schöpfer einer rein slawischen Nationalcultur werden,

bindlichkeit kommen? Jedes mag sogar versuchen, ob es mit Gewalt den Glauben an seine Fähigkeit zu einer Nation erzwingen, ausbreiten könne? Gelingt es ihm, so wird es schon dadurch bewiesen haben, daß die fremde Politik, die es bekämpfen mußte, von einem Wahn oder unlautern Absichten ausging; so wenig von der andern Seite durch sein einmaliges oder wiederholtes Unterliegen in einem Kampf der Art, auf immer seine Unfähigkeit zu einer Nation entschieden werden mag. Nur die Vermuthung aus solcher Thatsache hat es dann für die Politik wider sich.

XIII. Sprach jene schon sehr stark gegen Wiederherstellung der Polen zu einer Nation: so ist diesen für den historischen Standpnkt der Politik eine andere Bemerkung sehr entgegen.

In welchem Zeitalter, in welcher Gegend, unter welchen Verhältnissen wir die germanischen Völker wahrnehmen, immer ist ihr erstes Bedürfniß, ihre erste Arbeit, daß sie sich Grundlagen zu einer freien Verfassung einrichten wollen, und diese Grundlagen sind sich allenthalben gleich,

sind aus einem unverdorbenen Familienleben hergenommen. Wohin deutsches Blut kam, wo es sich mit andern Völkern auch nur mischte, immer hat es nach Freiheit gerungen.

Was in Spanien und Frankreich davon aufblühte, entsproß von den deutschen Westgothen und Franken; in England bildete sich die deutsche Freiheit mit ihrer vollen Krone aus; in der Schweiz, durch die Natur unterstützt, in kleineren Kreisen sich bewegend, ward sie sichtbarer, als in dem großen Deutschland, ihrer alten Heimath. Ihre Kraft geht hier aber durch alle Adern, zeigt sich bald hie, bald dort lebendiger, begnügte sich lang und häufig, statt einer freien Verfassung nur eine gute und freie Verwaltung zu fodern. Da schien sie am wenigsten besorgt um sich, wo sie ihre Urquellen hat, ihre Vorräthe für die Freiheit der europäischen Welt.

Ganz anders verhielt es sich mit dem großen slawischen Völkerstamm, welcher sich gleich dem germanischen in Europa ausgebreitet hat. Wo er zu Anfängen der bürgerlichen Cultur fortschritt,

entstand freilich, wie nicht anders möglich war, eine gewisse politische Verfassung; doch nirgend hat er dargethan, daß er ein dauerndes Verlangen nach gesetzlicher Freiheit, das Bedürfniß und die Fähigkeit zu solcher bürgerlichen Gesellschaft in sich trage, welche einsieht und einwilligt, wie sie regiert werde, und sich in nationaler Selbstständigkeit eine Cultur bildet. Nur da, wo sich die Deutschen zu den Slawen mischten, gewannen diese eine politische Haltung.

In keinem andern Lande, in keiner andern großen Volksmasse hat bisher die slawische Natur sich in ihrer Eigenthümlichkeit so auffallend und für Europa bedeutend entwickeln können, als in dem alten Königreiche der Polen. Aber eben dieses war das schreckendste Beispiel, zu welchem Ziel es führt, wenn ein slawisches Volk nach politischer Freiheit ringt. Nie ist die schönste Gabe des gesellschaftlichen Lebens so zum Spiel von Anarchie und Zwietracht geworden, wie in Polen; nie hat ein Land gleich diesem, was es

seine Freiheit nannte, so als Beute fremden Mächten in die Hände gespielt.

XIV. Aus diesen Bemerkungen nun folgern wollen, daß die Slawen und augenscheinlich die Polen gar keiner politischen Freiheit als eine Nation fähig wären, würde frech seyn. Doch so viel ergiebt sich: noch haben die Slawen überhaupt und insonderheit die Polen nicht dargethan, daß ihnen vom Verhängniß der Welt eine wahrhaftige Nationalfreiheit und Selbstständigkeit beschieden sei, und dadurch die Politik gezwungen, ihr Recht zu derselben anzuerkennen; vielmehr ist die historische Vermuthung wider ihre Ansprüche darauf.

In dergleichen Fällen nun liegt der Politik ob, so viel irgend möglich für schon begründete Verhältnisse unbestreitbar freier Staaten, abzuwarten, wie sich der Wille jener Ordnung, wodurch die Welt und das Menschenwesen regirt wird, über dergleichen unweise Völker weiter offenbart. Greift sie mit ihrer Entscheidung früher in das Schicksal derselben, so handelt sie

aus gleichgültig, ob sie sich zuerst in dem sogenannten unabhängigen Polen, oder sogleich auf ihren eigenen Grenzen schlugen.

XV. So war der Standpunkt der Politik Oesterreichs in Hinsicht auf Polen zur Zeit des Congresses zu Wien. Demnach blieb nichts übrig, als daß es sich bemühte, was mit Polen geschehen war und geschehen sollte, dem Interesse der Mächte, die Europa's Schicksal leiten, so wohlthätig für menschliche Zwecke überhaupt als möglich anzupassen; daß es fortdauernd den Theil von Kräften der polnischen Nation, welcher einst ihm überantwortet war, mit gewohnter Milde seinem eignen Interesse gemäß handhabte; und daß es jede Macht hinderte, sich der Kraft des ganzen polnischen Volkes zu bemächtigen, und jede benachbarte, auch nur ein Uebergewicht unter den Polen zu gewinnen.

Was die Herrschaft über die slawischen Völker betrifft, so ruht sie bis auf unbedeutende Ausnahmen in den Händen der beiden Mächte, die neben Frankreich die größten auf dem Continente sind. Allein Oesterreich und Rußland üben ihre Herrschaft über

slawische Völker nicht in gleichen Beziehungen zu derselben Eigenthümlichkeit aus.

Dieses ist von der Natur angewiesen, seine wesentliche Basis in slawischer, jenes, seinen eigentlichen Schwerpunkt in deutscher Nation zu haben, wenn gleich der russische Scepter auch über Länder der deutschen Cultur gebietet, wenn gleich Millionen Slawen-Magyaren mit dem eignen starken Nationalgepräge, und aus Römerthum entsprossen, in dessen Heimath verpflanzte Völker den habsburgischen Thron mächtig stützen helfen. In dem russischen Kaiserreich ist die slawische, in dem österreichischen die deutsche Sprache das Organ des Staates.

Soll jemals offenbar werden, daß die slawische Nation zu einer eigenthümlichen Nationalcultur, zu einem organischen Wachsthum in bürgerlicher Freiheit, zur wahrhaftigen Nationalunabhängigkeit geeignet sei: so wird es in Rußland offenbar werden müssen. Noch hat keine seiner Regierungen die Idee gefaßt, ob sie eine rein slawische seyn, Schöpfer einer rein slawischen Nationalcultur werden,

und dadurch sich eine Gewalt in Europa gründen könne, vor welcher sich die deutsche Welt mit angestrengter Kraft zusammennehmen müßte. Die Genialität Catharina's streifte vielleicht am nächsten an diese Idee; doch hat auch sie nichts Planmäßiges vollbracht, um das slawische Wesen in Rußland von allen Gattungen europäischer Cultur, die dort über dasselbe hinwuchern, zu befreien, oder wenigstens vor dem Ersticken durch sie zu bewahren.

Es mag seyn, daß für eine Zeit lang die russische Heeresmacht dem gebildeten Europa um so gefährlicher geworden, weil die alte, unvertilgte Barbarei in ihren Massen seit Peter dem Großen mit der militärischen Kunstfertigkeit Europa's gepaart wurde; aber ohne alle Vergleichung gefahrvoller würde die Gewalt Rußlands dem europäischen System überhaupt werden, wenn eine planvolle Politik der slawischen Natur zu einer entwickelten Originalität verhülfe, sie von den fremdartigen, bunten Auswüchsen einer vom ganzen Europa erborgten Verfeinerung entledigte.

Da bliebe dann nichts übrig, als daß wir Deutsche, welche gute Zeit irgend ein Ereigniß herbeiführen möge, in unsrer nichts auf Erden fürchtenden, vielleicht alles überwiegenden Nationalkraft einträchtig zusammenstünden. Indessen rufe man sich zurück, was oben die Geschichte über die Wahrscheinlichkeit ausgesprochen, ob die slawischen Völker zu einer wahrhaftigen Nationalfreiheit und Selbstständigkeit berufen seyen.

Oesterreich verfolgt nach dem angegebenen Gesichtspunkte schon Jahrhunderte hindurch, mit mehr oder weniger Bewußtseyn, mit mehr oder weniger Eifer, in der spätern Zeit nur mit seiner allwaltenden und hier allein zweckmäßigen Milde, die Obliegenheit, die slawische Nationalität des größten Theils von seinen Völkern immer mehr mit der deutschen zu verschmelzen, sie dieser anzueignen. Hierin fortzufahren, des glücklichen Fortganges von diesem Bemühen sich innig zu erfreuen, würde es um so mehr Ursache haben, je eifriger und glücklicher die russische Regierung den erwähnten, ihr vielleicht von der

Natur angewiesenen Versuch auffaßte und ausführte.

Es war also nicht bloß der Zuwachs an physischen Kräften, welchen sich Rußland zu verschaffen drohte, als es auf dem Congreß zu Wien dringenden Ernst zeigte, wenn auch nicht das österreichische, doch das ganze übrige Polen mit seiner Kaisermacht zu verbinden, was hier eine tiefe Politik schreckte; sondern dieß vermochte auch die moralische Kraft, welche der russischen Monarchie durch die Erwerbung Polens erwuchs, sobald sie je den Gedanken, ein eigenthümliches Slawenreich zu werden, mit Erfolg in die Wirklichkeit spielte.

Aber Oesterreich gedachte auch hier der Bestimmung, daß jetzt in seiner Burg der Welt Frieden geschenkt, nicht ein neuer Krieg, der vielleicht noch länger brannte, als der endlich und kaum gelöschte, von derselben ausgehen sollte; und begnügte sich zuletzt, sein Polen sicher zu behaupten, die dritte Macht, die sich in dem alten Reich der Polen mit getheilt hatte, gleich-

falls in einem beträchtlichen Stücke desselben von neuem und für die Zukunft herrschend zu wissen.

XVI. Daß an Rußland das Uebergewicht in der polnischen Nation überantwortet wurde, war ein neuer Beleg für Habsburgs edle und unbefangene Würdigung aller Verdienste um die letzte Befreiung Europa's. Eben dieses biedere Urtheil gerieth in herbe Collision mit litischen Gesichtspunkten, als Preußen das Königreich Sachsen sowohl zum Ersatz für nicht wiedererlangte ehemalige Provinzen, als zum Lohn für seine ungeheure Anstrengung in dem Kampf der Befreiung forderte.

Von einere Seite wäre Befriedigung dieses Verlangens in einem schreienden Widerspruch mit dem Ton der Großmuth gewesen, welcher einmal zu Paris angestimmt und zum herrschenden Ton für die Friedenshandlung erkohren war; von der andern gerieth Oesterreich dadurch in den Fall, einen gleichen Vortheil, wie es durch

das Uebergewicht der Russen in Polen einbüßte, auch in andrer Gegend zu verlieren.

Seiner großen Kaisermacht, die eine Barbarenwelt so lange von Europa abgehalten hat und noch abwehrt, darf man den Gewinn gönnen, daß sie auf ihren übrigen Grenzen wohlgeordnete Staaten von mittlerem Rang habe, die sich zu keinen Kriegen berufen glauben, und durch keinen innern Zwist den ersten Mächten Anlaß geben, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen, sie über solche Einmischung durch ihre innern Gebrechen gleichsam rechtfertigen vor dem europäischen Urtheil.

Als das Großherzogthum Warschau nichts als Erfindung und Mittel der Herrschsucht des französischen Machthabers war, was das alte verworrene Polen für die ehemalige arglistige Politik Frankreichs; da konnte dessen Daseyn dem Hofe von Wien nicht angenehm und ersprießlich werden. Aber nun, unter einem unabhängigen Fürsten und mit guter Organisation unter die Achtung des Völkerrechtes gestellt, hätte es den Flügel von drei

Mächten, wo es ihn berührte, trefflich gedeckt, und Oesterreich hätte von ihm die Vortheile gezogen, die es von den Reichen Sachsen, Baiern, Sardinien anderweitig hat, daß es durch deren mäßige Macht und bürgerliche Ordnung von eifersüchtigen und furchtbaren Gewalten geschieden ist.

So erhellet, wie lastend für Oesterreichs Politik die zusammengestellten Forderungen seyn mußten, daß das ganze Großherzogthum Warschau an Rußland kommen und Preußen zur Entschädigung, indem es sein Polen abtrat, das ganze Königreich Sachsen erhalten solle.

Zum Glück lag in dieser Zusammenstellung auch eine gegenwirkende Kraft; denn wollte und konnte Oesterreich das erste nicht gänzlich zugeben, so war es auch des zweiten schon dadurch bis zu einem gewissen Grade erledigt. Preußen behielt einen beträchtlichen Theil von Polen, und mußte sich mit einem beträchtlichen Theil von Sachsen begnügen. Von der Wechselwirkung zwischen seiner und Rußlands Foderung

war erwartet, daß beiden völlig Genüge geschehn und eben diese Wechselwirkung diente zur Schwächung beider, reizte zur stärkern Gegenwehr wider beide.

Daß sie nicht ganz durchgingen, und gleichwohl so weit, scheint eine Wirkung von meisterhafter Verbindung zwischen unbestreitbaren Grundsätzen der Politik Oesterreichs und einer klugen Berechnung, bis zu welchem Grade diese unter obwaltenden Verhältnissen durchzutreiben wären. Da sind die feinsten Auflösungen vonnöthen, wo eine große Macht sich redlich fragt, wie weit sie, um ihren Frieden und den allgemeineren für die Zukunft zu sichern, die Ruhe der Gegenwart gefährden dürfe.

Auch war durch das Opfer, welches dem König von Sachsen auferlegt ward, die in Oesterreich wohnende Großmuth und Würde nicht beleidigt. Des eignen Vortheils wegen, und um dessen Anhänglichkeit für das Haus Habsburg zu belohnen, erhielt es ihm einen Theil seines Reiches, und ließ die Ahndung geschehen, daß

er in der Stunde der Entscheidung gegen Oesterreich wankelmüthig geworden.

XVII. Das schwierigste Geschäft, dessen Befriedigung man von dem Congresse zu Wien erwartete, war ohne Zweifel, die allgemeine politische Verfassung zu errichten, in welcher künftig die Deutschen einträchtiger, wie bisher leben würden. Ein föderatives System sollte Deutschland nach dem Pariser Frieden behaupten, und wohlverstanden bezeichnet dieser Ausdruck das Einzige, was uns Noth thut, was wir haben können, was wir immer gehabt haben. Allein noch hat der Geist der Geschichte nicht die einfachen Formeln ausgesprochen, wie dieß föderative System, frei von den Makeln und Schnörkeln der Zeitalter, nach seiner reinen Ureigenheit sei; noch weniger die Politik ausgemittelt, wie die deutschen Souveräne, wenigstens diejenigen, die nicht nur auf die vollste Souveränität, sondern sogar auf den Rang einer europäischen Macht von Bedeutung Anspruch machen, zu einer föderativen Einheit gebracht werden mö-

gen, zu einer solchen nämlich, welche nicht bloß Aggregate mit irgend einem Bande umschlingt, sondern die verbündeten Theile einem obwaltenden Mittelpunkte wahrhaft unterordnet.

Allem Anscheine nach wollte Oesterreich, den triftigsten Gründen und seiner fürsichtigen Weisheit zufolge konnte es sich nicht zu einem festen Resultat bestimmen, wodurch zu Auflösung jenes Problems geschritten wäre. Jahrhunderte hindurch hatte es an der Spitze des deutschen Bundes die bitterste Erfahrung gemacht, zu welchen Aufopferungen, Anstrengungen, ein Oberhaupt Deutschlands entschlossen seyn müsse, und noch waren die Wunden seiner so reichen Erblande, welche sie durch die Verbindung mit Deutschland erhalten hatten, nicht durchaus geheilt.

Wie viel Gründliches dennoch für Erneuerung dieser Verbindung in einer vollkommneren Gestalt angeführt werden kann: so sprach der Eindruck der Vergangenheit gegen diese Betrachtungen so kräftig wider die Erneuerung, daß

wahrscheinlich der Politik Oesterreichs gerathen schien, über die endliche allgemeine Verfassung der Deutschen und sein Verhältniß zu derselben noch längere Zeit die Stimme des Schicksals abzuwarten, die Entwickelung neuer Ereignisse. Es giebt so verwickelte politische Fragen, daß auch der Entschlossenheit rathsam scheinen mag, ihre Entscheidung lieber einer Zeit der Noth, und abgedrungener Gegenwehr wider dieselbe anheim zu stellen, als dem bloß politischen Calcul; die Bedrängniß lehrt uns oft richtiger, als der Gedanke, was nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die Zukunft Noth thue.

Zwei Dinge indeß, die Grenze eines jeglichen Länderbesitzes der deutschen Souveränitäten, und eine Kriegsorganisation der deutschen Nationalkraft waren zur Sicherheit im Innern und nach Außen vonnöthen.

Die Billigkeit sprach dafür, daß man den gegenwärtigen Besitzstand fortwalten ließ, und die erledigten Länder der Regel nach ihren vorigen Besitzern wieder zufielen. Eine gänzliche

Verdeckung dieses Gesichtspunktes, als Preußen das Königreich Sachsen für sich in Anspruch nahm, machte solche Foderung von einer neuen Seite für die Politik Oesterreichs widerwärtig.

Was sie, was andre deutsche Fürsten über eine Kriegsorganisation unserer Kräfte, was etwa über unsre allgemeine politische Verfassung sich als das endliche Ziel der gegenwärtigen Handlung dachten, blieb überhaupt im Dunkeln; denn der Mann, die revolutionäre Bewegung, welche die Unordnung und Zertrümmerung verursacht hatten, aus welchen man ein neues Werk hervorarbeitete, stürmten von neuem gegen die europäische Welt.

XVIII. Fast war Napoleon Bonaparte Meister der letzten geworden, weil er viel vom Geiste der Zeit verstand, und sehr viele von dessen Wirkungen, Vorarbeiten, Erscheinungen verwegen für seine Eigensucht in Beschlag nahm; untergegangen war er, weil er die höhere und bessere Kraft im Geiste der Zeit nicht verspürte, oder vielmehr sich genug bethörte, daß er auch sie,

die unfehlbar niederschlägt, was sie meistern will, als Mittel glaubte entehren zu können.

Und suchen wir nach dem wesentlichsten Grund, warum er noch einmal als Machthaber Frankreichs auftreten konnte, so finden wir ihn nicht darin, daß man eben das verwegenste und fehlerhafteste seiner Werke, die Erhebung einer Militärorganisation über die bürgerliche Gesellschaft in Frankreich, wodurch er den Geist der Zeit am meisten verhöhnt hatte, unbeachtet ließ?

Gesetzt, daß das wiederhergestellte, alte Königsgeschlecht mit dem geistigsten und reinsten Theile des Volkes, nach der höheren Entwickelung, die er von einer bürgerlichen Gesellschaft fodert, sich innig verschmelzen möge: so konnte es sich auch alsdann nicht sogleich wider die unaufgelös'te Militärmacht behaupten, welche durch Bonaparte geschaffen war, und alles verachtete, außer sich und ihm.

Auf dem Wege zu seiner neuen Machterhebung hatte dieser, auch noch vom Mittelpunkte derselben aus, sich hoffnungsvoller, sicherer geglaubt,

wenn das Volk den Wahn faßte, als sei Oesterreich seinem Beginnen nicht entfremdet. Allein eben diese Macht, deren Charakter von seiner Regierung verkannt wurde, um jenem Wahn irgend einen Gehalt zuzutrauen, entwickelte zuerst ihre Fahnen wider den zurückgekehrten Machthaber, gab zuerst der Militärdespotie, auf welche sein Thron erbaut seyn sollte, den verderblichen Stoß.

Aus diesem Gesichtspunkte ist ihr rascher, kühner, glänzender Feldzug in Italien, wodurch sie mit Gewalt des Blitzes den Thron Mürats niederschmetterte, von dem allgemeinsten Werth für Europa.

XIX. Mit unglaublicher Mäßigung hatte Oesterreich das trugvolle Spiel jenes Afterkönigs, und zwar in Italien, wo nur Habsburgs Adler mit der vorwaltenden Obhut schalten darf, aus der Rücksicht ertragen, wie dasselbe bei dem ersten noch unentschiedenen Kampfe der Könige und Völker mit Napoleon Bonaparte diesem Abbruch that; dann mit jenem großartigen Sinn, der

eine Macht vom ersten Rang auch dem Unwürdigen hält, was sie aus politischer Erwägung einmal versprochen hat.

So ungemein die Langmuth, so rasch war die endlich ausgebrochene Ahndung, und so bedeutend als Zeichen, was Italien in Oesterreichs Händen für die europäische Republik sei, und als Vorspiel des Geschickes, welches sich über des französischen Machthabers Militärherrschaft zusammenzog, deren Erzeugniß und Stütze Mürats Thron gewesen. Ihr wieder anhangen zu wollen, zeigte sich zuerst an einem gepriesenen Feldherrn des französischen Machthabers, seinem Verwandten, dem Sprößling seiner ephemeren Dynastie, als ein Verbrechen, dem die unmittelbarste Rache folgte. Ein Flüchtling erschien derselbe auf der Küste Frankreichs; und wer von der dortigen Militärmacht nachsann, konnte nicht ohne bange Vorahndung von ihm hören.

Unzersplittert durften nun alle Kräfte der verbündeten Mächte wider Bonaparte selbst gerichtet werden. Von Italien her, wo er sich

zuerst verwöhnte, ein Günstling des Glückes zu seyn, zuerst auch die Lorbeern eines wahrhaftigen Ruhmes errang, wo er Staaten durch Willkühr schuf, und dessen eiserne Krone er sich auf das Haupt gesetzt, kam ihm nun keine Hoffnung mehr, keine Hülfe. Das südliche Frankreich stand seinen Feinden offen; und erlitt er eine Niederlage im Norden, so gab es keinen Rückzug mehr für ihn nach jener Gegend, wo er gelandet, durch welche auf den Flügeln der Liebe des Volkes nach der Hauptstadt und auf den Thron getragen zu seyn, er sich laut gerühmt hatte; so war ihm dieselbe Küste, die ihn wiederum aufgenommen, und von welcher keine englische Seemacht ihm sicher wie von der nördlichen die Flucht verschloß, durch Habsburgs Heerscharen gesperrt.

Oesterreichs Triumph in Italien verlieh den Partheien der Franzosen im Innern Muth und Besonnenheit, sich wider den zurückgekehrten Machthaber festzustellen und zu erheben, wiewohl er durch einen constitutionellen Schein sich neu

zu begründen suchte, und nicht bloß seine alte Soldateske, sondern auch einen Theil der übrigen Nation für sich gewann und in Harnisch brachte.

Schwerlich würden jene politischen Strudel zu Paris, die seine Leidenschaftlichkeit, seine Sorgen in Hast jagten, seinen Blick trübten, seine Schnellkraft in dem entscheidenden Augenblicke lähmten, während er den Sieg über die Preußen begonnen hatte, zu vollenden und über die Britten zu siegen hoffte, von so schreckender und folgereicher Kunde für ihn gewesen seyn, wenn Murat in Italien nicht vernichtet wäre, oder gar obgesiegt hätte. Die trübste, widrigste und regsamste Zwietracht würde vergebens zaghaft zu Paris gemurrt haben, wenn ein Heerführer und wenigstens jetzt treuer Waffengenosse Bonaparte's als König und glücklicher Krieger, mit ungeschwächter Kraft nahe stand.

XX. So war durch Oesterreich das Verhängniß vorbereitet, welches in der Schlacht bei Waterloo einen begonnenen Sieg in die

schrecklichste Niederlage verwandelte; und die Lage der Dinge in Frankreich und vorzüglich in dessen Hauptstadt möglich geworden, wodurch alle Hoffnung, von jenem Schlag sich noch zu erholen der Militärdespotie durchaus entrissen ward; wodurch endlich das Haupt derselben sich so umstrickt sah, daß ihm nur der Entschluß übrig blieb, sich an die Großmuth der Britten zu ergeben.

So lange man einen Zusammenhang durch That und Willen der Menschen in den Begebenheiten verfolgt, leuchtet jenes Verdienst Oesterreichs bei solchem Ausgang hervor. Wenn es aber von dem Gottesurtheil, welches bei Waterloo für die Welt des Friedens ewig denkwürdig erfolgte, für sein Waffenglück unmittelbar seinen Ruhm in Anspruch nimmt: so suchten seine Heere, die zugleich mit den Siegern an jener Stätte die feindliche Kriegsmacht angreifen sollten, sie mit der raschesten Begier auf, und zeigten sich rüstig und munter, wo noch Kriegsruhm einzuernten wäre.

XXI. Gleich treu, wie im Felde, stand nun wieder das alte Kaiserhaus in den politischen Handlungen und Grundsätzen, die über Frankreich walten sollten, mit seinen Bundesgenossen zusammen. Wenn einst die Geschichte dieses Bundes überhaupt mit allen ihren feinen Schattirungen beschrieben würde, möchte erst anschaulich werden, wie viel zu Erhaltung desselben, und um Eintracht in sein Streben und sein Resultat zu bringen, die Stärke und Nachgiebigkeit Oesterreichs beitrug.

Für den neuen Friedensrath zu Paris war der Hauptzweck derselbe, wie für den ersten; aber die Stimmung, mit welcher man ihn verfolgte, war eine andere. Man hatte die Erfahrung gewonnen, daß Großmuth und zarte Schonung gegen die französische Nation bei weitem nicht den Eindruck auf dieselbe machten, welchen man erwartet hatte, bei weitem nicht hinreichten, um sie für das bestehende europäische Völkerrecht und ihre alte Dynastie wieder zu gewinnen.

Indem man also mit Recht annahm, daß sie weniger geschont zu werden brauche, und man mehr auf physische, als moralische Sicherstellung wider sie ausgehen solle, konnte auch das zurückgekommene königliche Haus nicht gleiche zarte Berücksichtigung seines Standes, wie das erste Mal erwarten. Da es selbst zu einiger Strenge wider das Volk greifen mußte, konnte auch ihm und seiner Macht jener Abbruch geschehen, welcher vermieden war, weil man fürchtete, dadurch zugleich der Liebe des Volkes zu ihm Abbruch zu thun.

Die schwierige Frage war nur, bis zu welchem Grade nach dieser veränderten Stimmung der europäischen Politik die Schmälerung Frankreichs vorgenommen werden durfte.

Darüber konnte nur eine Stimme seyn, daß auf keine Ruhe für Europa von Frankreich her, auf keine Erfüllung der Bedingungen, welche man auch demselben auferlegen mochte, zu rechnen sei, wenn die bisherige Militärdespotie und das Heer, auf dessen Geist sie sich stützte, nicht völlig

aufgelöset wurden; wenn nicht so viel verbündete Kriegsmacht in Frankreich zurückblieb, und im Besitz solcher Punkte, daß sie die Erfüllung des Friedens sicherte. Auch brachte der Charakter, den die französische Nation wiederum bewiesen hatte, den Gedanken, daß längere Zeit über ihr die Drohung schweben solle, welche Schmälerung ihr bei neuer Gährung bevorstehen möge.

Ueber die Kriegscontribution, die ihr auferlegt werden sollte, zur Vergütigung der Kosten eines Krieges, den nur sie angefangen hatte, vereinte man sich eben so leicht, nach der veränderten Farbe der Politik. Ihr gemäß litt es endlich keinen Zweifel, daß man König und Nation dadurch nicht inniger verbinde, wenn man den Raub von Werken der Kunst und Wissenschaft, den die Revolution von mehrern Völkern entführt hatte, bei ihnen zurückließ.

Niemand konnte weniger geneigt seyn, als Oesterreich, die vormalige Uebertreibung der Großmuth in der Politik der Verbündeten festhalten zu wollen; nur aus Eintracht und Großartigkeit hatte

es sich ihr ergeben, und gewann nun am meisten von der veränderten Stimmung.

XXII. Wenn man schwerlich über jene Punkte einer langen Erörterung bedurfte, so könnte nur der genaueste historische Bericht, nicht allein über die sämmtlichen Verhandlungen in dem Friedensrathe, sondern auch zwischen einzelnen Mächten, und wiederum im Schooße der einzelnen Cabinetter selbst im Betreff dieses Gegenstandes, die Vermuthung entkräften, daß nicht sofort ein volles Einverständniß über Beantwortung der Frage gewesen sei, ob ganze Provinzen, die sonst zu Deutschland gehörten, von Frankreich wieder abgerissen werden sollten, oder nicht.

Unstreitig hätte Preußen wichtige Gründe, warum es hier eine andere Meinung, als seine drei großen Bundesgenossen verfolgen konnte. Erwägt es seine physischen Kräfte, so muß es sich gestehen, daß sie durchaus nicht hinreichen, ihm den Nachdruck und die Wirksamkeit einer Macht vom ersten Rang zu sichern. Unter sonst gleichen Umständen, sowohl in Hinsicht auf moralische Er=

hebung, als Nichthülfe von fremder Politik, würde es seiner physischen Kraft und der Lokalität derselben nach den Kampf mit irgend einer von den vier Mächten, welchen man unbestritten den ersten Rang zugesteht, auf lange Zeit fortsetzen und glücklich beenden können? Gleichwohl stand es unter Friedrich dem Zweiten und dessen beiden Nachfolgern, steht es nun wieder in der Reihe der ersten Mächte. Jener große Mann an seiner Spitze, eine besondere Fügung der politischen Verhältnisse, im Zeitpunkt vorzüglicher Entwickelung in Heldensinn und geistiger Kraft, brachten hauptsächlich diese Erscheinung hervor.

Des Schwunges in der moralischen Kraft bleibt nicht der einzelne Mensch, vielweniger ein Volk stets sicher und mächtig; und wenn daher ein Staat, welcher in den Weltangelegenheiten mehr gilt, als wozu sein physischer Gehalt ihn berechtigt, von der einen Seite die Tendenz hat, jenen zu vergrößern: so liegt von der andern ihm daran, es auf Kosten derjenigen von den ersten Mächten zu thun, die seiner wachsenden Größe am furchtbarsten scheint.

Ohne Zweifel ist diese Frankreich für Preußen. So große physische Kraft, zum raschen und ungehemmten Gebrauch vereinigt, wie dort, findet sich nirgends; der gegenwärtige Moment, der dieser Behauptung widerspricht, kann sich schnell umwandeln, und sie noch mehr hervorheben. Sobald dieß geschieht, fällt das Gewicht Frankreichs höchst wahrscheinlich zunächst auf Preußen und Deutschland. Durch die Zerstückelung von diesem letzten verdoppelt es seine Kraft beinahe; von der französischen Nation und Politik werden die Preußen am bittersten gehaßt, und sie mußten für ihr Daseyn selbst, für jedes Element desselben fürchten, wenn jene wiederum eine Uebermacht diesseit des Rheins ausbreitete, und mit einem Theil der deutschen Nationalkraft willkührlich schaltete; wogegen Oesterreich, Rußland und England, so empfindlich und zuletzt selbst verderblich ihnen eine französische Oberherrschaft über Deutschland werden möchte, doch nicht gleich stark, durchgängig und unmittelbar dadurch an ihre Existenz gegriffen würden.

Demnach verdiente die preußische Parthei, welche die Verkleinerung Frankreichs durch Abreißung der ursprünglich deutschen Provinzen foderte, und diese Foderung nicht ohne Grund zur Angelegenheit und Stimme der deutschen Nation zu machen strebte, wenigstens von der Politik Preußens die allersorgsamste Berücksichtigung. Daß dieselbe ihr ward, kann keine Frage seyn; ob sie einwirkte auf den Friedensrath zu Paris, auch von ihm berücksichtigt wurde, mag dahingestellt bleiben, da sie bei dem endlichen Resultat keine Entscheidung gegeben und auch das preußische Cabinet sich dem Schluß gefügt hat, daß man nicht das Opfer ganzer Provinzen von Frankreich verlangen wolle.

Oesterreich hatte keinen Anlaß und Beweggrund, bei der Frage hierüber sich anders zu bestimmen, als während der ersten Friedensversammlung zu Paris, durfte selbst nach den Erfahrungen von dem Congreß in seiner Hauptstadt das Geschäft der Compensationen, das durch Erwerbung ganzer Provinzen von Frankreich so

viel umfassender und weitläufiger ward, noch tiefer, wie vorher, für den Frieden Europa's und seine eigene Stellung fürchten.

XXIII. Geht man auch nicht in den Gesichtspunkt ein, daß durch die Abreißung der Provinzen von Frankreich die französische Nation bis zu einem solchen Grade über diese Schmach würde empört worden seyn, daß sie sich mit der Ruhe Europa's nie ausgesöhnt und sich nie der Dynastie treu ergeben hätte, mit deren Wiederherstellung solche Schmach verbunden war; ist man selbst der Meinung, daß dieses zuletzt doch immer ihrem Willen anheimgestellt bleiben muß, und daß zu jenem sie nur eine zähmende Gegengewalt bringen wird, die um so kräftiger gewesen wäre, je mehr sie durch die Schwächung Frankreichs wuchs; wollte man also auch in der politischen Rechnung mit der deutschen Volksstimme in Verein treten, welche die Verkleinerung der französischen Macht bis zu ihrem Belang vor Ludwig dem Vierzehnten foderte; so würde man dennoch für den Gesichtspunkt

der Politik Oesterreichs dadurch wenig gewonnen, ihn dem deutschen patriotischen wenig genähert haben.

Gewiß war, daß früher oder später und dann unablässig in den von Frankreich abgerissenen Provinzen der Anlaß von Kriegen zwischen demselben und Deutschland lag. Die Natur der Sache führte also die Nothwendigkeit mit sich, daß die neuen Provinzen an die ersten Kriegsmächte der Deutschen verliehen würden, um behauptet werden zu können. Oesterreich kam dadurch in das alte Verhältniß zu Frankreich, als es noch Belgien besaß, dessen es sich aus der heilsamsten Politik entledigte, als es mit der kaiserlichen Würde der Deutschen die Verpflichtung übernahm, ihr Verfechter und Beschützer zu seyn, den sie nur zu oft verließen, wider den sie sich sogar mit dem westlichen Erbfeinde verbündeten, indem er dem Beruf ihres Schirmherrn oblag.

Damals aber gab es doch noch eine politische Verbindung zwischen den Deutschen, zu der

sogenannten vollen Souveränität hatte sich höchstens Preußen, und nur in den spätesten Zeiten, hinaufgearbeitet. Jetzt dagegen, wo wenigstens die mächtigern unter den deutschen Souveränen darauf ausgehen, daß Oesterreich in gleicher Eigenschaft neben ihnen stehen solle, wo sie gar keine Verpflichtung des Gehorsams und der Treue gegen dasselbe zu haben glauben, wie sollte es jetzt nach der alten Rolle des Schirmherrn begierig seyn? wie eben dazu thun, daß Frankreich gereizt würde, dieselbe so sehr wie jemals in Thätigkeit zu setzen?

An Preußen die Rolle eines solchen Schirmherrn völlig zu überlassen, erlaubte ihm die Politik, der Zusammenhang zwischen seinem Kaiserreich und Deutschland, der immer von dem größten Gewicht bleibt, schlechterdings nicht.

Augenscheinlich war übrigens für jene Macht es eben so lockend, jenseit des Rheins, im Besitz schöner Provinzen daselbst, als vorfechtende Kriegsmacht dazustehn, wie es für Oesterreich unräthlich war.

Dieses hat die Größe erreicht, deren es bedarf; jeder sehr bedeutende Zuwachs könnte schwächen, sein Krieg für Deutschland mit Frankreich würde den feindlichen Angriff auf sein Italien sofort nach sich ziehn; und mit seinen großen gediegenen Ländermassen außerhalb der deutschen Gauen und an der Grenze derselben steht es so prächtig da, daß die Deutschen im Hintergrunde leicht unbesorgt und unthätig blieben, wenn es sich am Rhein auch unglücklich für ihre Sicherheit schlüge.

Preußen hingegen, das so sehr der Vergrößerung seiner physischen Macht bedarf, um auch durch sie zum Range der ersten Mächte berechtigt zu seyn, woher könnte es solche Vergrößerungen schuldloser, mit so viel Beifall der deutschen Nation erhalten, als auf Kosten Frankreichs? Es ist weit mehr seinen Bedürfnissen, seiner politischen Lage, dem Geiste seines Schicksals und seinen Einrichtungen nach ein eigentlicher Kriegsstaat, als Oesterreich, und kann, unbedenklicher für sein inneres Wohl, die Rolle des

Kriegers übernehmen. Nur durch diese wird es behaupten, was ihm geworden ist, und ein großer Theil seines Landes hat die Lage, daß es unmittelbar wider Frankreich behauptet werden muß. Wie sollte sich Preußen da nicht freuen, jenseit des Rheins ein mächtiges Besitzthum zu gewinnen, worin es, wie in einem Vorlande, in einer Vorburg streitet, wodurch sein übriges Besitzthum gedeckt wird. Wäre Gefahr, daß es unterläge, so würde es schwerlich von den übrigen Deutschen verlassen seyn, wie Oesterreich in gleichem Falle; denn seine Lage in Deutschland ist der Art, daß bei Bezwingung derselben durch französische Uebermacht das ganze mittlere und nördliche Deutschland sich auch bezwungen und unterjocht sieht. Von der trügilchen Sicherheit der Deutschen, welche ruht, sobald nicht die eigne augenblickliche Gefahr droht, hätte es also nicht zu fürchten, wie Oesterreich, und als mächtiger, alleiniger Vorfechter der deutschen Nation jenseit des Rheines würde es unfehlbar einen bedeutenden Theil ihrer Nationalkraft mit sich ziehn.

XXIV. So erhellet, warum Oesterreichs Politik die Abreissung der überrheinischen altdeutschen Länder von Frankreich, weder um sie selbst zu erhalten, noch um sie in den Händen Preussens als einer deutschen Schutzmacht zu sehn, billigen mochte.

Aber eine andere Frage blieb, ob die französische Macht nicht zu einigen Abtretungen genöthigt werden sollte, die der Nationaleitelkeit nicht sehr empfindlich fielen, den Besitzstand, inwiefern er schon getroffen war, wenig veränderten, das Geschäft der Compensationen um ein Geringes erweiterten, Oesterreich in keine neue Verwickelung mit Frankreich brachten, ihm die Aussicht eröffneten, durch Austauschung desjenigen, was ihm von diesen Abtretungen zufiele, in Deutschland seine Militärgrenze zu vervollkommnen; ob nicht dabei zugleich als Hauptzweck zu erreichen wäre, daß die überwiegende Angriffslinie, die Frankreich bisher gegen Deutschland hatte, daß der drohende Gürtel seiner Festungen aufgehoben würde?

Alle diese Rücksichten sah Oesterreich durch die Artikel des zweiten Vertrages von Paris erfüllt, welche die letzten Abtretungen Frankreichs bestimmten.

So ist dieses groß genug geblieben, um nach seiner innern Wiederherstellung, wenn seine Lage, das Maaß und die Concentrirung seiner physischen, die Entwickelung seiner moralischen Kräfte tief genug berechnet wird, noch immer die furchtbarste Macht des festen Landes zu seyn.

Für die weniger ausgesprochene Politik, bei dieser diplomatischen Handlung zu Paris mag außer allen bisher entwickelten Gründen und Ansichten nicht nur Eifersucht gegen die Macht Rußlands, der im Westen ein Gegengewicht bleiben sollte, sondern auch die Betrachtung eingewirkt haben, daß Frankreich von der Natur bestimmt sei, auch als bedeutende Seemacht zu gelten, und dann eine wichtigere Stimme, als die übrigen Mächte des festen Landes zu führen, wann

die Frage eintritt, wie das System dieses letzten sich über die Meere und die andern Welttheile ausbreiten solle?

XXV. Dem Glücke, welches dem österreichischen Staatenbunde durch den nun befestigten Frieden zufloß, folgte sogleich die Ausübung einer der schönsten Pflichten, die seiner Politik im Innern obliegen.

Da sein wesentlicher Mittelpunkt in der gegenwärtigen Dynastie ist, so dient ungemein zu Verstärkung desselben, den Gemüthern einzuprägen und anschaulich zu machen, daß die obwaltende Majestät bald hie, bald dort bei ihren Völkern gegenwärtig sei, am beglückendsten im Bilde eines großen Hausvaters. Zu wiedergewonnenen, durch langes Drangsal von ihr getrennt gewesenen Ländern und Völkern des Bundes eilt sie vorzüglich, weilt unter ihnen lange, damit die Züge des alten Vertrauens wieder aufleben und die Erinnerung mit dem neuen Eindruck zusammen die wiedergeknüpften Bande stärke.

Wenn man aus diesem Gesichtspunkt den Zug des Kaisers durch Tyrol, wo er mit einer so eigenthümlich treuherzigen väterlichen Würde erschien, wie sie in keinem andern Fürstengeschlecht bis zu dem Grade gefunden wird, und sein längeres Weilen in Italien betrachtet, wo der väterliche Sinn sich mit höherem Glanze der Majestät, mit prächtiger Freigebigkeit vereint zeigte: so erhalten alle Züge, die einzeln rühren, erheben, eine politische Bedeutung, deren sich der forschende Verstand und das patriotische Herz tief erfreuen.

XXVI. Die Nothwendigkeit, von dort wieder zu scheiden, zu dem Mittelpunkt ihrer Staaten zurückzukehren, auch ihre andern Völker, die freilich dessen weniger bedürfen, durch ihre Gegenwart zu erheben, von neuem mit der Wahrheit zu beseelen, daß sie alle Brüder eines Bundes sind und sich auch der Huld erfreuen sollen, womit die Majestät unter den neugewonnenen länger geweilt, veranlaßte eine neue politische

Einrichtung im Innern, die im Wesen des österreichischen Staatenbundes gegründet ist.

Nicht allein in dem jedesmaligen herrschenden Kaiser, sondern auch in dessen Dynastie überhaupt hat jener seinen vornehmsten Vereinigungspunkt. Solche Wahrheit den Völkern anschaulich zu machen, gleichsam ein Abbild der entfernten Majestät immer bei ihnen gegenwärtig zu erhalten, auch wegen vieler andern Gründe und Vortheile, wäre ein herrlicher Brauch, wenn Sprößlinge des herrschenden Stammes, wie besondere Häupter, die einzelnen Völker und Länder unter Leitung des Souveräns regierten.

Je mehr sich das bürgerliche Leben bei einer Nation des österreichischen Kaiserreiches entwickelt hat, um so mehr wird sie nach einer solchen Einrichtung sich sehnen, um so ersprießlicher wird die Wirkung davon für ihre Anhänglichkeit an der großen politischen Gemeinschaft seyn, zu welcher sie gehört. Darum ist so sehr erfreulich, daß dem italienischen Volke Oesterreichs

ein Vicekönig aus der herrschenden Dynastie gegeben wurde; und die Politik billigt, daß die Italiener zuerst auf ein so erhabenes Geschenk stolz seyn dürfen; denn ein durchaus neues, durchaus freies von der Majestät muß es genannt werden; was der Palatin in Ungarn ist, das erblühte aus alter Nationaleinrichtung.

XXVII. Jene beiden kaum betrachteten Erscheinungen der österreichischen Politik im Innern folgten unmittelbar dem Frieden. Wie dieselbe sonst fortschritt während drei solcher Jahre von Kriegen, von Entfernung des Souveräns bei auswärtigen diplomatischen Verhandlungen, von vielbeschäftigter Zerstreuung durch einen Congreß der europäischen Welt in seiner Hauptstadt ist schwer zu beschreiben. Die vorigen Anstalten der Staatsverwaltung, der Cultur wurden so wenig durch die kriegerischen Anstrengungen gehemmt, als sie während derselben auf eine neue Epoche, einen neuen Schwung rechnen durften, zumal da Oesterreich selbst im Frieden die leiseste Entwicke-

tung und die geringste Veränderlichkeit nach wohl geprüfter Staatsklugheit liebt.

Einige Erscheinungen in der inneren Verwaltung der Staaten, welche in der Tagesgeschichte eine bedeutende Rolle spielen und mit der Politik für die auswärtigen Angelegenheiten in genauere Verbindung stehn, sind in dem österreichischen Staatenbunde weniger neu, als in andern deutschen Ländern.

So war die Art, das Volk selbst in das Heer zu ziehn, und dasselbe für den Krieg als seine eigenthümliche Angelegenheit zu entflammen, schon im Jahr 1809 von Oesterreich kräftig gebraucht; und wenn Napoleon Bonaparte zuerst in Spanien die Erfahrung machte, daß er gegen eine Nation, die sich und ihre Natur wider ihn bewaffnet, und sich auf keine Hauptschläge mit einem geübten Heer einläßt, für sein System unüberwindlich blieb: so ward ihm, welcher die Heere der Höfe und Cabinette niedergeworfen

hatte, zuerst bei Aspern begreiflich, daß er auch in freier Feldschlacht Heeren erliegen könne, in welchen nicht bloß die Kriegsmacht eines Hofes, sondern das Volk als solches mit diesem und für diesen focht.

Ueberhaupt ist in den österreichischen Staaten der Stand des Kriegers nie bis zu dem Grade, wie in manchem andern Lande, von den übrigen Ständen geschieden gewesen, nie eine militärische Adelsaristokratie zu irgend einer festen Einrichtung gelangt; wiewohl unverkennbar bleibt, daß der große Kampf für die europäische Freiheit in den letzten Jahren, auch dort, so wie er Souveräne und Volk noch näher zusammengebracht hat, gleichfalls die Kriegsmacht noch mehr zu einer volksmäßigen stempelte. Nur darf man nicht aus der Acht lassen, daß Volksmäßigkeit in einem solchen, von verschiedenen Nationen zusammengesetzten Staatenbunde nicht in die Augen springt, wie da, wo nur ein und dasselbe Volk handelt, sondern außer dem natio-

nalen Schwunge der einzelnen Nation mit einträchtiger Richtung: sich in dem Hinneigen aller Völker des Bundes zu ihrem Mittelpunkt, zu der Tendenz offenbart, welche ihr allgemeiner Souverän ihren kriegerischen Kräften geben will.

XXVIII. Eine andere Erscheinung, welche in der Tagesgeschichte wichtig ist und die Gemüther eines Theils unsrer Mitwelt bewegt, das Verlangen nach Volksrepräsentation, ist bei weitem nicht etwas so neues in Oesterreich, wie in den meisten deutschen Ländern, und darum dort weniger mit der Farbe der französischen Revolution angethan.

In Frankreich, und jetzt in manchem deutschen Lande, ist die constitutionelle Freiheit, die durch Volksrepräsentation bezweckt wird, wie ein ganz neues Bedürfniß anzusehn, dessen Befriedigung philosophische Aufklärung und die entwickelte bürgerliche Gesellschaft fodern und verleihen wollen:

der Raum, welchen die neue Freiheit einnehmen soll, ist von andern politischen Einrichtungen unbesetzt, von keiner Vergangenheit in Anspruch genommen, und außerdem kann ein und dasselbe System der Volksrepräsentation für die ganze Masse, die politisch zusammengehört, anwendbar seyn.

Ein solcher Verein verschiedenartiger Nationen, wie Oesterreichs Macht, konnte nicht ohne politische Revolutionen im Innern derselben entstehen. Die nun vereinten Völker hatten, etwa Italien und Gallizien ausgenommen, die andrer Verfassungen genossen, jene Art von Ständen, welche in der Vollkommenheit ihrer Rechte einer rohern Zeit mehr Bedürfniß und aus dem Volke selbst weit mehr entsprossen waren, als man von der Nationalrepräsentation, welche nun Sitte wird in Hinsicht auf unser Zeitalter behaupten darf. Aber die Macht jener Stände wurde geschwächt, was die Einheit des Staatenbundes nothwendig erfoderte; doch stehen davon noch allenthalben Reste da, der ganze Bau ist noch hie und dort vorhanden, und nirgend

das Andenken an einen unversehrteren Zustand erloschen.

Für eine Volksrepräsentation in dem Sinn unserer Tage ist daher kein Raum in dem österreichischen Staatenverein, und eine gleichmäßige für alle seine Theile wird nie möglich werden, nur das Constitutionelle überhaupt ist eben deswegen, weil der Raum dafür besetzt blieb, auch nichts so Neues und Unerhörtes, und darum auch nichts so Ersehntes, wie dort, wo man zu Schöpfungen einer neuen Freiheit den freiesten Spielraum hat.

XXIX. Ein drittes Phänomen von ungemeiner Wichtigkeit in der heutigen Geschichte, welches aus der innern Staatsverwaltung in die auswärtigen Verhältnisse mächtig einwirkt, das Papiergeld, hat sich nirgend in solchem Umfang und mit solcher Bedeutsamkeit entwickelt, wie in Oesterreich.

Wie es dort entstand, wie es im Innern desselben wirkt, darüber hat man im Auslande

selten den richtigen Gesichtspunkt. Sein Ursprung in größerer Masse hängt genau mit den Kämpfen zusammen, welche Habsburg so lange und so wiederholt, wie keine andere Macht des festen Landes, wider die wachsende Machthabung Frankreichs bestand. Man darf im eigentlichsten Sinne sagen, daß es für die europäische Freiheit anwuchs. Zuletzt verdrängte es fast das Geld aus edlen Metallen, was ohne großen Nachtheil für den innern Wohlstand hätte geschehen mögen, weil Oesterreich mit seinen so mannigfaltig ergiebigen Ländern, und seinem Reichthum an vielfachen Producten sich beinahe gegen die übrige Handelswelt abschließen konnte.

Allein dieß erlaubte ihm seine politische Naturbestimmung keineswegs; es vermöchte dann nicht für die europäische Republik zu seyn, was es seyn soll. Es mußte dem Ausländer und dem Inländer die Vergleichung seines Papiergeldes mit dem gemünzten Silber und Gold verstatten, und somit konnte, wenn das eigene

oder das europäische Interesse eine neue Kampfanstrengung nöthig machte, eine steigende Zerrüttung, ein wachsender Werthfall seiner Geldzettel nicht vermieden werden; wobei jedoch immer der Trost blieb, daß bei dem innern Reichthum nicht bloß das unmittelbare, sondern sogar das an Bedürfnissen reichere Leben mit dem noch so tief gefallenen Papiergelde gedeckt ward.

Ihrer Würde gemäß nahm die Regierung es immer nach dem Werthe, welchen ihre souveräne Macht ihm beigelegt hatte; und wie sich die Unmöglichkeit ergab, es überhaupt wieder zu demselben zu erheben, beschloß sie lieber einen Gewaltstreich zu dessen Vernichtung, als es in seinem niedrigen Curswerth länger gelten zu lassen. Welchen Nutzen es in demselben fortdauernd bringen konnte, mit einem unveränderlichen Papiergelde zusammengestellt, wollte sie vielleicht ihrer souveränen Würde wegen nicht berücksichtigen; doch hatte auch die Theorie auf die erwähnte Zusammenstellung noch nicht die Aufmerksamkeit hingerichtet.

Nach den gesundesten Grundsätzen, welche bis dahin von derselben aufgestellt waren, verfuhr das Finanzpatent von 1810 und zog das öffentliche Vertrauen in das Geschäft der Einlösungsscheine. Wenn sie gleichwohl für die Vernichtung der Bankzettel nach dem ungefähren Curswerthe nicht auf längere Zeit die gehoffte Vergütigung durch die Dauer ihres Nennwerthes in dem Verkehr mit sich führten: so lag die wesentliche Ursache davon wieder in dem Zusammenhange des östreichischen Papiergeldes mit der europäischen Freiheit, und es behielt diesen Charakterzug, der ihm bei seiner Entstehung geworden war.

Im Jahr 1813 handelte es sich um die Frage, ob man den Scheinen die ihnen feierlich zugesicherte Dauer ihres Werthes erhalten, und nur in dem großen Kampf für die Freiheit Europa's müßig bleiben, ihn einem wahrscheinlich ohne Oesterreichs Beitritt unglücklichen Ausgang hingeben, oder die eigne Größe und Sicherheit

und Europa's Freiheit retten und jenes Papiergeld sinken lassen wolle? Denn eine neue Kriegslast konnte nicht übernommen werden, ohne daß man von neuem bedeutende Summen Papiergeld schuf, wodurch unvermeidlich der Curswerth der Einlösungsscheine sinkt.

Wer hat ein Recht, sich nicht zu freuen, daß wider diese entschieden ward, und welcher Europäer möchte wagen, darüber eine Mißbilligung auszusprechen, daß Oesterreichs Papiergeld zu einem tiefern Curswerth herabfiel? Es wird sich heben durch dieselbe Fürsorge und Macht, die so viel wie irgend eine andere für den neuen Zustand der Welt gewirkt hat, und nie wird vergessen werden, wie nothwendig es zu einem der herrlichsten Triumphe war, von welchem die Weltgeschichte Meldung thut.

XXX. So stehen wir am Schluß dieser wenigen Gedanken über die Politik Oesterreichs im Innern die drei letzten Jahre hindurch wieder

Kriegers übernehmen. Nur durch diese wird es behaupten, was ihm geworden ist, und ein großer Theil seines Landes hat die Lage, daß es unmittelbar wider Frankreich behauptet werden muß. Wie sollte sich Preußen da nicht freuen, jenseit des Rheins ein mächtiges Besitzthum zu gewinnen, worin es, wie in einem Vorlande, in einer Vorburg streitet, wodurch sein übriges Besitzthum gedeckt wird. Wäre Gefahr, daß es unterläge, so würde es schwerlich von den übrigen Deutschen verlassen seyn, wie Oesterreich im gleichem Falle; denn seine Lage in Deutschland ist der Art, daß bei Bezwingung derselben durch französische Uebermacht das ganze mittlere und nördliche Deutschland sich auch bezwungen und unterjocht sieht. Von der trügilchen Sicherheit der Deutschen, welche ruht, sobald nicht die eigne augenblickliche Gefahr droht, hätte es also nicht zu fürchten, wie Oesterreich, und als mächtiger, alleiniger Vorfechter der deutschen Nation jenseit des Rheines würde es unfehlbar einen bedeutenden Theil ihrer Nationalkraft mit sich ziehn.

Das Idealgeld.

Alle diese Rücksichten sah Oesterreich durch die Artikel des zweiten Vertrages von Paris erfüllt, welche die letzten Abtretungen Frankreichs bestimmten.

So ist dieses groß genug geblieben, um nach seiner innern Wiederherstellung, wenn seine Lage, das Maaß und die Concentrirung seiner physischen, die Entwickelung seiner moralischen Kräfte tief genug berechnet wird, noch immer die furchtbarste Macht des festen Landes zu seyn.

Für die weniger ausgesprochene Politik, bei dieser diplomatischen Handlung zu Paris mag außer allen bisher entwickelten Gründen und Ansichten nicht nur Eifersucht gegen die Macht Rußlands, der im Westen ein Gegengewicht bleiben sollte, sondern auch die Betrachtung eingewirkt haben, daß Frankreich von der Natur bestimmt sei, auch als bedeutende Seemacht zu gelten, und dann eine wichtigere Stimme, als die übrigen Mächte des festen Landes zu führen, wann

Vorwort.

Wenn der vorhergehende Versuch einen bestimmten Staat zum individuellen Gegenstand hatte, beschäftigt sich der gegenwärtige nur mit dem Staat an sich, mit einer reinen Idee, in seiner ersten Hälfte; und wenn er nachher von der Anwendung des Idealgeldes auf gegebene Verhältnisse redet: so hat er diese nur aus dem allgemeinen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft in Europa genommen, und seine Grundsätze keinem unsrer jetzt bestehenden Staaten angepaßt.

Ich wünsche, daß man jenen ersten und diesen zweiten Gesichtspunkt streng festhalte.

Aus meinen Aeußerungen über das Verhältniß zwischen Theorie und Praxis Kap. III. ergiebt sich schon, daß ich nur denjenigen, welcher die gründlichste, genaueste, durch tiefe Geschäftserfahrung geschöpfte Kunde von einem Lande besitzt, befugt und geeignet glaube, die Frage zu beantworten, inwiefern die hier aus der Idee aufgestellten Grundsätze auf das Geldwesen desselben einwirken sollen?

Den 8ten März 1816.

Das Idealgeld.

I.

In England entwickelte sich die Nationalfreiheit beinahe in ähnlichen Graden, wie die Nationalschuld anwuchs, aus einem sehr natürlichen Grunde; Regent und Volk mußten, um nicht durch dieselbe ins Verderben zu gerathen, rüstig in Einheit zusammenwirken. Durchaus fühlbar wurde die oft vergeßne Wahrheit, daß die Regierung und die Unterthanen von einem und demselben Vermögensstand begriffen werden.

In den neuesten Zeiten scheinen bei andern Nationen aus gleichem Grunde Freiheit und Idealgeld, welches immer als eine Nationalschuld an-

zusehen ist, auf einander einzuwirken. Je mehr das letzte um sich greift, so inniger müssen Regent und Volk für dasselbe zusammenstehn, um durch ihre Einheit, worin allein die ächte Basis wahrer Freiheit ist, sich vor dem Verderben zu bewahren, womit früher oder später eine Zerrüttung durch das Idealgeld, sobald man keine zweckmäßige Heilmittel dagegen anwendet, sie beide bedroht.

Es ist unglaublich, wie viel für die Kraft, den Schwung der Nationen sich durch das Idealgeld wirken ließe; aber wo nicht die reifste Einsicht, unerschütterliche Mäßigung und Rechtschaffenheit mit ihm walten, da verheert es ein Land, zerrüttet es eine bürgerliche Gesellschaft mehr, als langer Krieg und rasende Seuche.

Gleichwohl sind alle bisherige Theorien über das Idealgeld und viele höchst verderbliche praktische Versuche mit Papiermünze Beweis genug, daß man über einen Gegenstand von so wichtigem Interesse für die ganze bürgerliche Gesellschaft, und von so dringendem für mehr als einen Staat, noch zu keinem reinen Resultat gelangte.

II. Ueberhaupt zeigt die Geschichte des menschlichen Verstandes, wie schwer ihm fällt, eben über solche Dinge, die vielfach, unmittelbar den täglichen Verkehr, den Eigennutz und andere Leidenschaften berühren, sich zu einer Idee zu erheben. Statt derselben gilt ihm gewöhnlich eine Vorstellung, die Noth und Gebrauch als richtig gestempelt haben, wiewohl sie, wenn auch nicht unrichtig, doch viel zu beschränkt ist, um für einen leitenden und befehlenden Hauptbegriff gelten zu können.

Erschwert das tägliche Treiben die Entstehung einer reinen Idee, so arbeitet es auch mächtig ihrem Einfluß entgegen, wenn sie glücklich entstand; unerträglich ist, wie zahllose Mißgriffe geschehen, sobald sie angewendet werden soll. Diese rühren seltener aus einem bösen Willen her, am häufigsten aus einer andern Unbehülflichkeit des menschlichen Geistes, die reine Norm in vielfachen praktischen Anordnungen auszudrücken, einem Gewirre von Verhältnissen erläuternd und ordnend anzupassen.

III. Das Grundübel ist auch hier, daß wir nun seit Jahrtausenden noch nicht gelernt haben, wie man ohne eine Idee gar nicht menschlich handelt, wie sie und Erfahrung sich einander durchdringen müssen, ehe es eine tüchtige Praxis geben kann.

In jedem Geschäft muß der oberste Begriff von seinem Gegenstande vollendet vor uns stehn; dann müssen wir den Fall, auf welchen er angewendet werden soll, historisch vollständig kennen; und wenn wir handeln, so versuchen wir, wie nahe die Idee und der gegebene Fall sich einander bringen lassen.

Wer jene absolut herrschend sehen will, ohne sich um diesen zu kümmern, ist ein Schwärmer und Grillenfänger; wer das Einzelne verfolgt, und jener nicht achtet, der wandelt im Blinden und in Gefahr.

Vom Idealgeld einen richtigen Begriff haben, und nach Gesetzen, die aus ihm abgeleitet sind, es absolut in eine bürgerliche Gesellschaft einführen wollen, ohne die Eigenheiten der

selben zu berücksichtigen, ist eine Thorheit, welche derjenigen gleichkommt, wenn man bloß nach Bedürfniß, Oertlichkeit und Beschaffenheit eines Staates ihm ein Idealgeld giebt, ohne die Gesetze zu kennen und zu berücksichtigen, welche sich aus der Idee desselben ergeben.

IV. Wie arg aber die Verwirrung der Begriffe über Geld überhaupt war und ist, ergiebt sich schon daraus, daß man das Idealgeld als eine besondere Gattung nennt, daß man ein anderes Geld nöthig zu haben glaubt, da doch alles Geld seine Kraft einzig von der Idee haben kann.

Wenn man alle zufällige Merkmale von ihm scheidet, so bleibt der Begriff, daß es ein Zeichen für den Gebrauch sämmtlicher Individuen einer bürgerlichen Gesellschaft sei, wofür innerhalb derselben ein wirklicher Werth erhalten werden soll.

Hieraus folgt sofort, daß ein solches Zeichen nur durch den Staat, nur mittelst eines Hoheitsrechtes geschaffen werden kann; denn wer

anders könnte einer bürgerlichen Gesellschaft als einer solchen die Verpflichtung auferlegen, einen wirklichen Werth für dasselbe hinzugeben?

V. Demnach ist es etwas Willkührliches und Zufälliges, von welchem Stoff jenes Zeichen sei, welches man Geld oder Münze nennt, wiewohl dieser letzte Ausdruck leicht auf falsche Nebenvorstellungen führt. Um den Eindruck von der Kraft der Idee, von der Staatshoheit, woraus die Macht des Geldes fließt, rein zu bewahren, wird der Stoff für dasselbe der beste seyn, der als Stoff für sich gar keinen, oder den geringsten Werth hat. Neben dieser Hauptrücksicht wirken andere Beziehungen ein, ob nämlich ein Stoff für den Gebrauch bequem, Unfällen weniger ausgesetzt, vom Betrug am schwierigsten anzuschaffen, mehr oder weniger dauerhaft, seine Bearbeitung zum Geldzeichen mehr oder weniger kostspielig sei?

Alle diese Beziehungen haben, eine jede bald hie, bald dort, vorgewaltet und die Herrschaft an sich gerissen, obgleich sie der Rücksicht, daß die Idee von Geld durch den Stoff desselben nicht

das Andenken an einen unversehrteren Zustand erloschen.

Für eine Volksrepräsentation in dem Sinn unserer Tage ist daher kein Raum in dem österreichischen Staatenverein, und eine gleichmäßige für alle seine Theile wird nie möglich werden, nur das Constitutionelle überhaupt ist eben deswegen, weil der Raum dafür besetzt blieb, auch nichts so Neues und Unerhörtes, und darum auch nichts so Ersehntes, wie dort, wo man zu Schöpfungen einer neuen Freiheit den freiesten Spielraum hat.

XXIX. Ein drittes Phänomen von ungemeiner Wichtigkeit in der heutigen Geschichte, welches aus der innern Staatsverwaltung in die auswärtigen Verhältnisse mächtig einwirkt, das Papiergeld, hat sich nirgend in solchem Umfang und mit solcher Bedeutsamkeit entwickelt, wie in Oesterreich.

Wie es dort entstand, wie es im Innern desselben wirkt, darüber hat man im Auslande

des zeugen, und bei allen Betrachtungen über Geld nicht genug berücksichtigt werden können.

VII. Unsere bürgerlichen Gesellschaften, wenn sich auch jede als ein für sich bestehendes Ganzes nahm, ohne Berührung mit den übrigen, sahen in ihren politischen Einrichtungen nicht Bürgschaft genug, daß der Souverän den unbezweifelten Willen und die unbezweifelte Kraft haben müsse und könne, wodurch seinen Geldzeichen bei sämmtlichen Individuen des bürgerlichen Vereines die nie gehemmte Kraft bleibe, den Sachwerth zu verschaffen, welcher nach vollbrachter Ausmittelung ihnen gleichgeltend ist.

Sobald nun hierüber Mißtrauen entstanden war, seiner Natur nach immer tiefer wurzelte, verschob sich durchaus der Gesichtspunkt, aus welchem einzig das Geld genommen werden mußte, so wie das ganze Verhältniß in Hinsicht auf dasselbe zwischen Souverän und Volk.

Jener strebte seine Hoheit in den Geldzeichen emporzuhalten, ohne daß man einen Sachwerth an ihnen in Erwägung zöge, und hätte

darin nach Recht und Pflicht gehandelt, wenn er unverrückt sein Vermögen für eines mit dem Nationalvermögen erwogen hätte. Dagegen strebte das Volk, sich an dem Sachwerth, dem Stoffe des Geldes zu halten, damit es, was auch die Oberhoheit beginnen, wie ihr Ansehen und Schicksal seyn möchte, an dem von ihr ausgegebenen Gelde doch irgend ein wirkliches Vermögen besitze.

Diese schlimmen Wirkungen wurden durch die zweite Erscheinung mit hervorgebracht und ungemein verstärkt.

Nur die völlige Verzweiflung an allem Guten in Entwickelung und Geschick des menschlichen Geschlechtes kann läugnen wollen, daß die bürgerlichen Gesellschaften, die wie besondere politische Vereine oder Staaten neben einander stehen, zu einem rechtlichen Verhältniß und Zustande gegen einander bestimmt sind, welche schon durch manche Andeutungen sich in der Ferne zeigen, wiewohl sie dem Gange der Natur nach sich nicht früher, nicht reifer ausbilden können, als in dem Maaße, wie

der Rechtszustand im Innern der Staaten vorgerückt ist. Ohne die unrechtlichsten, feindseligsten Berührungen und den Wirrwarr der Leidenschaft und Noth werden die Völker zu keinem Rechtsbestand gegen einander kommen.

Ehe dieser sehr vollkommen wird, ehe eine und dieselbe Hoheit über die Erde waltet, was man nicht mit den sogenannten Universalmonarchien verwechseln wird, ist schlechterdings nicht daran zu denken, daß ein und dasselbe wahrhaftige Geld bei allen Völkern in gleichem unveränderlichen Ansehn wäre; denn es könnte nur von einer und derselben Hoheit ausgehen. Bis dahin giebt es kein Mittel, das Geld des eigenen Staates in dem andern zu gleicher Gültigkeit zu erheben, als daß man dessen öffentliche Meinung in entsprechendem Grade dafür gewinnt.

Im Bemühen um dieselbe mußte man der Regel nach dahin trachten, daß das Unwesentliche am Gelde zum Wesentlichen gemacht, und eigentlich nicht mehr sein Geldwerth, sondern sein Stoff- oder Sachwerth in Betracht gezogen wurde.

VIII. Die Consequenz hätte nun erfodert, daß man von der ursprünglichen Beschaffenheit des Geldes ganz abging, kein Hoheitsrecht dabei mehr in Thätigkeit kam, sondern höchstens eine öffentliche polizeiliche Anstalt dafür bürgte, daß ein Stück Metall, welches im Verkehr den idealen Werth des ächten Geldes nun durch seinen Stoffwerth vertreten sollte, wirklich den angezeigten innern Gehalt besitze. Allein weder Souverän noch Völker wollten und konnten ganz von der wahren Natur des Geldes lassen; und auch bei der ärgsten Verkennung derselben, bei der uneigennützigsten Resignation wollte wenigstens der Aufwand, den das Prägen selbst verursacht hatte, durch den Werth erstattet werden, in welchem man die Münze ausgehen ließ.

So entstand der unselige Zwitter, unser gewöhnliches Geld, in welchem der Stoff mit der Idee im Streite liegt, sie überwältigt, sie verhöhnt; durch welches die Hoheit der Souveränität mit Berufungen auf ihr ursprüngliches, unbestreitbares Recht, aber anmaßend wider die Volks-

meinung hervortritt, weil sie es nicht in seiner Würde zu behaupten verstand.

So konnte die Nationalbeschimpfung geschehen, daß ein Staat sich von andern vorschreiben lassen mußte, bis zu welchem Grade der Werth gegründet sei, den er seinem Gelde beimaß. So hat sich das Ungeheuer, der Curs, über die ganze gebildete Welt gelagert, und setzt seine verderbenden Klauen in die kleinsten bürgerlichen Verhältnisse, in das zarte, allenthalben verwundbare häusliche Glück, indem es zugleich die öffentliche Macht preßt, öfters zerdrückt.

So mußte man endlich auf den Gedanken gerathen, bei dem einmal umlaufenden Gelde seinen ursprünglichen, idealen Werth gänzlich zu vertilgen und bloß seinen Curswerth gelten zu lassen, was die fluthende Volksmeinung in einem politischen Verein, nach allen den fremden Antrieben, welche sie von nahen und fernen Staaten und Völkern erhält, wie selbst von Eigennutz und Ansicht fremder Individuen, was auch eine dem Staat oft feindselige Meinung über die Hoheit,

die in ihm wohnt, die der Keim seines Lebens ist, schmachvoll erhebt.

IX. Nach den bisherigen Gedanken entstand also ein dreifaches Geld, zuerst das wahre, durch unsern Begriff angegebene, welches wir auch hinfort gewöhnlich unter diesem Worte verstanden wissen wollen, so daß in der Regel Geld dasselbe heißt, was Idealgeld; zweitens ein Metall, das zwar als ein Mittel zu Umsetzung von Waaren gebraucht werden kann, doch zugleich selbst nur als Waare, nur nach seinem Sachwerth genommen wird, was am wenigsten den Namen Geld verdient und auch äußerst selten geblieben ist; in der Mitte zwischen beiden steht ein drittes Geld, welches wir in der Folge gewöhnlich Münze nennen, eine Composition von Sachwerth und idealem Gehalt, wo jener fast immer überwiegt.

Die zweite Gattung können wir hier ganz auf sich beruhen lassen. Unsre Untersuchung geht auf die Natur des ersten und die aus ihr abzuleitenden Grundsätze für das Geldwesen; weil es aber auch in dem dritten vorhanden ist und in

den vielfachsten Berührungen mit demselben zusammenstößt, können wir nicht alle Erörterung über dieses vermeiden.

X. An die erste Folgerung aus unserm Begriff von Geld, daß Niemand es schaffen könne, als der Souverän, da es ein unmittelbarer Ausfluß der Hoheit ist, reiht sich die Bemerkung: wenn Gesellschaften oder Individuen Zeichen von sich geben, wofür ein Sachwerth eingewechselt werden kann, so sind es bloß Creditzeichen, deren Werth von der Meinung der Individuen abhängt, welchen sie angeboten werden. Die Regierung hat bei ihnen nur dahin zu sehen, daß ihr Charakter sich nicht zu sehr dem Gelde nähere und zur Verwirrung der Idee desselben beitrage, daß sie nicht in einer Menge vorhanden sind, die den Schein verbreitet, als wären sie ein für die Gesammtheit der bürgerlichen Gesellschaft gültiger Repräsentant des Sachwerthes, gleich dem Gelde.

XI. Bewachung des Hoheitsrechtes in dieser Hinsicht war und ist den Regierungen leicht

zanzuempfehlen; aber sie haben sich durch die falschen Vorstellungen, die einmal über die Natur des Geldes überhand genommen, vielfach verleiten lassen, gegen eine andre gleich wichtige Wahrheit, die sich aus unserm Begriff nothwendig ergiebt, anzustoßen.

Da das Geld einzig seine Kraft als ein Ausfluß der Souveränität, einzig von der Idee hat: so widerstrebt seiner Natur, daß ein Sachwerth angewiesen wird, durch dessen Bürgschaft seine Kraft und Gültigkeit mit begründet werden soll.

Hiedurch schmälert die Souveränität sich selbst, verräth sogleich, daß sie und die Unterthanen nicht das ganze lichtvolle Vertrauen gegen einander hegen, was zwischen dem ungekränkten Souverän und dem freien Volke sich nothwendig findet; hierdurch setzt sie ihr Geld sogleich herunter und jener dritten Gattung, jenem Bastardgelde gleich, nur daß es nicht wie dieses seinen Sachwerth mit sich trägt, sondern nichts als eine Anweisung auf denselben ist, demnach von gerin-

gerem, wenigstens unsichererm Gehalte wird, als die Münze.

Rücksichten auf das Ausland, in dessen Innerem die Kraft ihrer Souveränität nicht fortwirken konnte, in kurzer Zeit zu befriedigende Bedürfnisse, wo keine Aufklärung ihrer Unterthanen über die ächte Beschaffenheit des Geldes thunlich war, mögen auch die einsichtsvollsten Souveräne zu jenem Fehlgriff gezwungen haben, der unter den gegebenen Umständen kein Fehlgriff mehr war. Doch darf man der Regierung Glück wünschen, welche eine wohlberechnete Lage dazu benutzt, ein ächtes Geld ausgehen zu lassen, ein solches, das weder einen Sachwerth in sich trägt, noch auf denselben hinweiset. Es wird um so leichter gewagt werden dürfen, weil solche Hinweisungen im Grunde nicht viel fruchten können, indem der Gegenstand, auf welchen sie gehn, in der Macht des Urhebers von dem Gelde steht, und also wiederum die Idee von ihm das Vertrauen geben muß, welches man zu der Bürgschaft fassen soll.

Auch stehen die meisten europäischen Völker auf der Stufe der Cultur und Ausbildung zur Freiheit, daß die Vorstellung von dem Souverän, der ein reines Geld schafft, eindringlicher auf sie wirkt, als das Vertrauen auf eine Hypothek, die der Einzelne nicht unter dem Schutz des bürgerlichen Gesetzbuches verfolgen kann.

XII. Mit der zweiten kaum erörterten Wahrheit hängt genau eine dritte zusammen, die aus unserm Begriffe fließt. Da das Geld bloß als Idee der Souveränität Gültigkeit hat, in sich geschlossen ist und keinem fremden Einfluß unterworfen seyn darf: so kann es auch nur mit sich selbst verglichen werden, nur aus sich selbst seine verschiedenen Größen nehmen, zwischen welchen dann die Vergleichung Statt findet.

Somit erhellet, daß die Stufen im Gelde eben so wenig, wie überhaupt sein Gehalt, einer Vergleichung mit Silber, irgend einem Metall, irgend einer Münze ausgesetzt seyn dürfen.

Man könnte etwa für die Größen des ächten Geldes die einmal gewohnten Benennungen von

Thaler und dergleichen beibehalten; doch nie dürfte ein solcher Thaler Idealgeld wie ein Repräsentant von einem Thaler Conventionsmünze angesehen werden; denn er hat seinen absoluten Werth für sich, wenn man auch vielleicht eben so viel Sachwerth für ihn empfinge, als für einen Silberthaler.

XIII. Schon hieraus würde folgen, daß der Souverän, dessen Geld nur in sich selbst verglichen werden darf, und der deshalb keine Vergleichung desselben mit andern Gegenständen oder der Münze andeutet und sich selber gestattet, am wenigsten dieselbe Privatleuten und seinen Unterthanen erlauben kann. Ein Curs für ein wahres Geld muß daher wie ein Unding betrachtet werden.

Allein auch unmittelbar leiten wir eben dieselbe Wahrheit aus unserm Begriff ab. Wo einzig der souveräne Willen gilt, kann keine Veränderlichkeit eintreten, als wenn er sich selbst zurücknimmt. Sobald demnach die Vergleichungsgrößen in seinem Gelde sich verändern, ist

es vernichtet. Dergleichen tritt nun schwerlich ein; oder ist eine Operation, welche der Souverän leicht abthut, ohne bedeutende Folgen: er schafft ein neues Geld, was von dem alten nie wesentlich verschieden seyn kann.

Ist aber einmal der Fehlgriff geschehen, der das Idealgeld in sich selbst zerstört, daß es einen vergleichungsweisen Werth gegen Münze hat: so ist es, zur Vernichtung eigentlich verdammt, auch der Veränderlichkeit unterworfen, und wer die Sache wohl versteht, muß darüber eben so trauern, als wenn die Souveränität in die Veränderlichkeit hinabgezogen, geschmälert, nichtig gemacht werden sollte.

Es verlohnt sich der Mühe, die bisher entwickelte Wahrheit noch von einer andern Seite mit unserm Begriff zusammenzuhalten. Das Geld ist an sich ein Idealgeld, und kann als unmittelbarer Ausfluß der Souveränität so wenig eine Waare werden, als diese selbst. Sobald nun der Curs ihm einen reellen Werth, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, und bald diesen, bald jenen bei-

gelegt: wird es unbezweifelt als eine Waare genommen, so gut, wie die Münze, wenn gleich sein eigenthümlicher Stoff viel weniger, oder eigentlich gar nicht dabei in Betracht kommen mag.

XIV. Sowohl unmittelbar aus unserm Begriff, als aus den bereits abgeleiteten Wahrheiten folgern wir den Satz, daß jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft verpflichtet sei, das ihr gegebene Geld völlig dem Willen des Souveräns gemäß nach allen Bestimmungen sowohl von ihm selbst, als von sämmtlichen Individuen des Staates ohne irgend eine Widerrede, irgend eine Hemmung des Verkehrs in gültiger Zahlung anzunehmen.

Jene gewöhnlichen Vorstellungen von einem Zwangscurs dürfen hier gar nicht einwirken, da überhaupt kein Curs Statt finden soll und kann. Nur den unverweigerlichen Gehorsam, welchen jede Handlung der Souveränität fodert, nimmt auch das Idealgeld in gerechten und nothwendigen Anspruch.

XV. Die Ausgleichung der Grössen im Gelde gegen die Mannigfaltigkeit des Sachwerthes bleibt einzig dem freien Verkehr anheimgestellt, hängt von der Meinung jeglicher Besitzer ab. Durchaus gleichgültig kann dem Souverän und Idealgelde seyn, was an Sachwerth etwa für einen seiner Thaler gegeben wird. Hat der Verkehr nur von einigen Sachen fixirt, welche Grösse des Geldes für sie gegeben wird: so bestimmt sich leicht durch Vergleichung, wie sich die Grössen des Geldes zu den übrigen Sachen verhalten, welche Beziehungen von Besoldung und Lohn für Arbeit zu dem Idealgelde Statt finden müssen.

XVI. Diese Entwickelung führt uns auf einen andern Satz, der in unserm Begriffe liegt.

Da das Geld einzig von der Souveränität ausgehen kann, und bloß durch eine ideale Kraft gilt, leidet es kein anderes neben sich, welches nicht durch den Souverän geschaffen wurde, oder welches auch als Waare gelten will. Somit ergiebt sich, daß jene Geldzeichen, die wir Münze

nannten, nicht in Umlauf seyn dürfen, wodurch dann mancher Gefahr für das Idealgeld vorgebeugt und manchen der bisher abgeleiteten Wahrheiten die Bahn im Leben und Verkehr vorbereitet, allen Bestrebungen, einen Curs für das Geld des Staates einzurichten, ihm Veränderlichkeit zu geben, schon der Flügel gelähmt würde.

XVII. Nach den bisher entwickelten Wahrheiten bedarf es kaum noch der Erklärung, die einerlei mit unserm Begriff ist, daß der Souverän verpflichtet sei, in den ihm gebührenden Zahlungen, so wie in allem Verkehr, das von ihm ausgegangene Geld durchaus in der Kraft, die er demselben beilegte, wieder anzunehmen. Weigerte er sich dessen: so würde er sich selbst, seine Souveränität verletzen.

Von der andern Seite sieht man auch auf dem Gebiete, wo wir mit unsrer Betrachtung stehen, in dem Staat an sich, dessen Idealgeld consequent eingeführt ist und gehandhabt wird, gar

keinen Reiz, der ihn zu einem solchen widersinnigen Verweigern verleiten könnte.

Eben so liegt dem Souverän die Pflicht ob, keine größere Masse von Geld zu schaffen, als dem Gemeinwesen nothwendig ist, indem es als Waare nicht gilt, keinen Werth hat, und für mehr Zeichen, als dem Verkehr vonnöthen sind, der Souverän keine Abnahme finden würde. Suchte er gleichwohl eine unnöthige Geldmenge der Nation aufzudringen: so würde die natürliche Folge, daß Lohn, Waaren und Eigenthum um so viel höher im Preise gegen das Geld steigen, um es nur in dem Maaße vorhanden seyn zu lassen, als es für den Verkehr Bedürfniß ist.

An eine Ergießung des Ueberflusses in das Ausland dürfen wir nicht denken, da dieses hier noch nicht für uns vorhanden ist, und erst wird, wenn wir das Geld des einen Staates an sich zu dem Gelde des andern, oder mehrer Staaten an sich zusammenstellen.

XVIII. Von wie bündiger Kraft das ideale oder ächte Geld, welches nach den angegebenen

Grundsätzen geschaffen und behandelt würde, für eine und dieselbe bürgerliche Gesammtheit unter einem Souverän wäre, darf ihm eben deswegen über die Grenzen derselben hinaus keine Kraft beigemessen werden; woraus folgt, daß der Souverän, seiner Verpflichtung gemäß, sein Geld, gleich wie seine Souveränität überhaupt, immerfort unversehrt zu erhalten, es nicht über die Grenzen seines Staates hinaus lassen darf, weil es dort nicht mehr unter seiner Machtvollkommenheit steht.

Wir mögen keinen andern Fall denken, daß er und sein Geld von diesem Zwange, der es ganz auf den innern Verkehr beschränkt, entbunden seyn könnten, als wenn er sich ein Zwangsmittel zu verschaffen wüßte, wodurch er außerhalb, in einer andern und einem andern Souverän unterworfenen bürgerlichen Gesellschaft, den Act der Souveränität, welcher sein Geld geschaffen, so wirksam erhielt, wie in der Heimath.

Dieß wäre möglich, wenn zwei Souveräne übereinkämen, ein Idealgeld nach denselben unerschütterlichen Grundsätzen, mit denselben Grö-

ßen, wodurch es in sich selbst verglichen wird, und in gleichem Verhältniß der Masse zu dem Bedürfnisse des Verkehrs in ihren beiderseitigen Staaten zu schaffen. Nur in einem solchen reinen Falle dürften beide Staaten ihr Geld über die gegenseitigen Grenzen gehen lassen, was natürlich sogleich wieder aufhörte, wenn die Reinheit des Falles irgend getrübt würde.

Geschähe dieß: so wäre die unausbleibliche Folge, daß das einmal herübergekommene Geld des andern Staates, der jenes Verhältniß verletzt hätte, sofort wie nichtig betrachtet würde, und dagegen das dießseitige Geld innerhalb der Grenzen von jenem, gleichfalls etwas Verlohrnes, nicht wieder zurückkommen dürfte. Wenn Privatpersonen dabei unverschuldet litten, erhielten sie so viel wie möglich von dem Gemeinwesen Entschädigung.

XIX. Das Verhältniß eines Staates, welches wir ihm hier zu einem andern festgesetzt haben, ist ihm zu so vielen Souveränen gestattet, als dazu bereit und geeignet sind; jedoch ergiebt sich aus seiner Obliegenheit, sein Geld dort, wo-

hin er ihm erlaubt zu gehen, durch souverä Schirm auf das unversehrteste zu erhalten, äusserste Vorsicht und Klugheit bei Ueber künften der Art als seine Pflicht; den ist gl die Uebereinkunft in dem Augenblick, da Reinheit von einem Theile verletzt wird, und nichtig, werden doch die daher entstehen Spannungen und Störungen, wenn sie hä ger kommen, auch die Unversehrtheit des Id geldes in seiner eignen Heimath antasten, noch viel mehr in andern Staaten, wo es tragsmäßig umliefe. Sobald der dortige Un than, welcher das Geld des befreundeten St tes dem Unterthan eines dritten befreunde Souveräns oder ihm selbst gleichgeltend mit d eignen heimathlichen geben konnte, es plöt zurückgewiesen sieht, entsteht eine Verwirru wodurch jenes an seinem Credit leiden muß.

Da ein Staat die möglichst vielfache r rege Thätigkeit seiner Kräfte, also die mög größte Lebhaftigkeit seines Verkehrs auch bez den muß, ergiebt sich, daß gleichfalls das

chen für denselben, sein Geld, nach der weitesten Sphäre von Gültigkeit trachte.

Sobald es mit dem Gelde eines einzigen fremden Staates nur in völlig gleiche Wechselwirkung getreten ist, werden sich Berührungen ergeben, die es in jenes Trachten hineinziehn. Je weiter es um sich greift, desto größer wird das Gebiet, wo ein sich durchaus gleiches Geld herrscht, unsern obigen Gedanken zufolge, indem es stets nur mit einem völlig gleichen in Wechselwirkung treten kann; je weiter seine Sphäre geworden, desto ärger und gefährlicher wird die Verwirrung seyn, welche die Verletzung seiner Reinheit und des dadurch erzeugten Verhältnisses von einer Macht hervorbringt.

Es haben mithin alle Länder und Staaten, wo es Eingang gefunden, das eigenste Interesse, sowohl seiner Verletzung auf irgend einem Platze vorzubeugen, als sie so schnell wie möglich, wann sie geschehen ist, zu strafen und auszugleichen, seine Unversehrbarkeit wieder herzustellen.

Dieses Interesse geht noch weiter. Alle Mächte, deren Geld mit dem Idealgeld eines Staates in jene Wechselwirkung trat, haben nicht nur Recht und Pflicht, es unter einander gleichsam zu garantiren, sondern auch darauf zu sehn, daß es in seiner Heimath selbst ungekränkt bleibe; und da es hier seine gänzliche Sicherheit nur in dem tüchtigsten, reinsten, und einem wahrhaft freien Verein zwischen Souverän und Volk hat, ist leicht abzusehn, wie es durch seinen Zusammenhang mit einer Welt die innere Freiheit selbst schütze, indem es zugleich ein mächtiges Mittel zu Herbeiführung eines wahrhaft völkerrechtlichen Zustandes würde.

XXI. Wir bedürfen der Mittel viele, uns so kostbaren Gütern, wie Recht und Freiheit, zu nähern, und die kräftigsten derselben setzen immer voraus, daß diese Güter schon sehr auf die bürgerlichen Gesellschaften und das politische Leben einwirken, sind ein Erzeugniß von Freiheit und Recht, und fördern sie wiederum.

Das bisher entwickelte Geld wird nicht ausführbar seyn, als von einem Staat, in dessen Innerem schon ächte Freiheit erwachsen ist, und zwischen Staaten nicht eher gelten, als bis sie innerlich frei gleich ihm einen völkerrechtlichen Staatenbund ernsthaft wollen und über Alles heilig halten. In seiner Vollkommenheit den Verkehr beherrschend, würde es diesen doppelten politischen Zustand, nach welchem die Menschheit strebt, zu Vollendung bringen.

Demnach werden Versuche, sich ihm in der finanziellen Gesetzgebung immer mehr zu nähern, dem allgemeinen Gesetze menschlicher Entwickelung gemäß, uns immer näher zu Freiheit und Recht bringen. Auch bemerkt die Geschichte, daß das Geld, wie es von Schlacken der Noth, der Rohheit und falschen oder beschränkten Theorie leiden mochte, in allen Zeitaltern Anlaß und Mittel wurde, mehr Freiheit in die Staaten und unter sie einzuführen.

XXII. Wann einer Classe von Bürgern durch Nachtheil der politischen Einrichtungen oder

eigne Schuld unmöglich oder wenigstens sehr schwierig ward, seiner in gehörigem Maaß habhaft zu werden, trieb sie diese Noth, nach einem höheren Grad von bürgerlicher Freiheit, oder vielmehr nach einem geringeren Grad von Sklaverei zu streben.

Colonien, die sich seiner in Fülle bemächtigt hatten, erhielten dadurch einen Sinn, eine gesellschaftliche Entwickelung, eine Macht, wodurch sie zu Gründung einer neuen und vollkommeneren Freiheit, als in der Welt Brauch war, geeignet und befeuert wurden.

Als sich Barbarei über den größten Theil von Europa gelagert, die Faust und das Eisen, ungezügelte Wildheit und Knechtschaft die Freiheit gebannt hatten, stellte sie sich da wieder ein, wo sich das Geld sammelte, und dieses Mittel vermochte, seine Besitzer theils von dem Joche loszukaufen, theils ihnen selbst die Waffen, die sie nicht tragen durften, in die Hände zu geben, und aus Sklaven und Thörigen eine der herrlichsten Erscheinungen in der

bürgerlichen Gesellschaft, den dritten Stand in Europa, zu bilden.

Nicht zufrieden mit einem solchen Triumph, und aus losgerissenen Provinzen der stolzesten königlichen Macht Freistaaten geschaffen zu haben, machte sich das Geld zum Mittel, die beste und umfassendste Freiheit einer Nation, die von den Jahrtausenden der Geschichte gekannt ist, nicht nur erweckt, mitentwickelt zu haben, sondern diese Freiheit auch festzuhalten und in allen Stürmen der Politik zu sichern. In ihrem Verhältnisse zum Gelde vereinigen sich Souverän und Volk von Britannien zur Freiheit.

XXIII. Dergleichen Wirkungen hat das Geld in seiner Unreinheit hervorgebracht.

Sobald auch nur einige Staaten erleuchtet, frei genug in der Verfassung, von auswärtigen Produkten unabhängig, im Zusammenhang der Länder gediegen und mächtig genug wären, um die Einführung des hier beschriebenen Idealgeldes zu versuchen, und es unverletzt zu behaupten, würde sich die segenreichste Revolution, nicht durch

stürmische Maßregeln, sondern mit stiller Gewalt über die gesittete Welt verbreiten.

Der Tag der Freiheit wäre gekommen, wie wir schon bemerkt haben, doch auch der Zeitpunkt, wo unzählige andre Zustände von Noth und Angst, so für das Gemeinwesen, als die Privaten, und von vielfacher Lasterhaftigkeit, welche durch Bedrängniß und Furcht erzeugt wird, sich durchaus lös'ten.

Der Souverän hätte es in seiner Gewalt, so viel Geld zu schaffen, als zum Wohlseyn aller Individuen des Gemeinwesens erforderlich, als die Vertheidigung desselben gegen äußere Feindschaft nöthig machen könnte. Aber wie kein Wucher, inwiefern er sich vom Curs nährt, die Privatverhältnisse dann mehr befehdete, so würde theils der Zustand von Freiheit und Recht, den das Idealgeld mit sich bringt, theils auch der Umstand zum allgemeineren Frieden führen, daß der Hebel, der die Kriegsmacht in das Feld versetzt und ihren Aufwand bestreitet, nicht mehr eine Waare seyn.

müßte, welche diesem oder jenem Kämpfer weniger zu Gebote steht.

Von allen Seiten brächte das Idealgeld solche Vortheile, daß, einmal durch die erwähnte Macht in Schwung gekommen, es die Völker und Souveräne nöthigte, sich zu beeilen, nicht die Späteren im dem Staatenbunde zu seyn, wodurchhin es seine Macht ausdehnte.

Gold und Silber sänken zu dem Werthe zurück, den sie als Metalle nach ihren wirklichen Eigenschaften für den Gebrauch im Leben haben, und wären nicht nur von dem falschen Gehalt entkleidet, den sie als Münze sich beilegen, sondern auch von dem überschätzten, den sie als Waare, weit über ihre ursprünglichen Eigenschaften hinaus, darum haben, weil sie zur Münze gebraucht werden.

Diejenigen Staaten, denen die Natur diese Metalle versagt hat, sähen sich nicht mehr in die Nothwendigkeit versetzt, sie von den wenigen Ländern, aus deren Eingeweiden dieselben hervorgeholt werden, zu erhandeln oder auf irgend

eine Art zu verschaffen, um eines ihrer schönsten Hoheitsrechte mittelst eines Stoffes ausüben zu können, welchem die Meinung der Welt einen hinreichenden Werth beimißt.

XXIV. Wir können hier nicht umhin, dem Papier eine kleine Lobrede zu halten, und zugleich zu ergänzen, was das fünfte Kapitel über die Eigenschaften des Stoffes für das wahrhaftige Geld gesagt hat. Eine nothwendige Eigenschaft desselben haben wir lieber erst hier nach Entwickelung des hohen Werthes vom Idealgeld anführen wollen.

Indem wir die Schöpfung desselben als einen Akt der Souveränität ansehen, würde ungereimt seyn, als den Stoff, mittelst wessen der Souverän seine Schöpfung offenbart, ein Material anzunehmen, das ihm nicht nur der Möglichkeit, sondern auch der Wahrscheinlichkeit nach öfters gänzlich entstehen kann.

So kommen wir zu der Wahrheit, daß zum Idealgelde nur ein Stoff gewählt werden darf, dessen alle Staaten für diesen Gebrauch hinrei-

chend mächtig seyn können, eine Eigenschaft, welche man dem Papier zugestehen muß. Dagegen sind Gold und Silber, die schon darum untauglicher weren, als dieses, weil ihr Waarenwerth die Idee von der reinen Quelle alles Geldes erstickt, durch jenen Grundsatz als Stoff zum Gelde durchaus verboten, so lange nicht hinlängliche Minen ihres Metalles sich in allen Staaten aufthun.

Zu bedauern ist freilich, daß das Papier bei so glänzenden Eigenschaften als Stoff zum Gelde, wenig dauerhaft, Unfällen leicht ausgesetzt, vom Betrug leicht anzuschaffen ist, und in allen diesen Rücksichten tief unter Gold und Silber steht. Nur muß man dabei auch erwägen, daß aller Betrug mit dem Idealgeld, wann dieses einmal Oberhand gewonnen, sowohl in Moralität und Interesse des Innern der Staaten, als im Interesse und Rechtszustande des Staatenbundes für das gleiche Geld, weit mehr Schirm gegen Betrüger habe, als in unsern gegenwärtigen Verhältnissen; und die geringe Dauer-

haftigkeit des Papiers und durch die Leichtigkeit den Stoff zu ersetzen, wohl aufgewogen.

Wir dürfen uns dennoch freuen, daß dasselbe Material, durch welches der große geistige Verkehr unserer Welt geschieht, die unsterblichsten Werke aller Zeiten ein wohlfeiles Gemeingut werden, unsere Regierungen das Wohl der Völker antreiben, auch zum Werthzeichen für den stündlichen und allgemeinsten Verkehr des Menschen sich besonders eignet.

XXV. Bisher haben wir, wenigstens im Betreff unsrer eigentlichen Untersuchung, uns nur mit dem Idealen befaßt; die Entartung desselben in dem Gelde nöthigte uns zu eingestreuten Bemerkungen über die Wirklichkeit. Ehe wir diese weiter verfolgen, und dann noch die Anwendung unserer idealen Grundsätze und Regeln auf Verhältnisse versuchen, welche nicht in einem oder mehrern einzelnen der vorhandenen Staaten, sondern überhaupt nur in dem Zustande der allgemeinen bürgerlichen Gesellschaft unserer Zeiten gegeben sind, liegt uns vielleicht nach der Ansicht Vieler

ob, unsere voranstehenden Begriffe wider etliche Einwürfe zu vertheidigen.

Gegen unsern Hauptbegriff könnte man den Einfall beibringen, daß er dem Sprachgebrauch Zwang angethan habe, um durch Erschleichung in das Wort Geld die Nothwendigkeit, daß es von einem Hoheitsrecht ausgehe, hineinzuspielen. Man könnte ganze bürgerliche Gesellschaften aufweisen, welche sich zum Beispiel Conventionsmünze als ein Zeichen gefallen ließen, wofür ein wirklicher oder sächlicher Werth empfangen würde, ohne daß der Souverän dabei in Betracht käme, oder gar ein Zwang, daß dafür ein wirklicher Werth gegeben werden sollte und müßte; und solche Conventionsmünze hieße in der bürgerlichen Gesellschaft allerdings und billiger Weise Geld. So sähe man, daß durch eine freie Uebereinkunft einer Gesellschaft von Menschen ein für sie allgemein gültiges Geld bestehen könne, ohne daß die Souveränität im geringsten dabei vonnöthen sei.

Allein woher hat jene Conventionsmünze ihre erste Gültigkeit bekommen? doch gewiß nicht durch freies Zusammentreten von Privatpersonen? Einzig von der Souveränität; und wenn sie dort, wo diese nicht gilt, dennoch einen bestimmten und durchgreifenden Geldwerth behauptet, so trägt freilich dazu bei, daß der Verkehr sie als eine gute Waare billigt, doch liegt der wesentliche Grund davon in der Voraussetzung, daß der Souverän, der über ihren jedesmaligen Markt waltet, sie als Geld gut geheißen habe. Dieß ergiebt sich schon daraus, daß man nie der Obrigkeit das Recht abgesprochen, fremde Münzen bei sich zu verbieten. Wo hätte auch je ein Volk, selbst während der gewaltsamsten Revolutionen, das Recht Geld zu schaffen, Privatleuten eingeräumt? oder gar allen Privatleuten, welche Mittel dazu hatten? und wäre nicht jede bürgerliche Gesellschaft schnell aufgelös't, wo das Recht, Geld zu schaffen, nicht streng und einzig der souveränen Hoheit zustünde?

Ist dieses aber, so muß man auch zugeben,

daß ein solches Geld allgemein gültig seyn solle; daß es ein Zeichen sei, wofür der Sachwerth nicht verweigert werden dürfe. Nur denke man bei diesem Satz nicht daran, daß ein bestimmter Sachwerth für das bestimmte Geldzeichen gegeben werden müsse, was die Freiheit des Handels und der Verkäufer zerstörte, obschon die Polizei in einzelnen Fällen solchen Zwang nöthig finden mag. Noch weniger vermuthe man hier einen versteckten Zwangscurs angedeutet; denn es lag im Verfolg am Tage, daß es gar keinen Curs geben solle.

Die Grübelei fände sich vielleicht gereizt, unsern Beweisen in Kap. XII. daß derselbe nicht möglich sei, entgegen setzen zu wollen, wie wir doch zugäben, es könne das Idealgeld eines Staates in mehrern andern verkehren, und wenn nun die Vergleichung bemerkte, daß ich in dem einen Staat einen größern Sachwerth, als in dem andern Lande, für eine und dieselbe Größe in dem Gelde erhielte; oder wenn zwischen Mächten, die ihr Geld nach den gegebe-

[illegible]

[illegible]

[illegible]

zu einiger Beleuchtung dieses letzten in Beziehung auf das entwickelte Idealgeld fortgehn.

XXVI. Wie gesagt, sobald das Geld einmal als Waare betrachtet wird, ist unstreitig jenes das bessere, welches den reinern und höhern Sachwerth hat. Barren indeß von Gold und Silber, wo das edle Metall als ganz reine Waare genommen ist, geben kein Geld ab, und ohne allen Einfluß der Souveränität kann dieses selbst in seiner verderbten Gestalt nicht zu Stande kommen. Nur wenn das edle Metall ein Zeichen der Souveränität an sich trägt, wird sein Stoff zu Geld, wiewohl jener bei der Schätzung eigentlich nur in Betracht kommt, indeß auch nicht auf reine Art, denn durch den Zusatz der Souveränität, der an ihm ausgeübt wird, hat es nach der schon vorgekommenen Bemerkung auch als Sache einen viel höheren Werth gewonnen, als es daohne für den menschlichen Gebrauch haben würde.

Wir sehen also, daß in dem europäischen Gelde oder der Geldmünze eine Verbindung zwei-

schen dem Hoheitsrechte und dem Sachwerth unvermeidlich ist.

Da liegt jenem zunächst ob, zu vermeiden, daß daraus keine Collision werde, und demnach seinen Akt, wodurch es Gold und Silber zu Gelde werden läßt, ohne alle Berechnung eines Preises dafür auszuüben; denn wird dieser in der Münze selbst gegen den Sachwerth derselben erwogen, so stößt die Hoheit schon mit dem letzten zusammen.

Die Erfahrung lehrt zur Genüge, daß jene Regel von den Regierungen auf das mannigfaltigste und bisweilen auf das gröbste vernachlässigt worden sei; und so müssen wir zu der Norm hinabsteigen, daß das Hoheitsrecht, welches wir als die Quelle eines jeglichen Geldes ansahen, künftig so wenig wie möglich in der europäischen Geldmünze sich dem Nachtheil in Vergleichung mit dem Sachwerthe ausstelle, also für Schätzung der Münze keinen Preis so gering als möglich anschlage.

Indem es sich selbst am behutsamsten dabei bewahrt, sorgt es für das Interesse der eignen bürgerlichen Gesellschaft und der europäischen Welt am besten; denn hat es sich bei der Waare, die als Geld ausgegeben wird, hoch angeschlagen und das Geld, obgleich nun eine um so viel schlechtere Waare, doch zu einem bedeutend höheren Sachwerth ausgehen lassen, als es in sich trägt, so ist der augenblickliche Gewinn davon vielleicht nicht unbeträchtlich; aber sobald die Täuschung entdeckt ist, was nicht lange währt, rächt sich der Curs an demselben, wirft den verursachten Schaden auf dessen Heimath mit Wucher zurück und die im allgemeinen Verkehr angerichtete Verwirrung wird dort am schwersten verspürt.

Solche Erscheinungen nun gar, wo der Silberwerth einer Münze gar nicht zu vergleichen ist mit ihrem Nennwerthe, in welchen die ursprüngliche Kraft des Hoheitsrechtes, allein Geld schaffen zu können, gleichsam in einen siegreichen Kampf mit dem Stoffwerthe der Münze gesetzt ist, locken das Ausland, den ausgeübten Akt der

Souveränität nachzumachen und ihr unter ihrem eignen Zeichen ein Geld in die Heimath zu spielen, welches als Waare viel besser ist als das ihrige und leicht mehr Freunde findet.

Das Ende bleibt immer, daß eine solche Münze auf ihren Stoffwerth mehr oder weniger reducirt werden muß, wobei alle Umstände niederschlagend sind, außer etwa der Gedanke, daß man Versuche so schlechter Münze auch als ein Wagestück betrachten darf, den Sachwerth aus dem Gelde wieder fortzuschaffen, und das ächte, das Idealgeld, allmählig zu der ihm gebührenden Herrschaft zu verhelfen.

XXVII. Wenn jenen verderblichen Maßregeln selbst eine gute Seite abgewonnen wird, sobald man sie als ein Förderungsmittel zu Einführung des wahrhaftigen Geldes nimmt, wie sehr muß uns dann die Pflicht zu unmittelbaren untadeligen Versuchen obliegen, die Wirklichkeit demselben anzueignen. In unsern Zeiten hat es auch am wenigsten an dem Willen hiezu gefehlt; doch ist durch die Erfahrungen darüber die Ver-

wirrung des Geldwesens und des bürgerlichen Lebens überhaupt in der europäischen Republik nur vermehrt worden.

Es leuchtet ein, daß an sich der Versuch, das wahrhaftige Geld nach seiner ganzen Consequenz den oben entwickelten Grundsätzen gemäß in einen Staat einzuführen, der schätzbarste seyn würde.

Allein sähen wir auch, wo in dem gesellschaftlichen Zustande Europa's ein Volksverein die politische innere Verfassung frei und fest genug, die rechtliche Sitte geläutert genug ausgebildet hätte, um mit einem solchen Versuch nicht eine schlimme Erfahrung zu machen; müßten wir mindestens zugeben, daß hie und da ein Gemeinwesen nahe daran stehe, eine zu jenem Zweck hinreichende Verfassung zu gewinnen, und durch deren Hülfe auch seine Rechtlichkeit hinlänglich zu läutern: so bliebe selbst für einen solchen Fall die Hauptschwierigkeit, daß alle große und kleine Mächte, die offenbar in unserm Verkehr zu einem Ganzen geworden sind, die Reihe

zu dem gleichen Idealgelde nicht haben und in vielen Jahrhunderten gewiß nicht erlangen werden, und daß sie eben mittelst der Geldmünze, oder des unächten Geldes, ihr Gutes und Schlimmes gegen einander austauschen, kraft eben dieses Mittels im Frieden mit dem Staat verkehrten, der ein idealisches Geldwesen haben wollte, und gleichfalls Krieg mit ihm führten.

Man muß also zugeben, daß noch keine Aussicht für irgend einen Staat auf einen Zeitpunkt vorhanden sei, wo er des europäischen Geldes entbehren könnte. Aber eine andere Frage ist die, ob keiner geeignet sei, den Gebrauch und Ankauf desselben für seine Verbindung mit andern Ländern unter seine unmittelbare Leitung zu nehmen, und für den innern Verkehr durchaus kein Geld umlaufen zu lassen, als das wahrhaftige, reine, von seiner Souveränität geschaffene.

Nach dem gegenwärtigen Zustande der politischen und anderweitigen Cultur der Welt darf man schon einen Staat in der Erfahrung an-

nehmen, der zu einem Versuch der Art berechtigt wäre, und so verlohnt sichs der Mühe, aus unsern Grundsätzen weitere Regeln für sein Verfahren abzuleiten.

Hat er, wenn auch nicht Freiheit der Verfassung, doch der Verwaltung genug, um das erforderliche Vertrauen zwischen Souverän und Volk begründet zu sehn; ist seine Ländermasse mächtig und gediegen genug, um andern Staaten Ehrfurcht zu gebieten und nicht unaufhörlich von der Geldmünze derselben durchkreuzt zu werden; ist sein Aktivhandel überwiegend oder wenigstens seinem Passivhandel so gleich, daß er des in Europa gangbaren Geldes ungefähr so viel einnimmt, als er auszugeben braucht, hat er durch frühere unglückliche Versuche mit Papiergeld nicht die Zuversicht auf sein neues Idealgeld erschüttert, und darf er sich die Strenge wachsamer Polizei, die immerfort dieses beschützen muß, in Wahrheit beimessen: wohlan, so mag er den Versuch wagen, in seinem Innern

nur sein Geld zu dulden, und der europäischen Münze für den Bedarf allein mächtig zu seyn.

XXVIII. Zuerst schaffe er sein Geld mit Anwendung aller aufgestellten Grundsätze, den einzigen ausgenommen, daß die demselben einwohnende Grössen bloß mit sich, und nicht mit den Grössen der Geldmünze verglichen werden sollen. Die Nothwendigkeit davon wird sich ergeben.

Sein Geld leide kein anderes neben sich im Verkehr der Unterthanen mit einander, und wo sich ein fremdes als umlaufend blicken läßt, sei es sogleich und ohne Nachsicht an die Obrigkeit verfallen. Bestraft werde auch, wenn Unterthanen das heimathliche Geld Ausländern gegen fremde Geldmünze verrechnen; denn ihnen kann irgend eine Vergleichung beider nicht gestattet werden. Noch weniger gilt für das erste ein öffentlicher Curs, und der Versuch, es zu einer Waare zu machen, werde von allen Attentaten gegen dasselbe nach demjenigen, es nachzumachen, die ihm einwohnende Souveränität als

Privatperson auszuüben, am schwersten geahndet. Zwischen Unterthanen darf auch keine andere Verrechnung als in dem heimathlichen Gelde geschehen, außer wenn sie Geldmünze, welche beiden Theilen im Auslande zusteht, gegeneinander verrechnen; doch dürfen Foderungen, welche sie in dem heimischen Gelde an einander haben, darauf keinen solchen Einfluß äußern, daß ein vor Gericht zu behauptendes Recht dadurch begründet würde; denn der Souverän darf, wo es irgend zu hintertreiben ist, dem Unterthan die Vergleichung seines Idealgeldes mit der Münze nicht gestatten.

Alle Ausgaben und Einnahmen des Staates in seinem Innern werden natürlich nur in seinem eigenthümlichen Gelde gezahlt; hat er für äußere Verhältnisse, für seine Gesandtschaften, für seine Heere, die außerhalb des Landes operiren, Geldmünze vonnöthen, so ist dieß einzig die Sache des Souveräns. Ueber seine Grenzen darf dieser in dem angenommenen Staate sein Idealgeld nicht wandern lassen, weil er nichts Gleiches

dagegen erhalten kann, und nicht im Stande ist, es jenseit in seiner Reinheit zu bewahren, sondern es allen möglichen Vergleichungen preisgeben muß; die Ausfuhr desselben ist also schlechterdings verboten.

Dagegen kann die Einfuhr fremder Münze, welche man zur Ausgleichung mit dem Auslande braucht, schon darum nicht verboten seyn, sondern muß einem jeglichen freistehn, seinem Gutdünken gemäß. Für das Gemeinwesen reicht hin, daß jeglicher weiß, er dürfe sie im Innern nicht in Umlauf bringen.

Nun kann unmöglich gefodert werden, daß man sie ungenutzt bei sich liegen lasse, bis man dem Auslande wieder zu zahlen hat. Vielleicht träte dieser Fall gar nicht ein, und bei seinen Mitbürgern könnte man sie nicht anbringen; auf jeden Fall würde auch der Umtrieb des Nationalvermögens durch ein solches Müßigliegen der eingewanderten Münze ungebührlich leiden.

Hier reichen sich nun das Interesse des Einzelnen und des Gemeinwesens, und von der an-

dern Seite die Nothwendigkeit für den Souverän, im Besitz ausländischer Münze zu seyn, einander die Hand. Es muß Anstalt getroffen werden, daß jeglicher Einwohner die Münze, die er veräußern will, bei der Obrigkeit, da keine anderweitige Gelegenheit dazu vorhanden seyn darf, gegen das einheimische Geld verwechseln kann, und zwar ohne dabei den geringsten Verlust zu erleiden, weil sonst der Einzelne ohne Noth für eine gemeine Anstalt litte.

XXIX. Hier ergiebt sich nun die Nothwendigkeit der obigen Behauptung, daß in dem angenommenen Staate der Souverän genöthigt seyn werde, die Größen seines Geldes mit den Größen in der auswärtigen Münze zu vergleichen; denn ohne dieß vermag er nicht dem einwechselnden Unterthan für diese ein entsprechendes Idealgeld zu geben.

Damit hier nie eine Willkühr, wodurch das letztere selbst litte, eintreten kann, wäre ursprünglich bei Schöpfung desselben nöthig, daß es mit der Geldsorte, in welcher der Curs am festesten

berechnet wird, in Deutschland mit der Conventionsmünze, gleichlautend gestellt würde, und zwar nach allen seinen verschiedenen Größen.

Hiermit hat der Staat aber noch keineswegs seine Obliegenheit erfüllt. Darf der Unterthan im innern Verkehr keinen Gebrauch von der Münze machen, die er vom Auslande gewinnt, und ist die Obrigkeit verpflichtet, daß er dafür im Innern brauchbares Geld ohne Verlust empfängt: so erhellet, daß sie auch wiederum verbunden sei, ihm gegen dieses, wiederum ohne allen Verlust, diejenige Münze auszuwechseln, die er und so viel er derselben an das Ausland zu zahlen hat.

Auch damit ist noch nicht genug geschehen. Der Verkehr im Innern sowohl, als mit dem Auslande, muß so wenig wie möglich beschränkt seyn. Die Regierung hat also dahin zu sehen, daß man zu jeder Zeit und auf möglichst vielen Plätzen das einheimische Geld gegen das ausländische, und dieses gegen jenes nach der gesetzlichen Vorschrift umsetzen könne. Mittelst öffent-

licher Cassen an den Hauptorten des Verkehrs, vorzüglich auch auf den Grenzen, von welchen Untercassen sich nach Bedürfniß verzweigen mögen, die aber insgesammt unter der strengsten öffentlichen Obhut stünden, und unter einer Bank für den ganzen Staat, von deren Leitung ihr Fond und ihre Verwaltung immer controllirt würden, könnte der Souverän jene Pflicht gegen den Verkehr am zweckmäßigsten erfüllen.

Ob diese Kassen und ihr Fond nebst der Bank allein unter Befehl des Souveräns, oder auch dieses und jenes Theils der Nation stehen sollen, hängt von der Verfassung oder den Verwaltungsformen des Gemeinwesens ab. Durch die letzten kann jene in einem solchen Staat, als hier angenommen ist, ersetzt werden. Bei dem Grade von politischer und sittlicher Entwickelung und Freiheit, als wir hier voraussetzen, wo Souverän und Nation zur Einheit geworden sind, liegt gegen ein individuelles und dem Gemeinwohl schädliches Beginnen des einen oder des andern Theils eben so viel abwehrender Zwang

in den Verwaltungsformen, als in einer förmlich ausgesprochenen Verfassung. Ja diese, zu welchen man auch ohne eine Constitution gelangen kann, und deren Gedeihen durch die letzte leicht gehemmt wird, haben den großen Vorzug, daß sie einem reiferen Geiste der Zeit gemäß ohne innere Erschütterungen sich vervollkommnen lassen, dahingegen jede Abänderung einer Constitution ein sehr schweres und für die innere Ruhe gefährliches Beginnen scheinen muß.

XXX. Man sieht, daß außer dem Regenten selbst, für Krieg, Einwirkung auf das Ausland, Verhandlungen und Ausgleichungen mit demselben, es wesentlich der Handelsstand ist, welcher fremde Münze nöthig hat und berechtigt seyn muß, sie vom Staat zu seinem Bedarf gegen das einheimische Geld zu fodern. Allein der Verkehr zwischen den Nationen ist so mannigfaltig; von dem bloßen Vergnügen an bis zur höchsten geistigen Nothwendigkeit, vom Besitz und Eigenthum im Ausland an bis zu dem politischen Universalblick hinauf, welchen sich Indi-

viduen zum Dienste des Staates durch ausheimisches Leben verschaffen sollen, sind so viele Antriebe, die den Eingebohrnen über die Grenzen seiner Heimath führen, daß man nicht wird umhin können, den Satz von gesetzlicher Anfoderung auf Geldmünze gegen Idealgeld auf das allgemeinste abzufassen. Jeglicher Unterthan, welcher nachweis't, daß er die erste, und in welcher Summe für seinen unschädlichen Zusammenhang mit dem Auslande und sein Leben in demselben nöthig hat, soll es ungehemmt erhalten.

Noch reicht nicht hin, bloß den Einheimischen solche gesetzliche Anfoderung an die öffentlichen Cassen zu sichern. Weil gar keine Geldmünze [1], sondern nur das einheimische Geld in Umlauf seyn darf, so folgt, daß auch der Fremde dieselbe nicht im Handel und Wandel und sonstig innerhalb des angenommenen Staates ausgeben darf. Es muß also dafür gesorgt werden, daß er schon bei seinem Eintritt, so

wie bei seinem Aufenthalt, seine Münze in das heimische Geld umsetzen könne.

Indem nun alle Ausfuhr desselben verboten ist, es auch im Auslande nicht gebraucht werden kann, so versteht sich, daß er bei seinem Austritt eben so viel Münze, als er umgesetzt hat, gegen hinlängliche Bescheinigung darüber, wiederum gegen Papiergeld empfangen soll, und zwar gleich dem Einheimischen bei Ein- und Auswechselung ohne allen Verlust, wegen mancher Gründe und ursprünglich deshalb, weil das Idealgeld unveränderlich seyn und sich auf keine Weise zu irgend einem Curs hinneigen soll. Wir sehen hier, warum öffentliche Kassen vorzüglich an den Grenzen errichtet werden müßten, wodurch außerdem auch dem Handelsstande sowohl die Zahlung an das Ausland als das Hereinbringen der fremden Münze sehr erleichtert würde.

XXXI. Aus der bisherigen Entwickelung ergiebt sich die Möglichkeit, wie dem Regenten

in dem hier vorschwebenden Staat ein hinreichender Fond an Geldmünze erwachsen könne.

Zuerst würde in einem Lande oder vielmehr Ländervereine nach dem Bilde, das wir entworfen haben, wo das Idealgeld mit der beigefügten praktischen Einschränkung einzuführen wäre, ein bestimmter Vorrath von Münze ohne Zweifel in dem Zeitpunkte vorhanden seyn. Da nun das Gemeinwesen alles, was ihm zu entrichten wäre, nur in dem Idealgeld annähme, so strömte schon dadurch nothwendiger Weise ein großer Theil von der Geldmünze der Privatpersonen in die öffentlichen Cassen. Nun dürfte von dieser überhaupt kein Gebrauch im Verkehr gemacht, sie dürfte nicht ausgeführt werden, und somit möchte man, auch ohne Rücksicht auf Erlegung von Abgaben, zu den Cassen eilen und sie gegen das heimische Geld umsetzen.

Eine andere Quelle für den Fond an Münze wäre die nach Stiftung des Idealgeldes fortgehende Einfuhr von fremder Münze, wodurch der Regel nach, indem der Handelsstand dieselbe nicht

zurück liegen lassen will und größtentheils im innern Verkehr braucht, daß sie also den öffentlichen Cassen zufließen muß, die Hauptanfoderung an diese um Geldmünze gedeckt scheinen könnte.

Dann übersehe man auch nicht, daß die Fremden, welche in die Heimath des Idealgeldes, und durch dieselbe wandern, nothwendig so viel Münze dort zurücklassen, als ihr Aufenthalt gekostet hat; keiner kann bei seinem Austritt so viel heimisches Geld wieder auswechseln, als er eingewechselt hat, es müßte denn seyn, daß er irgendwo umsonst gelebt, oder den Aufwand seines Lebens durch Arbeit vergütet hätte. Dieß geht freilich die Cassen auf keine Weise an, sie halten sich an der Bescheinigung, die der Fremde bei seinem Austritt beibringt, daß er so und so viel an Münze bei ihnen verwechselt habe; mehr dürfen sie ihm nicht an Idealgeld wieder abnehmen gegen Münze. Gesetzt, er hätte während seiner Anwesenheit ein Capital erworben, eine Schuld eingelöst: so fällt dergleichen in die Rubrik derjenigen Zahlungen an das Ausland, wo-

für gesetzlich bei den Cassen Münze gegen das einheimische Geld gefodert werden darf, und muß dort gehörig nachgewiesen werden.

Uns genüge hier, diese dreifache Quelle für den öffentlichen Fond an Münze angegeben zu haben, und wir lassen unerörtert, welche Schätze daran er aus den Eingeweiden seines Bodens, oder durch seine unmittelbaren Beziehungen mit fremden Mächten, oder auch Unterthanen derselben gewinnen möge.

XXXII. Auch jetzt wollen wir, wie nach Darstellung unserer Begriffe in der reinen Speculation, Einwürfe berücksichtigen, die durch Vorspiegelung gewöhnlicher, doch uns hier fremdartiger Vorstellungen über das Gebiet täuschen, auf welchem wir stehn.

Es ist doch die Rede, mögen Etliche einwenden, von einem praktischen Falle, wenigstens von einem solchen Staate, welcher in dem jetzigen gesellschaftlichen Zustande der gesitteten Welt schon möglich wäre und unsrer europäischen Münzen bedarf. Hat da die Erfahrung nicht fast

in den Verwaltungsformen, als in einer förmlich ausgesprochenen Verfassung. Ja diese, zu welchen man auch ohne eine Constitution gelangen kann, und deren Gedeihen durch die letzte leicht gehemmt wird, haben den großen Vorzug, daß sie einem reiferen Geiste der Zeit gemäß ohne innere Erschütterungen sich vervollkommnen lassen, dahingegen jede Abänderung einer Constitution ein sehr schweres und für die innere Ruhe gefährliches Beginnen scheinen muß.

XXX. Man sieht, daß außer dem Regenten selbst, für Krieg, Einwirkung auf das Ausland, Verhandlungen und Ausgleichungen mit demselben, es wesentlich der Handelsstand ist, welcher fremde Münze nöthig hat und berechtigt seyn muß, sie vom Staat zu seinem Bedarf gegen das einheimische Geld zu fodern. Allein der Verkehr zwischen den Nationen ist so mannigfaltig; von dem bloßen Vergnügen an bis zur höchsten geistigen Nothwendigkeit, vom Besitz und Eigenthum im Ausland an bis zu dem politischen Universalblick hinauf, welchen sich Indi-

ser Staat ein Gemeinwesen ist, dessen verdammende öffentliche Meinung den einzelnen Bürger viel schrecklicher straft, als selbst die Polizei, die in einem solchen Staat unfehlbar jeden Versuch wider das öffentliche Geld entdeckte, ehe er nur einigen Raub beseitigt hätte.

Es möchte doch schwer, wohl unmöglich seyn, meinen Andre, dem Handelsstande solches Vertrauen zu der Regierung und deren Papiergeld einzuflößen, daß er seine Münze gegen ihr Papier hingeben und wenigstens nicht in den ersten Zeiten sie gänzlich an sich halten, oder vielleicht gar im Auslande weilen lassen sollte, bis er sie zu Zahlungen und neuen Unternehmungen daselbst vonnöthen hätte. Da fehlte nun sofort die Hauptquelle zu dem Fond an Münze, dessen der Regent bedarf. Freilich wird man dagegen sagen, daß dieser Fond ungefähr in gleichem Grade schwächer zu seyn brauchte, als der Zufluß ihm entsteht. Aber keineswegs; denn wäre der Handelsstand, aus welchem vorzüglich die Banquiers im höchsten Grade gegen

das Idealgeld eingenommen seyn würden, einmal entschlossen, die Regierung zu rückwärtigen Bewegungen zu zwingen: so würde er seine Münze zurückhalten oder nur auf Zinsen im Auslande geben, doch für alle Zahlungen, die er dem Ausländer baar zu machen hätte, die öffentlichen Cassen in Anspruch nehmen, und sie zuverlässig sprengen, wenn er überdieß noch eine plötzliche Anschwellung solcher Foderungen einzuleiten wüßte.

Dieser ganzen Einrede könnten wir bloß die Bemerkung entgegensetzen, daß bei solcher Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Tugenden, wie dem hier gemeinten Staate beizumessen ist, schwerlich eine große Corporation aus dem gebildeteren Volke zu einer solchen Verschwörung gegen das Gemeinwesen zusammenstehn dürfte.

Aber wie läßt sich voraussetzen, daß alle Handelsleute des Staates einen hinlänglichen Reichthum an Idealgelde besäßen, um alle Abgaben und das tägliche Leben auf beträchtliche

Zeit zu bestreiten, ohne daß sie ihre Münze im geringsten zur Verwechselung anzugreifen brauchten?

Dazu kommt, daß eine Operation, wie die obige wider die sämmtlichen öffentlichen Cassen nicht schnell und geheim genug eingeleitet werden kann, um der Polizei und entkräftenden Gegenmaßregeln zu entgehen; besonders kann die Einfuhr, wo der öffentliche Fond an Münze in Anspruch genommen würde, ihrer Natur gemäß, nur nach und nach geschehen. Auch bedürfte es zum Ueberfluß etwa der Modification, daß der Kaufmann schlechterdings nicht eher die öffentlichen Cassen um Münze ansprechen dürfte, als bis er außerdem derselben nicht habhaft werden könnte.

Endlich, woher sollte für den ganzen Handelsstand ein Reiz kommen, dem heimischen Gelde so gram zu seyn? Selbst das Banquierwesen, insofern es dem Zusammenhang des europäischen Lebens unentbehrlich und heilsam ist, würde von jenem nicht leiden. Es hätte freilich daran keine Waare, keinen Artikel für

müssig liegen lassen will und größtentheils im innern Verkehr braucht, daß sie also den öffentlichen Cassen zufließen muß, die Hauptanfoderung an diese an Geldmünze gedeckt scheinen könnte.

Dann übersehe man auch nicht, daß die Fremden, welche in die Heimath des Idealgeldes, und durch dieselbe wandern, nothwendig so viel Münze dort zurücklassen, als ihr Aufenthalt gekostet hat; keiner kann bei seinem Austritt so viel heimisches Geld wieder auswechseln, als er eingewechselt hat, es müßte denn seyn, daß er irgendwo umsonst gelebt, oder den Aufwand seines Lebens durch Arbeit vergütet hätte. Dieß geht freilich die Cassen auf keine Weise an, sie halten sich an der Bescheinigung, die der Fremde bei seinem Austritt beibringt, daß er so und so viel an Münze bei ihnen verwechselt habe; mehr dürfen sie ihm nicht an Idealgeld wieder abnehmen gegen Münze. Gesetzt, er hätte während seiner Anwesenheit ein Capital erworben, eine Schuld eingelöst: so fällt dergleichen in die Rubrik derjenigen Zahlungen an das Ausland, wo-

Aus dieser Innigkeit beider Theile gegen einander, aus der Nothwendigkeit, daß sie vereint den Repräsentanten ihres Nationalvermögens und denjenigen Interesse ihres Gemeinwesens, ohne dessen Unversehrtheit alle übrigen Interessen desselben leiden, fortdauernd beschützen, entspränge eine solche bürgerliche Freiheit, wie bisher nicht geschehen ward, und man nähme wahr, was das reine, wahrhaftige Geld für die Freiheit der Nationen vermöchte, welche schon Jahrtausende mit einem verderbten Geldwesen in genauer Verbindung stand.

Will man eine Constitution, ein Ziel, auf welches unser Zeitalter gerichtet scheint: in dem Idealgelde liegt der beste Anfang dazu; will man nur insofern eine Verfassung, daß edle, freie und feste Verwaltungsformen aufgestellt werden: sie lehnen sich am sichersten an die Formen und Principien, die zu Handhabung des Idealgeldes erfoderlich sind.

Mehr als jemals regt sich das Verlangen nach einem wahrhaftigen Bunde der Nationen und nach Recht und heiliger Freiheit der Staaten gegen

einander. Hat eine Macht von dem Gehalt, wie die oben beschriebene, das ächte Geld für sich gestiftet: so ist ein großes Beispiel gegeben, welches andre Mächte nachahmen würden, so liegt eine Annäherung dazu selbst darin, daß jene des Bastardgeldes der übrigen Welt zum Verkehr mit derselben noch bedarf. Menschliche Individuen und Vereine von Menschen werden am sichersten durch das Geldwesen zur Freiheit erzogen, und ein Rechtszustand zwischen Staaten in Hinsicht auf ihr gegenseitiges Geld ist die sicherste Basis zu einer festeren europäischen Republik, als bisher zu Stande kam.

Zu allen Unternehmungen wäre die Macht, die mit solchem Idealgelde dastünde, bereiter, gewandter und kräftiger, als die übrigen Mächte. Der ganze Antheil ihres Volkes an den europäischen Münzen ruhte in ihren Händen, und so augenblicklich, in der Menge könnte das nothwendigste Mittel zu Kriegen nirgend wie von ihr gehandhabt werden.

Auch der erschöpfendste Krieg würde auf das Geld für den innern Verkehr einer solchen Macht keinen Einfluß haben, außer durch Rückwirkung von unterbrochenem auswärtigen Handel, wenn die Geldmünze für denselben nicht mehr jederzeit von den öffentlichen Cassen gegen Idealgeld eingewechselt werden könnte.

Bräche der Feind über die Grenzen des hier gemeinten Staates ein: so ließe sich der ganze Reichthum der Nation an Geldmünze, auf einem Punkte versammelt, leicht vor ihm retten; von dem einheimischen Gelde könnte er nur im Innern selbst Gebrauch machen; ein Geld mit hinauszuschleppen, wäre ihm unmöglich, denn jenes einheimische verlöhre nach den aufgestellten Grundsätzen außerhalb sogleich Kraft und Leben. Wieviel wäre dadurch gegen einen solchen Zustand gewonnen, wo der einzelne fremde Krieger das heimische Geld, in die kleinsten Theile zersplittert, über die Grenzen tragen kann und jenseit einen Werth darin besitzt; was bedeutete dagegen der Zwang, den etwa bei einem künftigen Frieden die

feindliche Macht ausübte, das Idealgeld des andern Theils, dessen sie mächtig geworden, von ihm in Geldmünze eintauschen zu lassen.

Würde die eine Macht, welche durch ihr heimathliches Geldwesen ein einiges nationales Ganzes geworden wäre, so leicht wie andre einen Angriff zu fürchten haben?

Wir erwähnen nicht mehr des weiteren zahllosen Guten, was allein daher für freien, entwickelten Lebensgenuß fließt, daß für die innern Bedürfnisse, für alles Unternehmen in der Heimath nie ein Darben, ein Mangel an hinlänglichen Mitteln entstehen kann, sondern in dem Idealgeld ein unversiegbarer Quell vorhanden ist, und wollen von der Speculation noch tiefer in das praktische Leben hinabsteigen.

XXXIV. Natürlich kann es eine nicht zu erschöpfende Abstufung von Schattirungen geben, wie ein Staat mehr oder weniger geeignet sei, das Idealgeld zu stiften und zu besitzen, wie mehr oder weniger von den ursprünglichen Grundsätzen desselben nachgelassen werden muß, um es eini-

germaßen möglich zu machen. Wir wollen, nachdem wir das vorzüglichste Gemeinwesen, wie es aus den Elementen der europäischen Cultur schon zusammengesetzt werden könnte, in praktischer Beziehung zu der Theorie hinlänglich betrachtet haben, sogleich viel tiefer hinuntergehen, und einen Staat annehmen, welcher den vorhandenen gleicht, zum Theil von ihnen übertroffen werden mag.

Er habe eine große, durch Oertlichkeit und innern Reichthum an Produkten gediegene Ländermacht, keinen Nachtheil im Handel, eine ausgezeichnete Regierung; aber theils sei die bürgerliche Gesellschaft in ihm viel zu wenig harmonisch mit einander und nirgend in Massen genug entwickelt, um für ein strengeres herrschendes Idealgeld geeignet zu seyn, theils sei er durch Gewalt der Umstände oder falsche Maßregeln mit verunglücktem Papiergelde belastet, wodurch selbst der Glaube an die Möglichkeit eines rettenden unverwerflichen Idealgeldes geschwächt worden. Wie wird geschehen können, daß man ihm gleichwohl dadurch helfe und ihn allmählig

feindliche Macht ausübte, das Idealgeld des andern Theils, dessen sie mächtig geworden, von ihm in Geldmünze eintauschen zu lassen.

Würde die eine Macht, welche durch ihr heimathliches Geldwesen ein einiges nationales Ganzes geworden wäre, so leicht wie andre einen Angriff zu fürchten haben?

Wir erwähnen nicht mehr des weiteren zahllosen Guten, was allein daher für freien, entwickelten Lebensgenuß fließt, daß für die innern Bedürfnisse, für alles Unternehmen in der Heimath nie ein Darben, ein Mangel an hinlänglichen Mitteln entstehen kann, sondern in dem Idealgeld ein unversiegbarer Quell vorhanden ist, und wollen von der Speculation noch tiefer in das praktische Leben hinabsteigen.

XXXIV. Natürlich kann es eine nicht zu erschöpfende Abstufung von Schattirungen geben, wie ein Staat mehr oder weniger geeignet sei, das Idealgeld zu stiften und zu besitzen, wie mehr oder weniger von den ursprünglichen Grundsätzen desselben nachgelassen werden muß, um es eini-

Geldzettel ausgemittelt sei, muß sofort nach dem Mittelpunkt der Monarchie berichtet, und so schnell als möglich an allen Enden derselben bekannt gemacht seyn.

Aus dieser Anstalt wird sich durch die Vergleichung die Wahrscheinlichkeit ergeben, daß sich der Curs im ganzen Staatsgebiete ziemlich gleichstelle und vom Mittelpunkt aus von Zeit zu Zeit sogar gesetzlich fixiren lasse. Man müßte die Natur des Geldumlaufs verkennen, wenn man nicht schon wegen dieser Anstalten auf eine Verbesserung des Curses hoffen wollte.

Da nun die Geldzettel einzig nach ihrem Curswerth in Betracht kommen, ergiebt sich von selbst, daß sie nur nach demselben in allen Privatgeschäften Gültigkeit haben, vom Staat gegen die neuen Scheine angenommen werden können.

Dieser hätte also hinfort ein dreifaches Geld, das wahrhaftige, ideale oder die Cassenscheine, die gewöhnliche Münze und die Geldzettel oder die Papiermünze. Nach individuellen Verhält-

nissen geschähe die Ausmittelung, wieviel von der ersten Gattung in Umlauf, und wieviel von der letzten nach und nach aus dem Umlauf gebracht werden solle; denn gewiß ist, daß sie endlich in ihrem verderbten Zustande ganz aufhören müsse.

Gesetzt, einer solchen Macht, von welcher hier die Rede ist, wäre kaum der sechste Theil der für den Geldumlauf nöthigen Summe ob unglücklicher Fügungen in Silbermünze vorhanden. So greife der Staat anfänglich auch nur mit dem sechsten Theil an neuen Cassenscheinen in die ganze Geldmasse ein und bestimme, daß die Abgaben nur in ihnen oder Silbergeld bezahlt werden dürfen, man sie aber jederzeit entweder gegen Silberwerth, oder gegen Papiermünze nach ihrem jedesmaligen Curswerth bei den Cassen einwechseln könne.

Da werden sie bald so gesucht seyn, daß ein neues Sechstheil des Geldumlaufes in ihnen geschaffen werden darf. Das Bewerben um sie, die Eile, sie gegen Papiermünze einzulösen, zu-

erst nothwendig, weil man ihrer schlechterdings zur Zahlung von Abgaben vonnöthen hat, muß nach Gründung ihres Credits auch darum überhand nehmen, weil die Besitzer von Papiermünze, welche sich in dieser keinen sichern Schatz zurücklegen konnten, es in den Cassenscheinen vermögen, ohne eine Veränderlichkeit desselben fürchten zu müssen; sie aber lieber einwechseln werden, als Silbergeld, weil sie bei Einwechselung derselben gar keinen Verlust, wie gegen dieses zu erleiden haben zum Vortheil des Wechslers, wenn sie gleich gegen beides nur nach dem Curswerth anzunehmen sind. Dazu kommt, daß für Zahlungen in der Ferne, wiewohl nur innerhalb der Grenzen der vorausgesetzten Macht, die Scheine viel vortheilhafter sind, als die Silbermünze.

XXXVI. Alle gegen jene eingegangene Papiermünze würde unfehlbar und so öffentlich als irgend möglich vernichtet.

Daß der Souverän neue von derselben Art machte, ließe sich gar nicht denken, weil er in

den Cassenscheinen eine untadelhafte und vortheilhaftere Quelle zu Ausübung seiner Souveränität im Geldwesen hat. Einiges Bedenken könnte indeß verursachen, daß sein Idealgeld nach den ursprünglichen Gesetzen nicht in das Ausland gehen darf, weil ihm dort kein durchaus gleiches entgegen kommt, mittelst dessen er ein Zwangsrecht zur Beschützung des einheimischen auch in der Fremde anwenden könnte; daß er also, um zu irgend einem Zweck hinreichende Geldmittel im Auslande zu besitzen, das alte im Curswerth auch dort zu brauchende Papiergeld entweder nicht in gehörigem Maaß vernichten, oder gar noch von neuem es machen dürfte.

So wenig nun dieses von irgend einer erleuchteten und rechtlichen Regierung zu erwarten wäre, zumal in dem gegenwärtigen Fall, wo der zweckmäßige Gebrauch der Cassenscheine sie gewiß nicht lange an Silbermünze darben ließe, bleibt doch immer, wegen der menschlichen Schwäche, und vorzüglich der des Mißtrauens im gemeinen Volke, sehr gerathen, die Vertilgung

der eingegangenen Papiermünze, und die Unmöglichkeit einer neuen Vermehrung derselben, auf das augenscheinlichste zu machen.

Es muß doch schon den besten Eindruck zur Folge haben, daß der Souverän und seine Cassen gar keine Papiermünze wieder ausgeben, was schlechterdings der Fall seyn soll, da die Cassenscheine als Repräsentanten des eingegangenen und zu vernichtenden alten Papiergeldes ausgehen, wenn gleich auch öffentliche Zahlungen, wie der Sold der Beamten, gleichfalls in ihnen ohne Nachtheil geschehen mögen, eine Zeit lang vielleicht sogar geschehen müssen, aus Mangel an baarer Münze und um die Cassenscheine in gehörigen Umlauf zu bringen.

Bald würde das Silbergeld auch noch als Mittel zu gebrauchen seyn, um den unerschütterlichen Credit dieser letzten zu sichern. Kaum hätten sie Zutrauen gewonnen, kaum wäre durch Verbesserung des Curswerthes der Papiermünze auf das öffentliche Vertrauen vortheilhaft gewirkt: so würde auch die Geldmünze, welche von Miß-

trauen zurückgehalten ward, wieder an den Tag kommen und das Silbergeld nähme unfehlbar in kurzer Zeit ungleich größeren Theil, als wir vorausgesetzt haben, an dem Geldumlaufe. Der Souverän möchte also wohl im Stande seyn, den Sold der Staatsdiener oder des Heeres, nach einem nicht unbeträchtlichen Verhältniß in baarer Münze zu entrichten. Eine neue Stufe wäre, wenn freigestellt werden könnte, ob man in Scheinen oder in Silbergeld ausgezahlt seyn wolle. Gesetzt, die ersten erhielten, was nach den angeführten Gründen nicht unwahrscheinlich wäre, öfters den Vorzug: so stünde ihr Credit unbezweifelt dadurch noch fester.

Je mehr die Papiermünze durch die Einlösungen schwindet, und je mehr ihr Curswerth zu dem unveränderlichen der Cassenscheine hinaufsteigt, um so mehr nehmen natürlich diese überhand, außer wenn sich die baare Münze in solcher Menge einfände, daß sie allein bald im Stande wäre, die verfallenen Geldzettel zu verschlingen.

XXXVII. Bis auf den letzten müssen dieselben getilgt werden; aber so lange sie es nicht sind, dürfen auch die Cassenscheine nie aufhören, nach solchem Ziele hinzuarbeiten. Wenn es erreicht ist, dann werden diese allerdings, indem der nächste Zweck ihres Daseyns erfüllt ist, sich gegen das Silbergeld allmählig einziehen. Doch daß sie gänzlich wieder aus dem hier in Frage stehenden Gemeinwesen verschwinden sollten, dagegen streitet eine gesunde Theorie.

Einmal hat ein Staat in einem solchen Idealgelde, dessen Credit in seiner vollsten Reinheit sich dem öffentlichen Vertrauen bewährte, für einen Zeitpunkt der Noth, wo ihm ein hinlänglicher Reichthum an Silbergeld entstände, einen ausserordentlichen Schatz; mit Mäßigung und Vorsicht dem Bedürfniß gemäß vermehrt, ohne irgend eine Uebertretung der Principien, als insofern sie in dem gegenwärtigen Fall schon modificirt wurden, würde es seinen Credit gleichwohl unerschütterlich behalten. Wie ganz anders ver-

hält es sich mit einem neuen Papiergelde, was mitten unter den Stürmen erst geschaffen wird.

Dann bringt die Fortdauer des Idealgeldes, wenn man auch Ueberfluß an Geldmünze hat, den unschätzbaren Gewinn mit sich, daß es durch den Augenschein richtigere Begriffe von der ursprünglichen Natur des Geldes lehrt, als jetzt zur Hemmung der besten Finanzeinrichtungen im Umlauf sind, und heilsamere Verhältnisse zwischen Souverän und Volk, zwischen den Staaten unter einander, mittelst des Geldwesens, vorbereitet.

Um sich diesen doppeten Vortheil von dem fortdauernden Idealgelde zu sichern, braucht man es durchaus nicht in einer solchen Menge bestehen zu lassen, daß es einen Theil der Geldmünze über die Grenzen hinausdrängte; und bis zu dem Grade, daß dieses nicht zu fürchten sei, muß es allerdings, so zuverlässig, so öffentlich, wie irgend thunlich, dem Silberwerthe den Platz räumen, sobald einmal die Vernichtung der Papiermünze gänzlich erreicht ist.

Dann aber wird seine Ehre um so tiefer wurzeln, je schwerer man seiner habhaft werden kann; und wenn gleich der Souverän es nimmermehr so wenig über, als unter seinem ausgesprochenen Werth ausgeben darf, wenn gleich nie ein Curs auf dasselbe einwirken soll und von ihm zu verstatten ist: wird man doch nicht wehren können und kann unbesorgt geschehen lassen, daß die Casseinscheine im Privatverkehr mit Agio gesucht und ausgegeben werden.

So könnte der Staat selbst zur Auszeichnung verdienten Beamten die Besoldung in Cassenscheinen anstatt in Geldmünze zuerkennen. Von der andern Seite würde er die Verordnung nie aufheben, daß ein Theil der Abgaben nur in Cassenscheinen bezahlt werde; denn sie gehört zur Begründung derselben.

XXXVIII. Wir glauben hier auf dem Punkte zu stehn, von welchem wir der praktischen Anwendung wegen nicht tiefer in die Wirklichkeit hinabzusteigen brauchen; denn die Fälle, wo man das Idealgeld anwenden dürfte, aber

noch beträchtlich mehr von seinen Grundprincipien ablassen müßte, bleiben billig der individuellsten Erfahrung anheimgestellt.

Rathsam ist dagegen, indem wir für dasjenige Gemeinwesen, welches wir uns zuletzt als Beispiel dachten, nur hervorhoben, was von den Principien des Idealgeldes hier aufzuopfern sei, diejenigen, die in ungeschwächter Kraft bleiben, noch einmal nachdrücklich in Erinnerung zu bringen, zumal da uns obliegt, am Schluß mit Lob eines Forschers zu gedenken, welcher sie sich nicht abgeleitet, zum Theil geahndet, auch gegen sie gefehlt hat.

Eine fruchtbare Erfindung für die Finanzwissenschaft scheint uns die oben entwickelte Verbindung zwischen gefallenen Geldzetteln nach ihrem Curswerth und einem neuen Idealgeld, das diesen Curswerth, also auch einen Silberwerth selbst unveränderlich repräsentirt. Der Urheber ist Reitemeier.

Indem derselbe aus der Sphäre des positiven Rechtes zu finanziellen Betrachtungen über-

ging, lag ihm hauptsächlich daran, den Satz einzuschärfen, daß Realwerth nur durch Realwerth vergütigt werden und Papiergeld deshalb nur nach dem Realgehalt gelten könnte, welchen die öffentliche Meinung ihm beilegte. Der Staat sollte also seine Geldzettel nur nach dem Curswerth ausgeben und annehmen. Damit hing dann zusammen, daß dieser letzte allgemein ausgemittelt, bekannt würde. Um ihn zu heben, sei ein Idealgeld zu verfertigen, ohngefähr der Art, welches wir Cassenscheine genannt haben, bei dessen Stiftung man die Fehler vermeide, wodurch die alten Geldzettel herunterkamen, das aber vorzüglich darum unveränderlich in seiner Güte bestehe, weil jene fortdauernd umlaufen und die eigentliche Blöße decken, warum Papiermünze nöthig sei. Vor allem müßte bei Strafe das neue Idealgeld nicht in das Ausland gelassen werden.

Der letzte Gedanke ist Beweis, daß Reitemeier eine Ahndung von den richtigen Principien des Idealgeldes hatte. Doch ist er nir-

gends bis zu dem Uebergriffe desselben und dem Satz vorgedrungen, daß es als ein reines Regal zu betrachten sei. Darum entsteht ihm das Hauptmittel, wodurch den von ihm erfundenen Cassenbillets die Unveränderlichkeit gesichert werden kann, daß sie nämlich durchaus nicht dem Urtheil der öffentlichen Meinung und darum keinem Curs unterworfen seyn dürfen.

Dieser wird nicht zu vermeiden seyn, sobald er nicht wie ein Verbrechen gegen die Souveränität genommen wird, sobald die Cassenbillets ein Gegenstand der kaufmännischen Speculation und wie alles Geld eine Waare seyn dürfen. Da ist ein Erfolg der Schleichkünste des Wuchers auch in Hinsicht auf sie nicht unmöglich; und wenn gleich die Regierung sie in unveränderlichem Werth gegen den immer veränderlichen Werth der alten Geldzettel ausgiebt: so könnte es dessen ungeachtet dahin kommen, daß der mit ihnen handelnde Kaufmann ihren Nennwerth geringer annähme und einen Thaler von ihnen z. B. nur gegen einen Gulden Curswerth der alten Zettel gelten ließe. Man vergesse nicht,

daß dieser einerlei mit Silberwerth ist, welchen also das neue Idealgeld ebensowohl in seinem Nennwerth repräsentiren soll, als sonst die jetzt verachteten Geldzettel dergleichen Anspruch machten. Ein Zwangscurs taugt nicht; aber nothwendig und unerschütterlich ist die Wahrheit, daß das wahrhaftige Idealgeld keinem Curs unterworfen seyn soll, wegen der ihm anklebenden Souveränität.

XXXIX. Sobald man von ihr nicht weicht, werden die andern von Reitemeier erwähnten Hülfsmittel, um die Cassenbillets in unverändertem Credit zu erhalten, besser zum Ziel führen.

Nur scheint er, weil er nicht von den obersten Principien ausging, auch dem Verhältniß zwischen seinem neuen Idealgeld und den alten Zetteln einigen Irrthum beigemischt zu haben. Wenn er annimmt, daß von der Regierung auch die letzten nur nach ihrem Curswerth fortdauernd auszugeben sind: so ist schwerlich ein Mißtrauen zu vermeiden, ob sie dieselben nicht von neuem schaffe und in vermehrter Anzahl ins Publikum bringe; und hiedurch würde nicht nur deren Credit noch mehr geschmälert, sondern auch

sie auch nach dem Curswerthe eine unverhältnißmäßig höhere Kraft des Geldes besitzen, als die Silbermünze; und verfolgen wir mit dieser Bemerkung die Erfahrungen, so entdecken wir selbst, daß sie in der Wirklichkeit auch einen noch höhern Gebrauchswerth als ihr Curswerth besitzen, wenigstens in ihrer Heimath. Dieß rührt ohne Zweifel von dem Hoheitsrechte her, welches allein ihnen einen Gehalt gab und nicht eher mit der öffentlichen Meinung, die ihren Curswerth bestimmt, übereinkommen mag, als bis ein neues Idealgeld die ganze Kraft der Hoheit an sich gezogen, und das alte durchaus der öffentlichen Meinung preis gegeben hat.

Bis dahin ist selbst der Satz des genannten Forschers, daß in rechtlichen Verhältnissen und dem Recht analogen der Curswerth dem Realwerth des Papiergeldes gleichmäßig sei, für die Praxis nicht durchaus richtig und gültig; und einzig darum, weil das System, welches ihn so verdienstvoll dem Nennwerthe der Zettel entgegengestellt hat, die Schöpfung des Geldes nicht als einen reinen Akt der Souveränität ansah.

Zerstreute Ideen

über

Deutschland.

Vorwort.

Zerstreut heißen diese Ideen, nicht, weil kein Zusammenhang zwischen ihnen ist; sie sind vielmehr aus einer und derselben Wurzel entsproßsen; sondern weil zu Darlegung ihres organischen Zusammenhanges eine ungemeine Fülle von Thatsachen und Gedanken erfodert würde; mithin auch ein Raum, der uns hier nicht zu Gebote steht.

Ueberhaupt möchte noch nicht an der Zeit seyn, ein solches historisches System über die Deutschheit aufzuführen, wiewohl die Hoff-

nung es vor weniger Zeit sogar nothwendig glaubte. Jetzt scheint nur obzuliegen, daß das deutsche Gemüth allenthalben mit Ideen angepflanzt werde, die sich nach und nach entwickeln, wie die deutschen Völker und Individuen, und immer mehr, wie hoffentlich auch diese, wenn auch noch so allmählig, mit allen ihren reichen Zweigen zur Einheit werden.

Es ist etwas Großes um unsere Literatur. Nie war ein Volk allein durch die seinige, so wie wir durch die unsrige, eine nationale und vaterländische Gesammtheit.

Den 15ten März 1816.

Politische Einheit der Deutschen.

I.

Sobald sich die Völker Deutschlands in den rohen Vereinen, die nur durch gleiche Abstammung, Zusammenleben, einerlei kriegerisches Beginnen und die allgemeinen Umrisse bürgerlicher Einrichtungen an eine politische Gemeinschaft erinnerten, nicht mehr halten konnten; sobald sie zu einem vielfacheren Zustande der Cultur übergehen sollten, erhielten sie vom Schicksal ein allgemeines Oberhaupt in Karl dem Großen.

Ein Jahrtausend hindurch konnte Deutschland eines solchen Oberhauptes seitdem nicht entbehren, litt

unter den [illegible] Zuckungen, wann ihm Aufsicht entziehen wollte, rettete sich nach dem Untergang eines seiner herrlichsten Kaiserstämme aus dem größten Elend nur dadurch, daß an die Stelle Karls des Großen, wo man ein Spiel mit ausländischen Schattenkaisern trieb, so sehr bedurfte man des Oberhauptes endlich, ein deutscher Held, ein wahrhaftiger Kaiser trat, Rudolf von Habsburg. Im deutschen Glaubenskriege, im dreißigjährigen, im siebenjährigen Kriege, jedesmal, wann ein Theil unserer Nation sich von der politischen Einheit, welche wir durch Kaiser und Reich hatten, loszusagen strebte, überströmte sich Deutschland selbst mit dem Blute seiner Söhne. In unsern Zeiten, wo der französischen Arglist, die immer gesucht hatte, jene Einheit zu zerstören, solches Bemühen gelang, wo Rudolfs Geschlecht unsere Kaiserkrone niederlegte, ist das Äußerste geschehen, was wir an Nationalschmach erlitten haben.

II. Wenn so das Resultat zu erfolgen scheint, daß wir ohne die Einheit durch ein allgemeines

Oberhaupt nicht mit Heil bestehen können, wird man wiederum argwöhnisch gegen dasselbe ob der ununterbrochenen Erfahrung, daß die Deutschen rangen, sich des Oberherrn wenn nicht ganz zu entledigen, doch seine wesentliche Macht zu entkräften. Jenen Argwohn schlägt man nicht mit der Behauptung nieder, daß einzig durch den Ehrgeiz unserer Fürsten, durch ihr Streben, sich zur vollen Souveränität emporzuarbeiten, eine solche Widersetzlichkeit gegen unsere politische Einheit und unser Oberhaupt in Schwung gekommen sei.

Die einzelnen deutschen Völker selbst hielten sich gern als ein isolirtes unabhängiges Ganzes zusammen, blieben gern in einer Eigenthümlichkeit, die von feindseliger Stimmung gegen die benachbarte deutsche Eigenthümlichkeit begleitet war, ohne dabei auf ihre Fürsten besondere Rücksicht zu nehmen, auf die Bande der Freundschaft, welche sie mit den Fürsten anderer Deutschen schlossen, auf die Denkart, welche das heimische Fürstengeschichte in Hinsicht auf das übrige

Deutschlands aussprach. Ja, das Schicksal führte eine Begebenheit herbei, die im eigentlichen Sinne erfunden schien, unmittelbar im deutschen Volke die Einheit zu zerstören, die es durch das gemeinschaftliche Oberhaupt hatte.

III. Möglich war dieses nur durch das Christenthum geworden. In den Göttern der alten Deutschen war so wenig ausgesprochene Einheit, in ihrem Glauben so wenig allgemeine bindende Kraft, daß vielmehr die Unabhängigkeit, Abgeschiedenheit der Stämme um so ausgebildeter wachsen mußte, je mehr sie einzeln ihren Glauben individuell ausbildeten. Noch weniger konnten die Germanen mit den Slawen, die einen Theil von Deutschland besetzt hatten, durch die Religion zu politischer Einheit gedeihen. Aber das Christenthum, welches Karl mit seinem Heldenschwert und mit eiserner Kraft zur allgemeinen Religion der Völker in Deutschland machte, bahnte dem Kaiserthume den Weg, und wir gelangten zu einer politischen Gemeinschaft

als Deutsche, weil wir als Christen ein gemeinschaftliches christliches Oberhaupt hatten.

Dieses Fundament nun von unserer Einheit bekam durch die Reformation einen so gewaltigen Riß, daß es selbst die Hälfte der deutschen Nation zum Gegensatz der Einheit machte; denn hießen und waren die Protestanten gleich Christen, und blieb das Reichsoberhaupt gleich das alte christliche: so stellten sich jene die Schmälerung desselben doch gleichsam als eine Religionspflicht vor, und unverkennbar ist, daß das kaiserliche Ansehen, die politische Eintracht der Deutschen durch nichts so sehr zu Grunde ging, als durch den Protestantismus. Indem das Schicksal ihn zugab, schien es mithin auszusprechen, daß es keine politische Einheit Deutschlands durch ein Oberhaupt bezwecke.

Zu den Grundideen des Christenthums bekennen sich noch die Deutschen insgesammt; das Kaiserthum ist ganz verschwunden; nur eine gewisse allgemeine politische Einheit, eine Art von gemeinschaftlicher Föderativverfassung, ohne ein

wirkliches sichtbares Oberhaupt scheinen auch die mächtigern Fürsten nach zu wünschen. In diesem Augenblick stehen wir fast wie die deutschen Völker, ehe Karl der Große seinen Arm über sie ausstreckte; und wenn von jenen einzelne zu einzelnen Heermannien zusammengetreten waren, weil der Kampf wider die römische Welttyrannei es nöthig gemacht hatte; so scheinen wir, nachdem unsere allgemeine Heermannie wider das französische Unterjochungssystem glücklich zu Stande gekommen war, wieder in einzelne Völker oder höchstens Heermannien zu zerfallen; wenigstens bricht stärker wie jemals der Glaube hervor, daß unsere politische Haupttendenz auf ein freies Nebeneinanderstehn von mehrern deutschen Staaten gehe.

IV. Die Verkettung der europäischen Angelegenheiten, hofft man, werde dieselben, da sie bis auf zwei ihre Unabhängigkeit nicht selbst schirmen können, wie ehemals gleichsam schwebend erhalten; und bedürfe es einer sie schirmenden Obermacht; so sei besser gerathen, sich

diese jedesmal nach Neigung und Vortheil die Umstände zu wählen, als für einmal und immer auf constitutionelle Weise unter ebendieselbe Schutzmacht gebannt zu seyn.

Allein man vergißt die Berufung auf jene Erfahrungen, daß in dem verketteten europäischen Staatenverhältniß, wodurch die Staatengruppe der Deutschen geschirmt ward, ein über sie waltendes Oberhaupt, Kaiser und Reich doch von bedeutendem Gewicht waren, und auch in den Zeiten ihrer größten Schwäche eine idealische Macht blieben, deren Verletzung das Ausland scheute und mitunter hart büßen mußte; daß sich der Begriff von ihnen auch nach den gräulichsten Verletzungen immer wieder schirmend zusammenzog bis auf die letzte Zeit, und manchem deutschen Staat die Rechte der europäischen Souveränität bewahrte, die er ohnedieß nicht hätte schützen können.

Auch bliebe die Frage, ob Souveränitäten unsers Vaterlandes, die sich zur Zeit der Gefahr unter irgend eine große Obhut begäben,

für die Zukunft darauf rechnen könnten, daß ebendieselbe von keinem Trieb ergriffen würde, sie in die Reihe der nichtsouveränen Gemeinden hinabzudrücken? und auf solchen Fall, wer sollte da helfen und retten? etwa eine andere große Macht? Könnte die Politik selbst es ihr gebieten, und folgte sie der Lehre derselben, welches Schicksal steht den Kleinen im Kampf der Großen bevor, wenn sie Anlaß dazu sind und man ihnen die Kosten davon anrechnet? Ueberdieß werden die andern Mächte vom ersten Rang unmuthig zu solcher Beschirmung seyn, weil die Bewerbung um Schutz nicht zuerst an sie gerichtet war. Von den übrigen Gliedern der deutschen Staatengruppe wäre gar kein Heil zu erwarten. Woher sollte ihnen plötzlich der Bundesgeist kommen, durch welchen allein ihre Gesammtkraft zu einer Macht werden könnte? Zitternd würden sie schweigen, damit nur dasselbe Verhängniß, welches auch ihnen droht, sie nicht vor der Zeit ereile.

V. Wie ganz anders, wenn ein constitutio-

neues Oberhaupt über die deutsche Staatengruppe waltet! Es ist verpflichtet, ehe sein Schirm nachgesucht wird, für die Sicherheit eines jeden der Bundesglieder zu sorgen, darf die Kräfte Aller für den Einzelnen in Anspruch nehmen; und hat es die Kraft der Beschirmten zur Zeit der Gefahr gewaltig mit sich fortgerissen: so muß es nach Beseitigung derselben in die alten Schranken der Achtung gegen den geretteten Souverän zurücktreten. Eine Schmälerung der Hoheit desselben, eine Gewaltthätigkeit des Oberhauptes gegen die Souveränität, die es kaum pflichtmäßig beschützte, würde die übrigen Staaten des Bundes empören und wider die oberherrliche Tyrannei bewaffnen.

Allein so richtig an sich ist, daß ein System von Staaten, die einzeln zu schwach sind, ihre Selbstständigkeit zu vertheidigen, von einem constitutionellen Oberhaupt den erwähnten Vortheil haben könnte: so ergibt sich wenigstens so viel aus der Geschichte, daß das deutsche Reich ein solches System nicht war; und wenn es

gleich bisweilen seine Glieder gegen das Ausland geschützt hat, wenn gleich nicht bestritten werden mag, daß nur unter dem kaiserlichen Adler unsre Fürsten zu Souveränen emporwachsen konnten; so fürchteten sie doch von dem constitutionellen Oberhaupt selbst am meisten die Unterjochung, lagen vorzüglich mit ihm in Kriegen und waren unermüdet, die Reichsverfassung zu untergraben, zum endlichen Sturz zu bringen. In unsern Tagen nun sind die mächtigern unter ihnen, man möchte fragen, die schwächsten unter ihnen auch nur, zu Opfern, zu Verzichtleistungen bereitwillig, ohne welche sich kein festerer germanischer Bund stiften, kein gewichtvolleres constitutionelles Oberhaupt, als das ehemalige, begründen läßt? M.

VI. Wir bedürfen desselben nicht, entgegnen andre Stimmen, überhaupt keiner constitutionellen politischen Einheit, um an Nationalruhm und an Nationaltugend groß zu werden. Gedenkt der griechischen Völker, welche sich niemals zur politischen Einheit constitutionell zusammenthaten,

die tiefste Abneigung vielmehr empfanden, sich unter ein Oberhaupt zusammenzuzwängen, immer wechselnd, und immer theilweise sich zu diesem und jenem Bunde, unter dieses und jenes Principat vereinten; und gleichwohl wird auch die politische Kraft, der kriegerische Ruhm der Griechen neben ihrer geistigen Entwickelung bewundert. Von dieser aber liegt der Hauptgrund eben in ihrer Freiheit, daß sie vielseitig walteten und sich nicht als Nation durch die Einförmigkeit beschränken ließen, die von einer wahren politischen Einheit unzertrennlich bleibt. So laßt uns Deutsche auch walten, die Zeit dazu ist gekommen, und das Schicksal selbst hat die constitutionelle Einheit vernichtet, mit welcher wir ein Jahrtausend hindurch unglückliche Versuche gemacht haben.

Gegen diese Zusammenstellung der Griechen und Deutschen erinnert die Geschichte mancherlei. In einer ganz andern Oertlichkeit, nicht in einem weitgedehnten Lande, fast in der Mitte eines Welttheils, wie wir, entwickelte sich das

Volk der Griechen. Durchaus bewohnte es Erdstriche, die vom Verkehr der Küsten schnell erreicht wurden, oder selbst Küstenland, oder Inseln inmitten der beiden Welttheile, zwischen welche es gleichsam vertheilt war. Wie hätte es in seiner Entwickelung eine Richtung nehmen sollen, die zur politischen Einheit unter einem constitutionellen Oberhaupt führte? Jeder Stamm blieb in seiner eigenthümlichen Regsamkeit durchaus für sich, nahm seine Cultur als etwas für ihn unabhängiges; und wenn sich gleich ein Dialekt, eine Art eines griechischen Stammes herausnehmen durfte, für etwas vorzüglich feines zu gelten: so geschah doch keineswegs, daß sich eine einzige, eine allgemeine Schriftsprache unter den Griechen, wie unter den Deutschen, gebildet hätte. Sie hatten für die Cultur, wie für die Politik, einen viel schwächeren Hang zur Gleichartigkeit, als wir.

Die Gewalt, womit wir eine Einheit der Literatur bei der vielartigsten Freiheit derselben durchgesetzt haben, läßt uns hoffen, daß wir einst

auch eine glücklichere politische Einheit finden werden, als unsere Versuche bisher hervorgebracht haben, und daß wir in der Hinsicht nicht gleiches Schicksal mit jenen Griechen leiden werden. Auch sie versuchten auf mancherlei Antriebe Staatengruppen unter Oberhäuptern zu bilden, an dieses und jenes griechische Volk kam hin und wieder eine Art von Principat, und das Ende war, daß sie nicht in Stärke zusammenhalten konnten, fremden Mächten erlagen, und mit ihrer Unabhängigkeit den Glanz ihrer Cultur, zum Theil selbst die Schönheit ihrer Sprache unter dem Druck der Tyrannei einbüßten.

Auch wir haben der Schmach genug vom Ausland erfahren, und die fremde Arglist hat uns beinahe durch dieselben Mittel, wie jenen mitgespielt. Gleichwohl hat unsere Einheit ein Jahrtausend gedauert, und wie sie aufhörte, constitutionell zu seyn, die ausheimische Tyrannei nun Alles gewonnen zu haben glaubte, da zeigte sich in der gleichartigen Richtung der gesammten deutschen Nation, daß sie vom Schicksal auf eine

politische Einheit angewiesen sei; dieselbe möchte ausgesprochen seyn oder nicht.

Lassen wir ganz ab von dieser Richtung, so möchte uns sogar noch ein traurigeres Schicksal als den Griechen bevorstehen. Bauen wir nicht zu sehr darauf, daß bei uns die Gleichartigkeit stärker ist, als sie unter ihnen war; daß wir durch die Eine Literatur, die Eine ausgebildete Schriftsprache, worin unsere geistigen Mittheilungen geschehen, uns schon Nationaleinheit unter allen äußern Umständen bewahren wollen. Uns fehlt doch, warum sich die Griechen gegen andre Mächte und Völker nicht nur dauernde Selbstständigkeit, sondern selbst ein dauerndes Uebergewicht verheißen durften, daß sie nämlich berechtigt waren, dieselben als Barbaren unter sich zu achten. Wir dagegen, waren wir nicht sogar durch Nachahmung einer fremden, neben uns waltenden Cultur vorzüglich mit gefährdet, politisch aufzuhören? Außerdem hatten die Griechen ihre Nationalunabhängigkeit nur gegen die Ränke und Angriffe dieser oder jener einzel-

nen Macht zu vertheidigen. Wir Deutsche aber werden von der Arglist vieler Mächte berührt, und müßten schon öfters unser Vaterland zu dem Schauplatz hergeben, wo jene, zum Theil mit unserm eignen Blut, die Frage entscheiden wollten, wem wir zur Beute würden, wie man uns am füglichsten theile.

VII. So deutlich nun aus der Geschichte hervorspringt, daß in den Völkern Deutschlands ein Princip der allgemeinen politischen Einheit liegt; sehen wir es doch immer durchkreuzt von einem andern Princip, welches die Unabhängigkeit und freieste Entwickelung der Stammesindividualität und der deutschen Staaten bezweckt, die in derselben ihren ersten Ursprung haben.

Es läßt sich demnach keine andere constituirende politische Aufgabe für die Deutschen denken, als wie sie jene beiden widerstreitenden Principe in Harmonie bringen können.

In den Zeiten vor Karl dem Großen hatte das Princip der freiesten Stammesindividualität die Oberhand; er ward Stifter eines Jahrtau-

feinds, wo unbezweifelt das Princip der politischen Gesammtheit das mächtigere war; ob nun wieder ein Zeitalter beginnen solle, wo es weniger gilt als jenes, bleibt noch ein Problem. Gewiß nur ist, daß uns immer obliegt, an die ausgesprochene Aufgabe zu denken, und das Bild von Kaiser und Reich als ein deutsches Urbild in der Seele zu behalten. Wäre es das nicht von je gewesen, so wäre ihm nicht die Kraft für so viele Jahrhunderte geblieben. Wecken konnte es in der Nation ein Geist wie Karl der Große, doch es nicht, ausgestattet mit der Kraft angebohrener Ideen, ihr in die Seele geben.

Die volle Souveränität.

I.

Als die deutschen Stämme zu einer allgemeinen politischen Einheit übergingen, war bei ihnen der Begriff von ihrer Unabhängigkeit, bei ihren oberhäuptlichen Geschlechtern wenigstens für die auswärtigen Verhältnisse die Vorstellung tief gewurzelt, daß sie aller jener Rechte genössen, welche wir jetzt die Souveränität nennen.

Die Spuren und Folgen davon haben sich nie verlohren. Wenn die alten herrschenden Ge-

Nicht nur unsere Geschichte seit Kaiser Karl dem Ersten, sondern auch die frühere, deutlich schon an dem Beispiel des herrlichen Heerführers, der den allgemeinen Namen Herrmann trägt, als könnte ein solcher nicht wie ein Individuum betrachtet werden, läßt uns wahrnehmen, daß die einzelnen deutschen Völker und ihre Fürsten zwar bei sich, in allen ihren heimathlichen Angelegenheiten, keine Beschränkung des Willens durch fremden Einfluß leiden wollten, und, um ihre innere Selbständigkeit zu vertheidigen sich bis zur Vernichtung mit andern deutschen Volksstämmen schlugen; aber die Verbündung zu gemeinsamer Wehr mit einer undeutschen Macht nicht guthießen, wie oft sie eintrat, und für auswärtige Zwecke nie anstanden, ihren Willen durch eine Gesammtheit zu beschränken.

In diesem Zuge liegt eine Annäherung, offenbart sich die Möglichkeit einer Harmonie zwischen unsern beiden streitigen Nationalprincipien

III. Es konnte nicht fehlen, daß in der ersten kaum beendeten Periode, wo das Princip der Einheit wirklich an der Spitze unsrer Nation waltete, so lang die Reihe der Versuche war, man irre über die ächten Normen blieb, nach welchen die Einheit in die Vielartigkeit eingreifen sollte. Alle Einrichtungen der Art, kraft welcher eine Reichsobrigkeit in das Innere der einzelnen Völker und Staaten eingriff, unter andern auch das Reichsjustizwesen, mögen sie noch so vortrefflich gewirkt haben, mögen sie noch so sehr Bedürfniß bestimmter Zeitalter gewesen seyn, waren nach dem höheren politischen Gesichtspunkt durchaus verwerflich. So wie jeder deutsche Hausvater bei sich Herr seyn will, wollte dieß von jeher jedes deutsche Volk und sein Fürst; und weil dieser Zug nicht geschont wurde, daher entsprang die ewige Fehde zwischen dem Kaiser und den einzelnen Gliedern des Reiches.

Wir wollen die Erfahrung eines Jahrtausends benutzen, und bei Versuchen, eine neue

politische Einheit der Deutschen zu gestalten, nach vorangegangener Verständigung über eine gewisse Gleichartigkeit in den germanischen politischen Grundeinrichtungen zuerst den Satz aufstellen, daß die innere Verwaltung eines jeden deutschen Volkes und Staates schlechterdings nur von ihm abhangen und auch nicht einmal durch ein Recht von Oberaufsicht beschränkt werden soll.

Für das Innere wäre also einem jeden die volle Souveränität gewährt. Selbst die Erhaltung der frei verabredeten Gleichartigkeit von politischen Grundeinrichtungen kann gänzlich dem Willen und der Einsicht eines jeden Staates anheimgestellt bleiben; denn da dieselben germanischer Art waren, könnten sie der öffentlichen Meinung nicht auf lange entzogen, nicht bis zu dem Grade umgekehrt werden, daß die deutsche Gesammtheit davon üble Folgen empfände, die mehr Berücksichtigung verdienten, als der unvermeidliche und tiefe Nachtheil von in=

gend einer Beschränkung der vollen Souveränität im Innern.

IV. Nach einer so vollkommenen Sicherstellung des Princips der freien Vielartigkeit der einzelnen deutschen Staaten wird die alte Widerspenstigkeit gegen die politische Einheit sich minder regen und mit dieser letzten die geliebte volle Souveränität vereinbar scheinen.

Betrachte sich Deutschland als Europa im Kleinen, wie es wirklich in vielfacher Hinsicht genannt werden darf. So frei die europäischen Mächte in ihrem Innern schalten, sind selbst die größten unter ihnen durch Verträge, ein gewisses Gewohnheitsrecht und die öffentliche Meinung in ihrem Zusammenhang und Verkehr mit den übrigen Staaten auf vielerlei Weise gefesselt, so daß sie sogar mit ihren Streitkräften in manchen Fällen nicht durchaus nach Willkühr und Gutdünken zu Werke gehen dürfen. Darum glauben sie aber nicht an ihrer vollen Sou-

[illegible]

[illegible]

Was der Welt noch lange nicht möglich seyn wird, möchten wir in Deutschland schon wirklich machen, daß so unser Vaterland ein Vorbild für Europa würde, dessen politisches Leben ursprünglich von der Menschheit in seinem Sinne ausgegangen ist. Ohne Furcht für eure Souveränität vereint euch, sämmtliche deutsche Fürsten, nur über den Satz, daß ihr jeden Streit zwischen euch durch euren eignen Bund schlichten und gegen die übrigen Mächte der Welt in allen Verhältnissen, friedlichen und kriegerischen, nur als Ein Souverän erscheinen wollt.

Dieß ist das geringste, was man fodern kann, wenn Deutschland eine politische Einheit behalten soll. Viel anderes wäre zu wünschen, und eine Ausbildung des germanischen Hauswesens durch organisches Wachsthum in allen unsern Stämmen, bis es sich in der kaiserlichen Einheit, wie in seiner Krone endete, bleibe das Ideal, welches deutsche Gemüther in sich tragen. Doch ohne gewisse gleichartige politische Grund-

dastehen, um von ihr eine starke Beflügelung unserer Nationalkraft zur Einheit erwarten zu können.

Mehr wie jemals muß unsre Litteratur in Anspruch genommen werden, daß sie zu Erhaltung der Deutschen als einer Nation schaffe. Sie wird durch dieselben beiden Principe bewegt, durch deren Einwirken auf einander unser politisches Leben gebildet war. Nur durfte in ihr die Vielartigkeit der Stämme erst viel später nach Einheit streben, weil eine Litteratur nicht bei einer Nation entstehen kann, ehe sie manche politische Perioden durchlebt hat, und weil im Gebiet der Wissenschaft und Kunst überhaupt Freiheit in dem Grade herrschen soll, wie sie in politischen Dingen nimmer seyn darf.

Wie die Einheit des germanischen Bundes an das Fürstenhaus eines deutschen Volkes, so ward unsere litterarische Einheit an die Sprache eines deutschen Landes geknüpft, welche dann

durch gemeinschaftliche Mühe von Geistern aus allen deutschen Volksstämmen, und nicht ohne Einwirken der individuellen Sprecharten der Stämme, zu einem Gesammteigenthum für das ganze gebildete Deutschland ausgearbeitet wurde.

Zu jener Zeit, wo das Fundament, auf welches die politische Einheit der Deutschen errichtet war, den gewaltigsten Riß bekam, und vorzüglich mittelst dieser Erschütterung fixirte sich eine deutsche Literatur. Doch in dem Augenblick, da sie als eine Einheit möglich ward, wars vom Schicksal bestimmt, daß der Riß in die politische Einheit vorzüglich auch ihr Zwietracht bringen und sie als ein Gesammteigenthum der deutschen Nation großer Gefahr aussetzen solle.

Luthers Bibel gab unserer Litteratur den Styl und Klopstock eignete ihn der Epoche der Fortschreitung an: in und mit dem Geiste der Religionslehre, die Deutschland in zwei christ-

liche Hälften gespalten hatte, erwuchs unsere Litteratur. Wie war da nicht zu fürchten, daß sie keine Gesammtangelegenheit der deutschen Nation werden möge?

II. Umstände, die wir nicht genug segnen können, haben uns dennoch dieses Glück gewährt. Statt aller nennen wir einen, nämlich, die Katholiken und Protestanten wurden in Deutschlang nicht gleich klimatischen Massen geschieden, sondern im westlich-südlichen standen neben Völkern des katholischen Glaubens deutsche Stämme, die sich zur protestantischen Lehre bekannten, und im westlich-nördlichen waren Landstriche dem alten christlichen System treu geblieben. Allenthalben aber traf man in protestantischen und katholischen Gebieten gleichsam katholische und protestantische kleine Colonien.

So ward verhindert, daß die religiöse Spaltung die deutsche Nation in jeder Hinsicht zerriß und die Litteratur, welche von den protestan-

schen Deutschen ausging, nicht zu einer Nationallitteratur werden, nicht eine denkwürdige Einheit unserer Stämme bilden konnte.

Diese Einheit immer mehr zu befestigen wird um so dringender nothwendig, je schwankender die politische geworden. Es giebt eine Gefahr für dieselbe, welche noch immer mit der religiösen Spaltung zusammenhängt. Wenn man Norddeutsche und Süddeutsche in der Cultur wie verschiedenartige Massen sonderte und einander entgegenstellte, meinte man darunter eigentlich die protestantischen und katholischen Deutschen, und bediente sich jenes so unbequemen und unwahren, als gefährlichen Namens. Daß er nicht gelten kann, daß die geographische Scheidung in das südliche und nördliche Deutschland nicht einerlei ist mit unserer religiösen Scheidung, und diese keine süddeutsche und norddeutsche Cultur und Litteratur nach sich zog, dieses Glück wollen wir uns nicht schmälern, indem wir solche Parteibenennungen Wurzel fassen las-

sen. Wo so viele Elemente der Zwietracht sind und seyn sollen, wie in unserm Vaterlande, da taugt eine klimatische Scheidung desselben so wenig in der politischen als litterarischen Welt; denn durch sie sondern sich jene Elemente aller Art am leichtesten in Massen.

III. Nichts daher ungeziemender und weniger zu dulden, als wenn deutsche protestantische Völker sich dessen überheben, daß bei ihnen das litterarische Leben, der geistige Verkehr sich reger entwickelten, als im katholischen Deutschland.

Wie man auch über die Folgen der Reformation im Allgemeinen denken mag: so bleibt unverkennbar, daß sie einen Geist der Freiheit und des eigenthümlichen Strebens von dem Individuum mit sich führte, woohne der deutsche Charakter für kein geistiges Interesse lebhaft gewonnen werden mag. Wenn der Reformation dieses Verdienst gebührt, so hat Friedrich

der Zweite von Preussen, gewiß nicht im christlichem Sinn, ungemein gesteigert.

Die Masse der entwickelten Geisteskräfte ward demnach in dem protestantischen Deutschland, nicht aber dem nördlichen, grösser und reger, als in dem katholischen, nicht eben dem südlich-westlichen. Wo die Reformation westlich in unserm Vaterlande Wurzel faßte, ist eine gleiche Regsamkeit der Geister, wie irgend bei den Protestanten im Norden erwacht. An Fülle des Vereins von Gefühl, Phantasie und Verstand, an Aufklärung im Volk und Gelehrtenstande, werden die Schwaben von keinem Volk der Norddeutschen übertroffen.

Ueberhaupt aber darf man den geistigen Werth unsrer Völker in Hinsicht auf allgemeine Beherzigungen für unsre Nation, ihre Selbstständigkeit in Einheit, nicht so sehr nach ihrer momentanen Entwickelung und geistigen Regsamkeit, als nach dem Reichthum ihrer geistigen

Anlagen, die entwickelt werden können, und nach ihrem redlichen, wenn gleich unübereilten Bemühn um diese Entwickelung abmessen. Wer den Geist im protestantischen Norden für Bildung und Erhaltung unserer Nation und der Deutschheit zu hoch anschlägt, den verweise man auf den eigenthümlichen Reichthum von urdeutscher Naivheit und schaffender Phantasie im Volkscharakter, von deutscher verständiger Treuherzigkeit und slawischer auf Alles lauschender Regsamkeit, wie ihn das österreichische Stammland darbietet.

IV. Wie eine Absonderung in Süddeutsche und Norddeutsche für das Gedeihen einer Nationallitteratur in Deutschland verderblich seyn würde, eben so heilbringend könnte ihr eine allgemeine deutsche Universität werden.

Wir verstehen unter diesem Ausdruck eine Gestalt, wo aus allen deutschen Völkern diejenigen Männer, welche die höchste Intelligenz

Deutschlands in Gelehrsamkeit, Wissenschaft, und die höchste Kunst der Darstellung in deutscher Art besitzen, versammelt wären, um neben der Fortbildung ihrer Intelligenz und Kunst und neben Unterweisung einer erlesenen Jugend in denselben sich gemeinschaftlich solchen Arbeiten, Forschungen und Darstellungen zu weihen, wodurch insonderheit der deutsche Nationalgeist gefördert würde.

Als Männer der deutschen Nation stünden sie nicht unter der Herrschaft eines einzelnen Staates, sondern an der Stätte, die ihnen ungefähr in der Mitte unsers Vaterlandes im Namen desselben überantwortet würde, bildeten sie eine freie Gesellschaft, die in jeder Hinsicht sich selbst regierte. Wäre unsere politische Einheit in dauernder und bequemer Form ausgesprochen, so würde sich die Freiheit jener Gesellschaft allerdings ihr einfügen und unterordnen müssen.

Die Kosten zur Erhaltung derselben würden nicht durch allmählige Beiträge der deutschen

Staaten, sondern von den Einkünften einer Dotirung an Grund und Boden bestritten.

Am füglichsten geschähe die Wahl ihrer Mitglieder also, daß etwa zehn berühmtere Gelehrte aus allen Gegenden Deutschlands diejenigen angäben, welche von ihnen für die höchsten in ihrer Wissenschaft und im deutschen Styl geachtet würden.

Kein Staat foderte von seiner Jugend, daß sie den Vortrag auf dieser Universität besuche: einzig die Liebe zu dem Höchsten in Wissenschaft und Gelehrsamkeit und zu der deutschen Art versammelte dort eine erlesene Jugend, deren Sinn auf ihrer weitern Laufbahn vorzüglich dazu wirkte, das Allgemeine der Deutschen mit der Eigenthümlichkeit der Stämme Harmonie zu bringen.

Bearbeitung der deutschen Geschichte wäre ein Hauptgeschäft jenes Nationalvereins, welcher zum Heil eines gemeinsamen Vaterlandes uns gewährt seyn könnte, ohne daß irgend ein bedeutendes Hinderniß ihm, wie unsre politische Einheit entgegenträte, für welche er gleichwohl viel schaffen möchte.

Deutschlands in Gelehrsamkeit, Wissenschaft, und die höchste Kunst der Darstellung in deutscher Art besitzen, versammelt wären, um neben der Fortbildung ihrer Intelligenz und Kunst und neben Unterweisung einer erlesenen Jugend in denselben sich gemeinschaftlich solchen Arbeiten, Forschungen und Darstellungen zu weihen, wodurch insonderheit der deutsche Nationalgeist gefördert würde.

Als Männer der deutschen Nation stünden sie nicht unter der Herrschaft eines einzelnen Staates, sondern an der Stätte, die ihnen ungefähr in der Mitte unsers Vaterlandes im Namen desselben überantwortet würde, bildeten sie eine freie Gesellschaft, die in jeder Hinsicht sich selbst regierte. Wäre unsere politische Einheit in dauernder und bequemer Form ausgesprochen, so würde sich die Freiheit jener Gesellschaft allerdings ihr einfügen und unterordnen müssen.

Die Kosten zur Erhaltung derselben würden nicht durch allmählige Beiträge der deutschen

Druckfehler.

Folgende wesentliche Druckfehler bittet man zu verbessern:

Seite 8 Zeile 3 lies bliebe statt bleibe.
– 20 – 12 l. erschiene st. erschien.
– 37 – 12 l. selbst st. nicht selbst.
– 39 – 5 l. erwarten st. erwerben.
– 47 – 20 l. unreife st. unweise.
– 51 – 8 l. Slawen, Magyaren st. Slaven, Magyaren.
– 51 – 10 l. entsproßen st. entsprossen,
– 63 – 5 l. finden st. so finden.
– 68 – 16 l. keinen st. seinen.
– 73 – 11 l. ein st. im.
– 77 – 14 l. entledigte; st. entledigte,
– 94 – 18 l. nun st. nur.
– 124 – 19 l. erhielte st. erhielt.
– 128 – 12 l. schützte st. schütze.
– 129 – 3 l. Innern st. Innerem.
– 130 – 22 l. Hörigen st. Thörigen.
– 140 – 20 l. ernstlich st. erstlich.
– 154 – 2 l. jene st. diese.
– 155 – 11 l. sie st. es.
– 159 – 7 l. der Staat st. er.
– 175 – 12 l. die Zettel st. sie.
– 194 – 7 l. Oberhauptes endlich, st. Oberhauptes, endlich
– 221 – 11 l. war st. ward.
– 224 – 22 l. hat es st. hat.
– 225 – 2 l. christlichen st. christlichem.
– 228 – 15 l. in Harmonie st. Harmonie,
– 228 – 20 l. unsrer st. unsre.

Auszug aus dem Verlagsverzeichnisse des Verlegers dieser Schrift von historischen Werken, welche zu den beigesetzten Preisen bei ihm und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten sind.

Alfieri's, Vittorio, Denkwürdigkeiten seines Lebens. Von ihm selbst geschrieben. Nach dem italienischen Originale deutsch herausgegeben von Ludw. Hain. 8. 2 Thle. 1812. 3 Thlr.

Ansichten der Hauptstadt des französischen Kaiserreichs. Von Pinkerton, Mercier und C. Fr. Cramer. Zwei Bände. Mit 2 Kupfern. 8. 1807 u. 1808. 3 Thlr. 8 Gr.

Briefe über Hamburgs und seiner Umgebungen Schicksale, während der Jahre 1813 und 1814. (Nebst einem Anhange über die Schriften des Herrn von Heß und Senator Bartels.) 8. 3 Hefte. I. 20 Gr. II. 16 Gr. III. 1 Thlr. 16 Gr. Complet 3 Thlr. 4 Gr.

Briefe, Charaktere und Gedanken des Prinzen Carl von Ligne; in französischer Sprache herausgegeben von der Frau Baronin von Stael-Holstein, und deutsch von J. C. W. Spazier, geb. Mayer. 8. 1811. 1 Thlr. 12 Gr.

Campagne, die preußisch-russische, im Jahr 1813, von ihrer Eröffnung bis zum Waffenstillstande vom 5. Junius 1813. Von C. v. W. (von Müffling.) 8. 1813. 8 Gr.

Coxe, W., Geschichte des Hauses Oestreich seit der Gründung dieser Monarchie von Rudolph von Habsburg bis zum Tode Leopolds des Zweiten. (1218—1792.) Aus dem Englischen. Mit berichtigenden Anmerkungen der Uebersetzer. Vier Bde. gr. 8. 1816. Complet 7 Thlr. (Einzeln I. 2 Thlr. 12 Gr. II. 2 Thlr 12 Gr. III. 2 Thl. IV. 2 Thlr.)

Curths, C., die Bartholomäusnacht. Ein Fragment aus der Geschichte der Vorzeit Frankreichs. 8. 1814. 1 Thlr. 16 Gr.

Curths, C., die Schlacht bei Breitenfeld unweit Leipzig am 7. September 1631 und die Schlacht bei Lützen am 7. November 1632. Zwei Darstellungen aus dem 30jährigen Kriege und Gegenstücke zu den Schlachten, bey Lützen am 2. Mai 1813 und bei Leipzig am 16., 18. und 19. October 1813. 8. 1814. 9 Gr.

Dutens, L., Memoiren eines Reisenden, der ausruht. Herausgegeben von J. F. von Meyer. 8. 1808. 2 Bde. 2 Thlr. 16 Gr.

Ehre und Wahrheit für Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Eine aus den besten Quellen geschöpfte biographische Skizze dieses Helden. Von einem vaterländischen Geschichtschreiber. gr. 8. 1816. (Aus der 2n Abtheilung der Zeitgenossen besonders abgedruckt.)

Ersch, I. S., Literatur der Geschichte und deren Hülfswissenschaften, (Geographie und Statistik,) seit der Mitte des 18ten Iahrhunderts bis auf die neuesten Zeiten. gr. 8. 1813. 2 Thlr.

Europens neue Gestaltung nach dem Pariser Frieden und dem Wiener Congresse. Nebst drei historischen Karten. (1e Karte Europa im Jahr 1792; 2e Karte im Jahr 1812; 3te Karte Europa im Jahr 1815 nach den zwey Pariser Frieden und dem Wiener Congresse.) In drei Abtheilungen.

Feldzug (der) von 1813 bis zum Waffenstillstand. (Vom Generallieutenant von Gneisenau.) 8. 1814. 9 Gr.

Geschichte, merkwürdige, der Befreiung der Mistreß Spencer Smith aus französischer Gefangenschaft zu Venedig im Jahr 1806 durch den Marquis de Salvo, einen jungen Sicilianer; deßgleichen ihre Flucht durch Tyrol, Steyermark, Böhmen, Pohlen und Liefland nach England. Aus dem Englischen von Henriette Schubart. 8. 1816. 20 Gr.

Gross, Obristlieutenant von, historisch-mili-

tärisches Handbuch für die Kriegsgeschichte der Jahre 1792 bis 1809, enthaltend eine genaue Übersicht aller Feldzüge und Landungen, welche in diesem Zeitraume Statt gefunden haben. Mit einem topographisch-militärischen Atlasse von 19 Karten und Planen. gr. 8. 1809. 6 Thlr. 18 Gr. und ohne Atlas 3 Thlr. Der Atlas apart 3 Thlr. 18 Gr.

Jahr, das, 1715, oder wie's vor hundert Jahren in der Welt aussah. Ein Erinnerungs- und Trostbüchlein für 1814. 12. 20 Gr.

Jahr, das, 1616, oder wie's vor zweihundert Jahren in der Welt aussah. Ein Erinnerungs- und Trostbüchlein für 1816. Von Dr. F. A. Köthe. 12. 1816.

Leben und Feldzüge Arthur Wellingtons, nach Elliot, Clarke und Originalmittheilungen. gr. 8. 1816.

Massenbach, Obrist von, Memoiren zur Geschichte des preußischen Staats unter den Regierungen Friedrich Wilhelms des Zweiten und Friedrich Wilhelms des Dritten. In drei Bänden. Mit Karten und Planen 1809 und 1810. 6 Thlr.

— — — historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staats seit dem Jahre 1794, nebst seinem Tagebuche über den Feldzug 1806. 2 Thle. in gr. 8. mit 4 Karten und Planen. 1809. 2 Thlr. 12 Gr.

— — — Rückerinnerungen an große Männer. gr. 8. 1809. 1 Thlr. 12 Gr.

Pölitz, Prof. K. H. L., Franz Volkmar Reinhard, nach seinem Leben und Wirken. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Porter, Robert Ker, der russische Feldzug im Jahr 1812. Aus dem Englischen von Dr. Paul Ludolph Kritz, gr. 8. 1815. 1 Thlr. 12 Gr.

Reichhardt, Joh. Friedr., vertraute Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Wien und den

österreichischen Staaten, zu Ende des Jahres 1808, und zu Anfang des Jahres 1809. 2 Bde. 8. 1810. 3 Thlr.

— — Briefe eines reisenden Nordländers. Geschrieben in den Jahren 1807—1809. N. Aufl. 1810. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Saalfeld, Prof. Friedrich, Geschichte Napoleon Buonaparte's. gr. 8. 1815. 2 Thlr. 12 Gr.

(Die erste Aufl. umfaßt die Geschichte Nap. Buonap. bis zu seiner Abreise nach Elba.)

— — desselben Werks 2. Thl., (enthaltend die weitere Geschichte Nap. Buonap. bis zu seiner Ankunft in St. Helena.) 8. 1816.

— — desselben Werks neue, gänzlich umgearbeitete Aufl. unter dem Titel: Geschichte Napoleon Buonaparte's (oder Grundriß der Geschichte unserer Zeit seit dem Jahre 1796. 2 Thle. (Der 1ste Theil ist erschienen, der 2te erscheint in der Michaelismesse 1816.)

— — allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, seit dem Anfange der französischen Revolution. In 4 Bänden oder 8 Abtheilungen. 1r Band in 2 Abtheilungen. gr. 8. 1815 und 1816. 3 Thlr. 8 Gr. (I. 2 Thlr. II. 1 Thlr. 8 Gr.)

— — desselben Werks zweiten Bandes erste Abtheilung. gr. 8. 1816. 1 Thlr. 16 Gr.

Treitschke, Carl, Geschichte der 15jährigen Freiheit von Pisa. 8. 1814. 1 Thlr. 8 Gr.

— — Heinrich der Erste, König der Deutschen, und seine Gemahlin Mathilde. 8. 1814. 20 Gr.

Venturini's, Dr. Carl, Rußlands und Deutschlands Befreiungskriege von der Franzosenherrschaft unter Napoleon Buonaparte in den Jahren 1812—1815. Erster Theil, Krieg in Rußland 1812. Mit 6 Kupfern und 1 Karte vom Kriegstheater. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr. Schreibpap. 4 Thlr.

Villers, Ch. de, Brief an die Frau Grä[fin] Fanny von Beauharnois, über die Begebenheit[en] zu Lübeck am 6 November 1806. 3te Aufl., m[it] einer Nachschrift vermehrt. 8. 1808. 12 Gr.

Voß, Prof. C. D., die beiden Jahrhunderte Fran[k]reichs. 2 Bde. 8. 1808 u. 1811. 3 Thlr. 16 Gr.

Auch unter dem Titel:

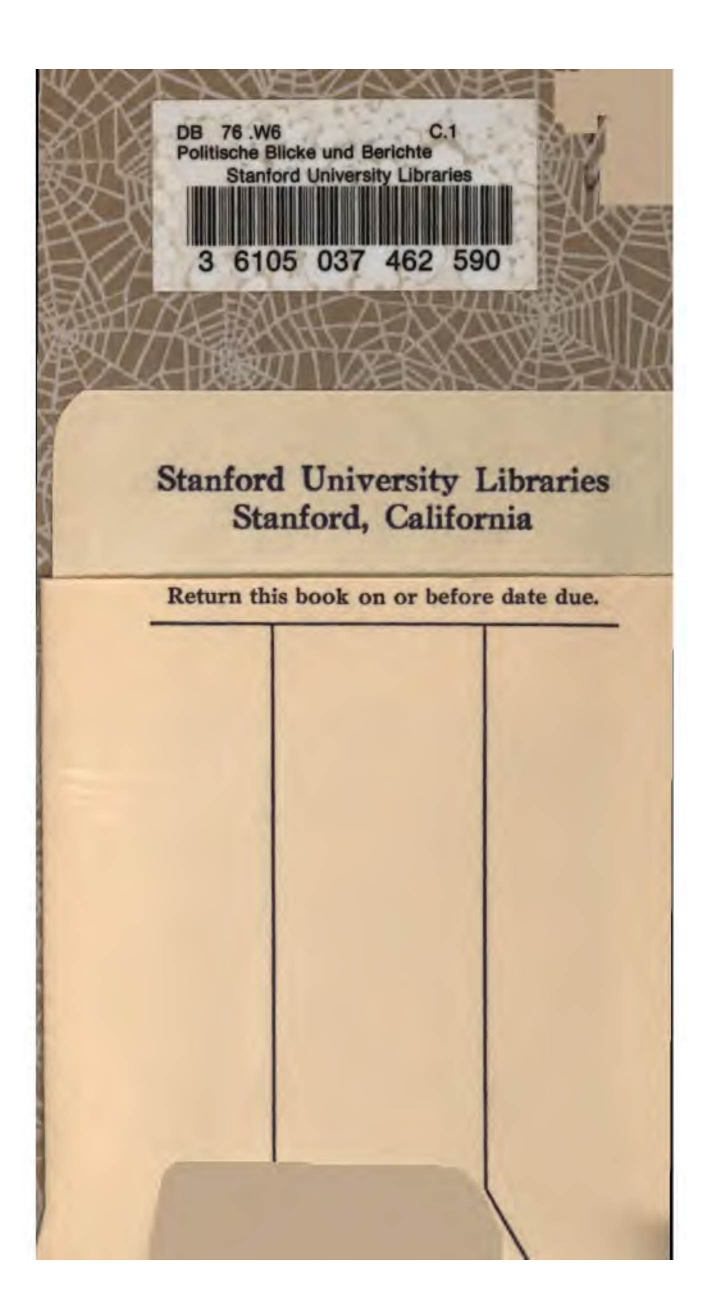
— — — Parallelen. 2 Bände. 1808 u. 1811. 3 Thlr. 16 Gr.

— — — das Jahrhundert Napoleons des Ersten, seinen Hauptmomenten nach. 1811. 1 Thlr. 16 Gr. (Ist der zweite Band des vorstehenden Werks.)

Wieland, Christoph Martin, geschildert von J. G. Gruber. 1r Thl. (mit einem gestochenen Titelblatte, worauf Wielands Bildniß nach G. Kügelgen von Krüger gestochen.) 8. 1815. 1 Thlr. 12 Gr.

— — — dasselbe 2r Thl. mit 3 Kupfern und einem Facsimile (außer dem gestochenen Titelblatte, worauf als Vignette der Herzogin Amalie Bildniß v. Gottschick.) 8. 1816. 2 Thlr. 12 Gr.

Zeitgenossen, Biographien und Charakteristiken. 1r Band in 4 Abtheilungen. gr. 8. 1816. (Herausgegeben von Dr. F. A. Köthe, Prof. in Jena.) 1ste Abth. (Preis Druckp. 1 Thlr. Schreibp. 1 Thlr 8 Gr. Velinp. 2 Thlr.) enthält: Franz I., C. J. Fox, W. Pitt. 2te Abth. enthält: Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Oels, Theodor Körner, K. L. von Woltmann, Gatterer.



DB 76 .W6 C.1
Politische Blicke und Berichte
Stanford University Libraries
3 6105 037 462 590
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

